

**Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Ahrensburg**

**Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2017**

**Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg,
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

I. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Tätigkeit

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft („AG“, „Behrens AG“) ist einer der europaweit marktführenden Anbieter von industriellen pneumatischen Befestigungssystemen für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Sie ist die Muttergesellschaft der Behrens-Gruppe und vertreibt mit ihren vor allem europäischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel.

Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel und Klammern). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte wie beispielsweise Holzverbinder, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an.

Marken

Die Markennamen „BeA“ und „KMR“ stehen für Spitzenprodukte in der Befestigungstechnik. Sie zeichnen sich durch innovative Technologien, höchste Qualitätsstandards und moderne Fertigungsmethoden aus.

Konzernstruktur

Die Behrens AG nimmt als Muttergesellschaft der ausländischen Beteiligungsunternehmen auch Holdingfunktionen wahr. Die wirtschaftliche Lage der Behrens AG bzw. des Behrens-Konzerns wird daher auch von der Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen auf den jeweiligen regionalen Märkten stark beeinflusst.

Die Behrens AG verfügt über Niederlassungen in Dänemark, in Österreich und in Belgien, die in den Einzelabschluss der Gesellschaft einbezogen werden. Die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften agieren in ihren nationalen Märkten weitgehend selbstständig. Die Absatzgebiete „Deutschland“ und „Europa“ umfassen das traditionelle Vertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Ausgehend vom Hauptsitz in Ahrensburg, Deutschland, ist die Behrens-Gruppe Anfang der sechziger Jahre in viele weitere Staaten Europas expandiert. Sie hat Verkaufsgesellschaften gegründet und betreibt heute zwei große Produktionsstätten in Europa, eine am Stammsitz in Ahrensburg, eine zweite in Tsche-

chien. Hinzu kommen die Produktionsstandorte bei den Joint Ventures wie BizeA, Polen, BeA RUS, Russland und BeA Brasil, Brasilien.

Segmente

Die Behrens-Gruppe teilt ihr Geschäft nach regionalen Gesichtspunkten (Sitz der Gesellschaften) in drei Segmente auf. Das Segment „Deutschland“ umfasst die Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Segment „Europa“ umfasst die Aktivitäten in Europa ohne Deutschland. Im dritten Segment „ROW“ (Rest of the World) sind die übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment enthält die Vertriebsgesellschaft in den USA und das Joint Venture in Brasilien.

Abnehmerbranchen/Kundenstruktur

Die für die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften wichtigen Abnehmerbranchen sind:

- Verpackungsindustrie (Kisten, Paletten und Kabelverpackungen)
- Möbelindustrie (Gestellbauer und Polsterer)
- Bauindustrie (Fertighaushersteller, Dachdecker, Zimmereibetriebe und Trockenbau)
- Wohnmobilhersteller sowie die Automobil-Zulieferindustrie
- Spezialisierte Händler in der Befestigungstechnik

Wettbewerb/Markt

Der Markt für industrielle Befestigungssysteme ist auf der Nachfrageseite stark fragmentiert. In Handwerk und Industrie gibt es eine Vielzahl von kleinen Abnehmern. Daraus ergibt sich ein Marktumfeld, in dem auch große Anbieter ihre Marktmacht nur begrenzt entfalten können. Die Marktanteile der Behrens-Gruppe wie auch ihrer Mitbewerber sind tendenziell stabil. Zwar herrscht in Europa ein starker Verdrängungswettbewerb, eine Verschiebung von Marktanteilen kann jedoch nur durch Differenzierung über Produktinnovationen, einen sehr guten Kundenservice und/oder durch eine Preisführerschaft erfolgen. Produktunterscheidungen sind in technischer Hinsicht kaum noch möglich und entscheidende technologische Veränderungen oder Neuentwicklungen sind nicht zu erwarten.

Auch fast 10 Jahre nach der Wirtschaftskrise von 2009 ist es bisher nicht zu einer Konzentration auf dem Markt für Befestigungstechnik durch Übernahmen gekommen.

Die Behrens-Gruppe hat in Europa in den relevanten Märkten nach eigenen Schätzungen einen Marktanteil von über 25 %. Sie belieferte in 2017 mehr als 20.000 Kunden.

2. Ziele und Strategie

Aufgrund des herausfordernden Marktumfeldes liegt der Fokus der Unternehmensstrategie auf Kundenservice, individuelle Kundenlösungen und einem breiten Produktspektrum, durch das die Behrens-Gruppe sich vom Wettbewerb deutlich abgrenzt. Ziele sind es dabei, sich noch stärker als Qualitätsführer, der seinen Kunden ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit bietet, zu positionieren sowie den Marktanteil in Europa weiter zu vergrößern.

Die Behrens-Gruppe bietet ihren Kunden einen exzellenten, länderübergreifenden Kundenservice in Europa, um sich von Wettbewerbern abzuheben. Dies umfasst die Beratung durch die Fachberater, eine schnelle und termingerechte Lieferung in ganz Europa und den mobilen Kundendienst.

Hierzu zählt auch der Wettbewerbsfaktor „Schnelligkeit der Lieferung“. Zum Serviceverständnis der Behrens-Gruppe gehört es, bestellte Waren innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung zu stellen. Hier hat sich die Behrens-Gruppe das Ziel gesetzt, innerhalb von 48 Stunden an jeden beliebigen Ort in Europa liefern zu können. Dies wird durch einen angemessenen Warenbestand in verschiedenen Lägern, einen optimalen Warenfluss und die Zusammenarbeit mit einem namhaften Logistikunternehmen erreicht.

Ein weiterer entscheidender Wettbewerbsfaktor sind individuell auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene Gerätelösungen. Hier entwickelt die Behrens-Gruppe in enger Vernetzung mit dem Kunden Speziallösungen für den Einsatz in bestehenden Produktionsumgebungen. So wird die BeA-Automatisierungstechnik in verschiedenste Produktionsanlagen und Robotersysteme beim Anwender integriert. Diese maßgeschneiderten Lösungen von höchster Qualität liefern nur wenige Anbieter.

Darüber hinaus bietet die Behrens-Gruppe komplette Produktprogramme aus einer Hand für größtmöglichen Kundennutzen. Hier wurde das Produktportfolio seit Mitte 2013 mit Bauschrauben und speziellen Befestigungselementen für die Verpackungsindustrie ergänzt, um sich produktmäßig noch breiter aufzustellen und den Kundennutzen somit zu vergrößern. Als weitere Ergänzung des Produktportefeuilles konnten im Berichtsjahr die Nagelbrettbinder aufgenommen werden. Die Markteinführung erfolgte in Frankreich zum Ende des Geschäftsjahres.

3. Steuerungssystem

Die Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe erfolgt in erster Linie über Zielgrößen mit den Kennzahlen Umsatz, Rohmarge, EBIT, Vorratsbestand und Kreditinanspruchnahme, die im Rahmen eines monatlichen Reportings auf Gruppenebene berichtet und bezüglich der Plan-Vorgaben analysiert werden. Weitere interne Berichte betreffen beispielsweise die tägliche Überwachung der Umsatzentwicklung der einzelnen Gesellschaften der Behrens-Gruppe (Vergleich des Umsatzes im laufenden Monat sowie kumuliert im Geschäftsjahr zum Budget und zum Vorjahr). Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus die laufenden Ein- und Auszahlungen überwacht und jeweils zum Monatsultimo ein Liquiditätsstatus über den verfügbaren Finanzmittelrahmen erstellt.

Durch die Nutzung eines einheitlichen ERP-Systems stellt die Behrens-Gruppe sicher, dass die Kommunikation und der Produktaustausch innerhalb des Konzerns einfach und rationell möglich sind.

4. Forschung und Entwicklung

Die Behrens-Gruppe setzt im Bereich Forschung und Entwicklung zum einen auf kontinuierliche Verbesserungen der Geräte und deren Anwendungen beim Kunden und zum anderen auf Produktinnovationen.

Dabei geht es vor allem um die Umsetzung ergonomischer und arbeitstechnischer Erkenntnisse. Auch das aktuelle Wissen aus Materialforschung und Fertigungstechnik fließt in die Entwicklungsarbeit ein. Ein Schwerpunkt ist die Überarbeitung von Geräten, um den speziellen Anforderungen einzelner Märkte gerecht zu werden. Daneben gilt es, Befestigungsmittel zu entwickeln, die aufgrund neuer Anwendungen nachgefragt werden, zum Beispiel bei der Montage extrem dicker Dämmschichten im Fertighausbau und bei der Gebäudesanierung.

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter der Behrens-Gruppe lag zum 31. Dezember 2017 bei 448 Personen (Vorjahr 428). Der Anstieg beruht auf der Besetzung von Planstellen in den Bereichen Vertrieb und Produktion in Ahrensburg (8) sowie auf neue Mitarbeiter bei der BeA CS am Produktionsstandort in Lobdava (9) und je ein zusätzlicher Mitarbeiter für Marketing und Vertrieb bei der BeA Norge und Behrens France. Die Zahl der Auszubildenden beträgt per Ende 2017 25 (Vorjahr 23).

6. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen, die sogenannte Geschlechterquote, ist in Kraft getreten und sieht vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße festzulegen hat. Der aktuelle Frauenanteil der Behrens AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands liegt bei 23 % (Vorjahr 43 %), der auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 31 % (Vorjahr 31 %). Im Aufsichtsrat und im Vorstand sind gegenwärtig keine Frauen vertreten. Als Zielvorgaben für den Aufsichtsrat und die ersten drei Führungsebenen der Joh. Friedrich Behrens AG ist für den 30. Juni 2019 eine unveränderte Geschlechterquote vorgesehen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im vergangenen Jahr legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland, der größten Volkswirtschaft Europas, nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) insgesamt um 2,2 % (kalenderbereinigt: + 2,5 %) zu. Die deutsche Wirtschaft wuchs damit das achte Jahr in Folge und so kräftig wie seit 2011 nicht mehr. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche trugen positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung bei, deutlicher Wachstumsmotor war dabei die Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben erhöhten sich preisbereinigt um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr, die staatlichen Konsumausgaben stiegen um 1,5 % an. Insbesondere die Anlageinvestitionen stiegen in 2017 mit +3,0 % signifikant an – hier trugen unter anderem die Bauinvestitionen mit +2,6 % und die Investitionen in Ausrüstungen mit +3,5 % bei.¹

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Europa sehr positiv, die europäische Erholung hat sich in 2017 verstärkt und merklich verbreitert. Für das gesamte Jahr 2017 stieg das BIP sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 2,5 %. Das Wachstum in Europa liefert auch einen großen Beitrag zur Steigerung der globalen Wirtschaftsleistung 2018. Das merken wir insbesondere an den Umsätzen unserer französischen, italienischen und spanischen Tochtergesellschaften, die sich in 2017 sehr positiv entwickelt haben.

Die Deutsche Holzindustrie konnte nach drei wachstumsstarken Jahren auch im Jahr 2017 ihre Umsatzerlöse erneut steigern. Das Umsatzplus betrug 1,7 % nach 2,4 % in 2016, die Umsätze summierten sich auf insgesamt 35,6 Mrd. Euro. Überdurchschnittlich

¹ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_011_811.html;

entwickelte sich dabei der Auslandsumsatz mit einem Plus von 3,0 %, im Inland betrug der Umsatzanstieg 1,2 %. Das stärkste Wachstum verzeichneten im abgelaufenen Jahr die Bereiche Holzverpackungen sowie der baunahe Bereich der Holzindustrie.²

Der Bundesverband Deutscher Fertigbau (BDF) konnte im Berichtsjahr seinen Marktanteil der Holzfertigbauweise bei den genehmigten Ein- und Zweifamilienhäusern auf 19,7 % steigern. Im Vorjahr hatte die Fertigbauquote 17,8 % betragen und um die Jahrtausendwende waren es nur 13,5 %. Mit einem Plus von 5,5 % schneidet der Fertigbau zudem deutlich besser als der Gesamtmarkt ab.³

Die deutsche Möbelindustrie erzielte im Jahr 2017 eine annähernd stabile Umsatzentwicklung. Zwar ging der Umsatz im vergangenen Jahr um 0,6 % auf 17,9 Mrd. Euro zurück, aber nach den zuvor guten Wachstumsjahren 2015 und 2016 - mit 6,2 % und 3,2 % Steigerung - konnte das hohe Niveau gehalten werden. Die branchenweite Exportquote lag 2017 bei 32,4 %.⁴

Die deutsche Holzpackmittelindustrie konnte im Vorjahr bei insgesamt stabilen Umsätzen ihre Produktionsmengen um rund 4,4 % steigern. Die vom Export abhängige deutsche Holzpackmittelindustrie geht angesichts des Wirtschaftswachstums in 2017 auch für das Berichtsjahr von einer positiven Entwicklung aus, aktuelle Zahlen liegen derzeit jedoch noch nicht vor.⁵

² PM HDH 19. Februar 2018

³ PM BDF 23. März 2018

⁴ PM VDM 16. Februar 2018

⁵ PM HPE 6. Juni 2017

2. Geschäftsverlauf

Der Vorstand der Behrens-Gruppe ist mit dem Geschäftsverlauf des Jahres 2017 insgesamt nicht vollständig zufrieden, wenngleich viele Aspekte sich durchaus zufriedenstellend entwickelt haben:

- Die Behrens AG konnte den teuren Patrimonium Kredit zum 30. Juni 2017 vorzeitig refinanzieren.
- Am Standort Ahrensburg wurde die Logistik um ein automatisiertes Lager für volle Paletten ergänzt.
- In Belgien und Schweden wurde der Marktausbau in West- und Nordeuropa vielversprechend angegangen.
- Die Behrens-Gruppe konnte den Umsatz um 7,1 % steigern, aber der kontinuierliche Anstieg des Stahlpreises in 2017 hat das Bruttoergebnis aus dem Verkauf nur unterproportional steigen lassen.

Die Tochtergesellschaften haben in 2017 gute Vertriebsarbeit geleistet. Auf den Absatzmärkten in Frankreich, Italien, Spanien, Belgien und in den USA stiegen die Umsatzerlöse der Behrens-Gruppe überproportional an. Insgesamt zeigt die Behrens-Gruppe in 2017 ein weiteres Jahr mit einer nachhaltigen Umsatzentwicklung. Wermutstropfen bleibt der temporäre Margenrückgang, denn nur wenige Gesellschaften der Behrens-Gruppe konnten in 2017 die geplanten Ergebnisbudgets erreichen.

Die signifikanten Investitionen in den Marktausbau in West- und Nordeuropa sowie am Standort Ahrensburg in die Logistik und neue Technologien/Produkte haben zu einem Anstieg des Personalaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geführt. Vor allem die Investitionen in die neuen Märkte haben das Konzernergebnis zusätzlich stark belastet.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Ertragslage

Konzernumsatz um 7,1 % auf 116,7 Mio. EUR gesteigert

Die Behrens-Gruppe erzielte im Berichtsjahr einen Konzernumsatz von 116,7 Mio. EUR und damit ein Plus von 7,7 Mio. EUR, entsprechend +7,1 % gegenüber dem Vorjahr (109,0 Mio. EUR). Der für das Geschäftsjahr 2017 gesetzte Zielkorridor beim Umsatzwachstum der Behrens Gruppe von 1,5 % bis 3,5 % wurde deutlich übertroffen. Das Umsatzplus ist vordergründig durch den Vertriebs Erfolg und das dadurch gestiegene

Geschäftsvolumen begründet. In gewissem Maße haben auch die steigenden Stahlpreise und die angepassten Verkaufspreise zu der guten Umsatzentwicklung beigetragen.

Umsatzerlöse nach Segmenten	2017	2016	+/-	
	T EUR	T EUR		
Deutschland	67.101	63.814	3.287	5,2 %
Europa	59.704	53.127	6.577	12,4 %
Rest of the World (Row)	16.618	15.767	851	5,4 %
Konsolidierung	-26.736	-23.710	-3.026	12,8 %
Gesamt Konzern	116.687	108.998	7.689	7,1 %

Vor allem im Segment Europa entwickelten sich die Umsätze mit einem Plus von 12,4 % zum Vorjahr besonders positiv, das Ergebnis ging jedoch durch die Investitionen in die Märkte Nordeuropa wegen der damit verbundenen Kostenbelastungen zurück. Im Segment Deutschland und ROW fiel die Umsatzsteigerung mit 5,2 % bzw. 5,4 % zum Vorjahr etwas moderater aus, die Stahlpreisentwicklung hat aber zu einem prozentualen Margenrückgang und damit verringertem Ergebnis geführt.

Deutliches Umsatzwachstum bei Geräten und Befestigungsmitteln

In 2017 konnte die Behrens-Gruppe den Umsatz mit Eintreibgeräten (Nagelgeräte, Klammergeräte und Gasnagler) um 1,3 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR steigern. Dies entspricht einem Plus von 8,8 % zum Jahr 2016 (14,4 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse bei den Befestigungsmitteln (Klammern, Nägel, Nägel für Gasgeräte, sonstige Befestigungsmittel, Schrauben und XL Programm) stiegen um 5,2 Mio. EUR auf 78,7 Mio. EUR an, entsprechend einem Plus von 7,1 % zum Vorjahr. Der Umsatz der sonstigen Produkte (Schrauben, Sägen Holzverbinder, Möbelbeschläge usw.) entwickelte sich ebenfalls positiv, die Umsätze dieser Produktgruppe erreichten 22,3 Mio. EUR und lagen damit um 1,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 21,1 Mio. EUR (+5,7 %).

Rohrertrag steigt auf 48,9 Mio. EUR, Rohertragsquote geht deutlich zurück

Die Betriebsleistung (inklusive Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge) erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,3 % auf 117,3 Mio. EUR (Vorjahr 110,3 Mio. EUR). Die Materialaufwendungen stiegen jedoch im Berichtsjahr mit 10,8 % gegenüber der Betriebsleistung überproportional an. Die Bruttomarge verringerte sich dadurch von 44,0 % im Jahr 2016 um 2,3 Prozentpunkte auf 41,7 % im Geschäftsjahr 2017. Der Rückgang der Marge ist durch den deutlichen Anstieg des chinesischen Stahlpreises von 320 auf 560 EUR pro Tonne Walzdraht in 2017 begründet. Diese Preissteigerung von rund 75,0 % konnte die Behrens Gruppe nur mit Zeitverzug an ihre Kunden weitergeben. Das Bruttoergebnis (Betriebsleistung abzüglich Materialaufwand) stieg von 48,6 Mio. EUR in 2016 daher auch nur um 0,3 Mio. EUR auf 48,9 Mio. EUR in 2017 an. Der negative Einfluss der gesunkenen Brutto-Marge - insbesondere aufgrund der gestiegenen Stahlpreise - auf das Bruttoergebnis des Geschäfts-

jahres 2017 beläuft sich auf rund 2,7 Mio. EUR (berechnet anhand der Margenverschlechterung um 2,3 Prozentpunkte in Bezug auf die Betriebsleistung).

Der Einfluss des US-Dollar Wechselkurses zum Euro war im Berichtsjahr gering, da der Euro erst ab Jahresmitte wieder etwas an Stärke gegenüber dem US-Dollar gewonnen hat.

Einflussfaktoren auf den Materialaufwand sind neben den ausgehandelten Einkaufspreisen der Stahlpreis sowie der US-Dollar Wechselkurs. Ein Euro kostete im Jahresdurchschnitt 2017 rund 1,13 Dollar (Vorjahr 1,11 Dollar) pro Euro. Zu Beginn des Jahres 2017 hat die Behrens AG einen Teil der absehbaren Auszahlungen in US-Dollar mittels Devisentermingeschäften abgesichert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Betriebsleistung enthaltenen sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 0,2 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR an (Vorjahr 0,3 Mio. EUR). Ursachen sind Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen und nicht mehr benötigter Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten darüber hinaus im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Versicherungsentschädigungen und Schrotterlöse.

Deutlicher Anstieg des Personalaufwands

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,4 Mio. EUR von 20,8 Mio. EUR in 2016 auf 22,2 Mio. EUR in 2017. Die Personalaufwandsquote war mit 18,9 % nahezu unverändert (Vorjahr 18,8 %). Ursache für den Anstieg sind die signifikanten Investitionen in das Personal - vor allem in neue Vertriebsmitarbeiter im Rahmen der Expansion nach Belgien bzw. Schweden und in Ahrensburg. Die Niederlassung in Belgien und die Tochtergesellschaft in Schweden sind erfolgreich ins erste volle Geschäftsjahr gestartet. Die Personalinvestitionen für diese beiden Bereiche lagen bei zusammen rund 1 Mio. EUR. Hiergegen stehen noch keine überschüssigen Erträge.

Personalaufwand	2017	2016	+/-
	TEUR	TEUR	
J.F. Behrens AG	11.020,4	10.244,0	776,4
Behrens Belgien & Schweden	464,4	92,0	372,4
Übrige Konzernges.	10.730,2	10.457,0	273,2
Gesamt	22.215,0	20.793,0	1.422,0

Seit mehreren Jahren setzt die Behrens-Gruppe auf Flexibilisierung in der Produktion und Logistik und stellt vermehrt Leiharbeitskräfte ein, um Beschäftigungsschwankungen auszugleichen. Dieser Aufwand wird jedoch unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr absolut um 1,1 Mio. EUR auf 19,4 Mio. EUR (Vorjahr 18,3 Mio. EUR). In Relation zur Betriebsleistung zeigte sich die Sachkostenquote mit 16,6 % gegenüber 2016 unverändert. Der Anstieg der Sachkosten ist zum großen Teil umsatzgetrieben. Die Kosten für Frachten, Verpackungen und Handelsvertreterprovisionen erhöhten sich um 0,4 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR). Die Quote der Sondereinzelkosten des Vertriebs blieb damit unverändert bei 5,5 %. Darüber hinaus erhöhten sich die Sachkosten für den Aufbau der Märkte in Belgien und Schweden (+ 0,4 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017	2016	+/-
	TEUR	TEUR	
J.F. Behrens AG	12.412,4	12.201,6	210,8
Behrens Belgien & Schweden	465,6	94,4	371,2
Übrige Konzerngesellschaften	6.557,0	6.068,0	489,0
Gesamt	19.435,0	18.364,0	1.071,0

In 2017 sind refinanzierungsbezogene Aufwendungen von TEUR 221 im Zusammenhang mit der Aufnahme der neuen Immobilienfinanzierung aktiviert worden, so dass sie das Ergebnis 2017 noch nicht wesentlich belasteten. Die übrigen Sachkosten blieben in Summe weitgehend unverändert.

Abschreibungen weiter auf hohem Niveau

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen beliefen sich insgesamt auf 3,2 Mio. EUR und sind damit gegenüber 2016 kaum verändert (Vorjahr 3,2 Mio. EUR).

Zuschreibung auf Finanzanlagen

Im Berichtsjahr 2017 gab es Indizien für eine Anpassung der im Vorjahr getätigten Abschreibung auf Finanzanlagen von 0,3 Mio. EUR. Im Vorjahr handelte es sich um die teilweise Wertberichtigung einer als langfristig klassifizierten Forderung gegen einen langjährigen russischen Vertriebspartner, die unter den sonstigen Ausleihungen gezeigt wird. Aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage in Russland und der stärker gewordenen Einflussnahme auf den Vertriebspartner hat sich der Vorstand entschlossen, die in 2016 gebildete Risikovorsorge aufzulösen.

Erträge aus Joint Ventures auf hohem Niveau stabil

Die Erträge aus assoziierten Gesellschaften lagen mit 1,1 Mio. EUR etwas über dem Niveau des Vorjahres (1,0 Mio. EUR). Die BizeA aus Polen trug wieder mit einem sehr guten Ergebnis von rund 1,0 Mio. EUR zu den Beteiligungserträgen aus assoziierten Unternehmen bei. Auch die BeA Brasil, Joinville, und die BeA RUS, Russland, leisteten positive Ergebnisbeiträge.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und Operatives Ergebnis (EBIT) durch Investitionen und Stahlpreisanstieg belastet

Die Behrens-Gruppe konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weitere Verbesserung der Ergebniskennzahlen erreichen. Die im Berichtsjahr deutlich verringerte Brutto-Marge brachte keinen nennenswerten Anstieg des absoluten Rohertrags. Hinzu kamen die ebenfalls gestiegenen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere in Belgien und Schweden. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, in dem die Erträge aus Joint Ventures noch nicht enthalten sind, verringerte sich um 2,1 Mio. EUR von 5,9 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR. Die Ergebnis-Marge bezogen auf die Betriebsleistung sank auf 3,2 % (Vorjahr 5,4 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verringerte sich um 1,5 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR (Vorjahr 6,6 Mio. EUR). In Relation zu der Betriebsleistung sank damit auch die EBIT-Marge auf rund 4,4 % (Vorjahr 6,0 %). Die erreichte EBIT-Marge liegt damit leicht unter der im Vorjahr geplanten Bandbreite (5,0 % bis 6,0 %).

Finanzergebnis durch Umfinanzierung belastet

Die Finanzierungsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 4,5 Mio. EUR und lagen damit rund 0,2 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (4,3 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg ist die relativ teure Finanzierung beim Patrimonium Middle Market Debt Fund für das erste Halbjahr 2017. Erwartungsgemäß entstand im Geschäftsjahr 2017 noch kein wesentlicher Einfluss auf den Zinsaufwand aus der Ablösung der Patrimonium-Finanzierung. Die Ablösung der teuren Patrimonium-Finanzierung hat wegen der vorzeitigen Amortisation der bisher abgegrenzten Transaktionskosten in 2017 in

Summe zu einer Belastung des Ergebnisses vor Ertragsteuern geführt. Hinzu kommen 0,4 Mio. EUR einmalige, nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus der Auflösung des in Vorjahren abgegrenzten Disagios für die Patrimonium-Finanzierung.

Finanzierungsaufwendungen	2017	2016	+/-
	TEUR	TEUR	
Reine Zinsaufwendungen	3.432	3.763	-331
Finanzierungs-Sonderkosten (nicht liquiditätswirksam)	1.047	556	+491
Gesamt Finanzierungsaufwendungen	4.479	4.319	+160

Finanzierungs-Sonderkosten (nicht liquiditätswirksam)	2017	2016	+/-
	TEUR	TEUR	
Auflösung aktivierter Begebungskosten der Industriefinanzierung 2015-2020 (planmäßig)	283	342	-59
Auflösung aktivierter Abschlussgebühren für Patrimonium-Finanzierung (vorzeitig)	374	104	+270
Auflösung Agio Patrimonium (vorzeitig)	390	110	+280
Summe Finanzierungs-Sonderkosten	1.047	556	491

Die Zinserträge von rund 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,3 Mio. EUR) beruhen im Wesentlichen auf der Fakturierung von Verzugszinsen an säumige Zahler sowie Stückzinsen einschließlich von Veräußerungsgewinnen aus der teilweise selbst gehaltenen Anleihe.

Damit hat sich in Summe das Finanzergebnis leicht verringert. Es beträgt -4,2 Mio. EUR nach -4,1 Mio. EUR im Vorjahr. Die Netto-Finanzierungskosten betragen rund 3,6 % der Betriebsleistung und sind damit immer noch auf einem zu hohen Niveau (Vorjahr 3,7 %).

Ergebnis vor Ertragsteuern auf 0,9 Mio. EUR zurückgegangen

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag mit 0,9 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (2,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer Marge bezogen auf die Betriebsleistung von 0,8 % (Vorjahr 2,3 %). Die im Vorjahr geplante Bandbreite von 1,5 % bis 2,0 % wurde damit knapp unterschritten.

In der Zusammenfassung sämtlicher besonderer Ergebniseffekte im Jahr 2017 ergibt sich folgende Proforma Rechnung:

Proforma Ergebnisüberleitung	2017
	Mio. EUR
Ergebnis vor Steuern (EBT)	0,9
+ Investitionen in Märkte in Schweden/Belgien	0,9
+ Sonderkosten Ablösung Patrimonium Kredit	0,8
+ Margenverschlechterung insbesondere durch Stahlpreiserhöhung	2,7
= EBT ohne besondere Ergebniseffekte	5,3

Steueraufwand weiterhin gering

Der laufende Ertragsteueraufwand stammt hauptsächlich aus den Tochtergesellschaften BeA USA, BeA FSL (UK) und BeA CS, die Gewinne erwirtschafteten. Bei Gesellschaften mit Verlustvorträgen, wie z. B. Behrens AG und BeA Hispania, fielen trotz Jahresüberschüssen keine Ertragsteuern an. Der Konzernjahresüberschuss erreicht knapp 0,5 Mio. EUR und liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (1,9 Mio. EUR).

Segmentbericht

Segment „Deutschland“

Umsatzanstieg um 5,2 %, operatives Ergebnis (EBIT) gesunken

Die Umsatzerlöse im Segment „Deutschland“ stiegen im Geschäftsjahr 2017 um rund 5,2 % auf 67,1 Mio. EUR an (Vorjahr 63,8 Mio. EUR). Das Wachstum kommt überwiegend aus Umsätzen mit externen Kunden bzw. aus dem Verbundbereich. Das operative Ergebnis (EBIT) im Segment „Deutschland“ verringerte sich auf 2,9 Mio. EUR (Vorjahr 4,5 Mio. EUR) und betrug 4,3 % vom Umsatz (Vorjahr 7,0 %). Im aktuellen Berichtsjahr sind die Beteiligungserträge auf 0,8 Mio. EUR gesunken (Vorjahr 1,8 Mio. EUR). Ursache für den Rückgang ist eine Sonderdividende der BeA CS, die in 2016 vereinnahmt werden konnte. Dagegen konnte die im Vorjahr gebildete Wertberichtigung von 250 TEUR auf eine langfristige Forderung gegen einen langjährigen russischen Geschäftspartner wieder aufgelöst werden.

Zur Hebung von Synergieeffekten haben wir Anfang 2016 den Geschäftsbetrieb der Karl M. Reich weitgehend in die Behrens AG integriert. Der Standort in Süddeutschland wurde zum Ende des Jahres 2017 aufgelöst. Weitere Umsatz- und Ergebnispotenziale werden in der Zukunft aus dem Marken-Relaunch „KMR“ erwartet.

Segmentergebnis „Deutschland“

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt überwiegend durch die Behrens AG. Mit Hilfe ihrer Betriebsimmobilie in Ahrensburg (Eigentümer TESTA KG) konnte die Behrens-Gruppe eine neue langfristige Finanzierung mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2032 abschließen. Der neue Finanzierungsbaustein mit einem Volumen von 8,0 Mio. EUR hat den im Dezember 2015 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund geschlossenen Kredit (Patrimonium Finanzierung) vorzeitig abgelöst. Erwartungsgemäß entstand im Geschäftsjahr 2017 noch kein wesentlicher Einfluss auf den Zinsaufwand aus der Ablösung der Patrimonium-Finanzierung. Die Finanzierungsaufwendungen lagen mit rund 4,3 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums (4,1 Mio. EUR). Die Zinskosten für die Anleihe 2015/2020 betragen 7,75 % p. a. Hinzu kommt noch die relativ teure Finanzierung beim Patrimonium Middle Market Debt Fund für das erste Halbjahr 2017 sowie das über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH gewährte verfügungsbeschränkte Nachrang-Darlehen. Der Zinsaufwand enthält mit 0,8 Mio. EUR einmalige, nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus der Auflösung des in Vorjahren abgegrenzten Disagios und abgegrenzter Transaktionskosten für die Patrimonium-Finanzierung.

Nach Abzug der Finanzierungsaufwendungen und Ertragsteuern errechnet sich für das Segment „Deutschland“ ein negativer Beitrag zum Konzernergebnis von -0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Segment „Europa“

Umsatzwachstum 12,4 %, operatives Segmentergebnis rückläufig

Die Umsatzerlöse im Segment „Europa“ wurden in 2017 um 6,6 Mio. EUR (+12,4 %) auf 59,7 Mio. EUR gesteigert (Vorjahr 53,1 Mio. EUR).

Das operative Ergebnis (EBIT) im Segment „Europa“ verringerte sich in 2017 auf 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR). Unsere Tochtergesellschaften BeA France, BeA Italiana und BeA Hispania und BeA FSL (UK) erwirtschafteten solide, aber rückläufige Ergebnisse. Die Erträge bei den Joint Ventures sind von 953 TEUR auf 1.037 TEUR anstiegen. Insgesamt lieferte das Geschäft im Segment „Europa“ nach Ertragsteuern einen Beitrag von 1,7 Mio. EUR zum Konzernergebnis (Vorjahr 2,3 Mio. EUR).

Die in Schweden neu gegründete Tochtergesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2017 den Umsatz auf 0,8 Mio. EUR steigern.

Segment „ROW“

Umsatzwachstum 5,4 %, operatives Segmentergebnis nachlassend

Innerhalb des Segments „ROW“ haben neben dem Joint Venture in Brasilien nur die Vertriebsaktivitäten in den USA eine operative Bedeutung. In den USA erfolgt der Vertrieb aufgrund der dort fest etablierten Händlerstruktur konsequent nur an große regionale sowie überregionale Händler und nicht an Endkunden. Die mit einem eigenen, flächendeckenden Vertriebsnetz an Endkunden verbundenen Kosten wären deutlich zu hoch.

Das Segment „ROW“ weist im Berichtsjahr einen Umsatzanstieg von rund 5,4 % (0,9 Mio. EUR) auf 16,6 Mio. EUR aus. Wechselkurseffekte spielen dabei keine große Rolle.

Das EBIT verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 0,2 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR). Es stammt im Wesentlichen von BeA USA.

Nach Ertragsteuern lieferte das Segment „ROW“ einen Beitrag von 0,4 Mio. EUR zum Konzernergebnis (Vorjahr 0,6 Mio. EUR).

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Behrens-Gruppe erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 um 7,8 Mio. EUR auf 94,9 Mio. EUR (Vorjahr 87,1 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg ist auch durch die hohe Liquidität (+1,0 Mio. EUR) am Jahresende begründet. Der wesentliche Anstieg beruht auf einer Erhöhung der Vorräte sowie dem umsatzbedingten Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Hinzu kommen die im Jahr 2017 getätigten Investitionen, die zum Jahresende noch nicht fertiggemeldet waren (+3,0 Mio. EUR). Gegenläufig waren planmäßige Abschreibungen und der Rückgang der nicht finanziellen kurzfristigen Vermögenswerte. Auf der Passivseite wurde im Wesentlichen die Umfinanzierung des Patrimonium Kredites vollzogen und die Inanspruchnahme kurzfristiger Kreditlinien erhöht.

Deutlicher Anstieg bei den kurzfristigen Vermögenswerten

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtsjahr um 5,4 Mio. EUR auf 51,7 Mio. EUR (Vorjahr mit 46,3 Mio. EUR). Der größte Anstieg entfällt mit 3,3 Mio. EUR auf das Vorratsvermögen. Hier spiegelt sich die Stahlpreisentwicklung des Jahres 2017 wider, die zu ansteigenden Herstellkosten und damit Beständen geführt hat. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgten dem Umsatzzuwachs und stiegen von 15,9 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR auf 17,7 Mio. EUR am 31. Dezember 2017 an. Das Umsatzwachstum, insbesondere im vierten Quartal 2017, hat zum Jahresende zu hohen

Zahlungseingängen geführt, der Zahlungsmittelbestand ist dadurch um 1,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir regelmäßig dem Vorratsbestand. In 2017 konnten wir aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens und der im Jahresverlauf stetig steigenden Stahlpreise den Bestand nicht senken. Die Vorräte erhöhten sich daher auf 31,0 Mio. EUR (Vorjahr 27,7 Mio. EUR). Die Erwartungen des Vorjahres bezüglich der Bestandsentwicklung konnten damit nicht eingehalten werden. Die fertigen Erzeugnisse und Waren zeigten einen Anstieg um 2,0 Mio. EUR. Nach wie vor ist die Umschlagshäufigkeit bei den Standardprodukten hoch, der Bestand von Artikeln mit hohen Lagerreichweiten reduzieren wir sukzessive durch Optimierung der Bestellparameter.

Investitionen in neue Technologie und Lagertechnik führen zu Anstieg bei den langfristigen Vermögenswerten

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen um 2,4 Mio. EUR auf 43,2 Mio. EUR an (Vorjahr 40,8 Mio. EUR). Die Sachanlagen erhöhten sich durch Investitionen in die neue Produktionstechnologie für Nagelplatten, Maschinen zur Gerätefertigung sowie Lagertechnik. Ein Teil der Investitionen war per 31. Dezember 2017 noch nicht fertig gemeldet und wird unter Anlagen im Bau ausgewiesen (+2,3 Mio. EUR). Gegenläufig waren planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich durch die Anbindung des neuen Lagers und die Lagersteuerung von 1,4 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR am 31. Dezember 2017.

Finanzierungsstruktur verbessert

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die Behrens AG. Mit Hilfe ihrer Betriebsimmobilie in Ahrensburg (wirtschaftlicher Eigentümer TESTA KG) konnte die Behrens Gruppe eine neue langfristige Finanzierung mit einer Laufzeit bis 2032 abschließen. Der neue Finanzierungsbaustein mit einem Volumen von 8,0 Mio. EUR, einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 3,55 % p. a. hat den im Dezember 2015 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund geschlossenen Kredit (Patrimonium-Finanzierung) in Höhe von ursprünglich 10,5 Mio. EUR (Zinssatz 10,0 % p. a.) vorzeitig abgelöst.

Die bisherige mittelfristige Patrimonium-Finanzierung, die im Rahmen des Refinanzierungskonzepts der ersten Unternehmensanleihe abgeschlossen wurde, konnte vorzeitig zum 30. Juni 2017 gekündigt werden (Buchwert 30. Juni 2017: 8,4 Mio. EUR). Damit ist der Behrens AG eine langfristige Ausfinanzierung gelungen. Die liquiditätswirksamen Zinsaufwendungen sanken somit bereits ab dem 1. Juli 2017 und die gesamten Fremdkapitalkosten der Gruppe werden damit in 2018 deutlich reduziert (Jahreseffekt). Der Immobilienkredit wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Behrens AG hat im November 2017 mit einer weiteren Geschäftsbank einen Kreditrahmen über 2 Mio. EUR abgeschlossen. Der neue Betriebsmittelkredit erweitert die bestehende Betriebsmittelfinanzierung der AG mit einem Kreditrahmen von 6,0 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR und wurde zu deutlich verbesserten Zinskonditionen abgeschlossen. Die Zinsmarge für die Hausbanken ist variabel ausgestaltet. Covenants für die bilateralen Kreditverträge der Behrens AG wurden nicht vereinbart. Als Sicherheiten dienen weiterhin Forderungen und Vorräte (Globalzession mit Raumsicherungsübereignungsvertrag).

Darüber hinaus haben die Tochtergesellschaften individuelle Kreditvereinbarungen mit lokalen Banken in den jeweiligen Ländern. Teilweise wird sogenanntes unechtes Factoring genutzt bzw. Dokumenten-Inkasso vereinbart.

Die zum Stichtag ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch die vermehrte Inanspruchnahme der Betriebsmittelfinanzierung insgesamt von 10,2 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR am 31. Dezember 2017.

Unter Berücksichtigung der langfristigen Bankverbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ergeben sich nach Abzug der liquiden Mittel sowie der dem Gesellschafterdarlehen gegenüberstehenden Vermögenswerte die folgenden Netto-Finanzschulden:

Netto-Finanzschulden in Mio. EUR	2017	2016	+/-
Anleihe 2015/2020	23,6	20,7	2,9
Kreditinstitute (kfr.)	15,0	10,2	4,8
Kreditinstitute (lfr.) inkl. TESTA Finanzierung	8,3	1,0	7,3
Gesellschafterdarlehen	7,5	7,5	0,0
Finanzierungsleasing (kfr. + lfr.)	1,9	1,8	0,1
Übrige	0,1	0,1	0,0
Patrimonium (kfr. + lfr.)	0,0	8,4	-8,4
abzgl. liquide Mittel und Termingeld in Ausleihungen	<u>-9,1</u>	<u>-8,0</u>	<u>-1,1</u>
	<u>47,3</u>	<u>41,7</u>	<u>5,6</u>

In Summe nehmen die Netto-Finanzschulden per 31. Dezember 2017 um 5,6 Mio. EUR zu und finanzieren so die Investitionen und deutlich höhere Mittelbindung durch den Anstieg der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das EBITDA beträgt 8,0 Mio. EUR (Vorjahr 10,0 Mio. EUR), die zinstragenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf 47,3 Mio. EUR (Vorjahr 41,7 Mio. EUR). Die theoretische Entschuldungsdauer (EBITDA zu zinstragenden Verbindlichkeiten) erhöhte sich auf 5,9 Jahre (Vorjahr 4,2 Jahre), der Zinsdeckungsgrad (Zinsaufwand zu EBIT) ging von 1,5 auf 1,1 in 2017 zurück.

Veränderungen bei den übrigen Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1,2 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR durch das gestiegene Einkaufsvolumen (6,8 Mio. EUR).

Die Rückstellungen für Pensionen erhöhten sich leicht von 2,5 Mio. EUR am 31. Dezember 2016 auf 2,7 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres. Die in den Pensionsverpflichtungen vollständig berücksichtigten versicherungsmathematischen Verluste (Vorjahr: Verluste) wurden direkt im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die Anleiheverbindlichkeiten stiegen auf 23,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 an. Ursache ist die Ausgabe von im Eigenbesitz gehaltenen Anteilsscheinen für Finanzierung von Investitionen.

Liquidität und Finanzierung

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 jederzeit gesichert. Per 31. Dezember 2017 verfügte die Behrens-Gruppe über eine Barliquidität von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,5 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der im Eigenbestand gehaltenen Anleihe-Anteile (0,6 Mio. EUR) und ungenutzter Avallinien beträgt der freie Finanzierungsrahmen der Behrens-Gruppe zum Bilanzstichtag rund 9,6 Mio. EUR.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesunken

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich von 1,4 Mio. EUR im Jahr 2016 auf 0,4 Mio. EUR im Jahr 2017. Hauptursachen für die Verringerung des operativen Cashflows sind die höhere Mittelbindung bei den Vorräten (+ 3,5 Mio. EUR) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+2,4 Mio. EUR). Dagegen gingen die liquiditätswirksamen Zinsauszahlungen auf 3,4 Mio. EUR zurück (Vorjahr 4,9 Mio. EUR). Ein Grund ist die günstigere Finanzierung. Ein weiterer Grund ist die im März 2016 zurückgeführte Anleihe 2011/2016, für die noch eine Zinszahlung in 2015 zurückgestellt, aber erst in 2016 zu leisten war. Für die aktuelle Anleihe 2015/2020 erfolgen die Zinszahlungen jeweils im Mai und November. Das Jahr 2016 war insoweit doppelt durch die Zinszahlungen für die Anleihen belastet.

Die Auszahlungen beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit fielen in 2017 mit 4,1 Mio. EUR um rund 6,0 Mio. EUR niedriger aus als in 2016 (10,1 Mio. EUR). Ursache ist im Wesentlichen, dass die Liquidität aus dem Gesellschafter-Darlehen in 2016 als Festgeld angelegt wurde. Die Auszahlungen in 2017 für die Investitionen von Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für immaterielle Vermögenswerte lagen mit rund 4,2 Mio. EUR dagegen fast doppelt so hoch wie in 2016 (2,6 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist von 4,4 Mio. EUR in 2016 auf 4,7 Mio. EUR in 2017 leicht angestiegen. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des Berichtsjahres sind die im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Immobilien-Finanzierung verbundenen Ein- und Auszahlungen enthalten.

Investitionen

Die Investitionen im Konzern in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen insgesamt rund 5,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR). Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurde vor allem in die EDV-technische Lagersteuerung (0,3 Mio. EUR), Management Reporting (0,2 Mio. EUR) sowie Werkzeugrechte (0,2 Mio. EUR) investiert. Der Anstieg bei den Sachanlagen ist auch auf die noch nicht abgeschlossenen Projekte im Zusammenhang mit der Lagererweiterung und der Nagelbrettbinde-Pressen zurückzuführen. Wie im Vorjahr entfällt mit 1,0 Mio. EUR ein vergleichsweise großer Betrag auf Investitionen in Leihgeräte zur Absatzförderung (2016 1,1 Mio. EUR).

Eigenkapitalquote sinkt aufgrund gesteigener Bilanzsumme auf 21,2%

Das Eigenkapital der Behrens-Gruppe betrug zum 31.12.2017 rund 20,1 Mio. EUR (Vorjahr 20,2 Mio. EUR) und verringerte sich um 0,1 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote sank durch die deutlich gestiegene Bilanzsumme auf 21,2 % (Vorjahr 23,2 %).

Für 2017 keine Dividendenzahlung

Die Behrens AG weist mit dem in 2017 erzielten Jahresüberschuss von rund 0,3 Mio. EUR zum Bilanzstichtag einen Bilanzgewinn von 1,2 Mio. EUR aus. Aufgrund der Bewertungsänderung bei den Pensionsverpflichtungen ist ein Betrag von 0,2 Mio. EUR für eine Ausschüttung gesperrt. Hinzu kommt, dass die Bedingungen der Anleihe 2015/2020 die Ausschüttungen während der Laufzeit auf 50 % des nicht gesperrten Bilanzgewinns beschränken. Für eine Dividende steht damit nur ein rechnerischer Betrag von 0,5 Mio. EUR zur Verfügung. Das entspräche einer maximalen Dividende von 18 Cent je Aktie. Der Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, keine Dividende auszuschütten und den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Steuerreform von US-Präsident Donald Trump verbessert nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Wachstumsaussichten für die USA, Deutschland und die gesamte Weltwirtschaft. In seinem vorgelegten aktualisierten Ausblick erhöhte der Fonds seine Konjunkturprognosen für die globale Wirtschaft. Sie wird dem-

nach in diesem und im kommenden Jahr um jeweils 3,9 % zulegen. Die Erwartungen für die USA wurden für 2018 auf 2,7 % nach oben geschraubt und für 2019 auf 2,5 %. Für Deutschland hob der IWF seine Prognosen auf 2,3 % in 2018 und 2,0 % in 2019 an.

Die Behrens AG und die von ihr geführte Behrens-Gruppe haben im Geschäftsjahr 2017 die positive Umsatzentwicklung im vierten Jahr beibehalten können. In Frankreich, Spanien, Italien, Schweden und Belgien wurden Marktanteile hinzugewonnen. In nahezu allen Märkten ist es nach Einschätzung der Behrens AG gelungen, stärker als der Wettbewerb zu wachsen, allein die Marge blieb hinter den Erwartungen zurück. Schwerpunkt für 2018 ist die gruppenweite Margenverbesserung, da in 2017 nicht das Niveau von 2016 gehalten werden konnte. Der Fokus liegt daher im laufenden Geschäftsjahr 2018 insbesondere auf der Qualität der Umsätze und der Umsetzung der Maßnahmen zur Margensteigerung auf ein Niveau von 2016. Der Vorstand geht davon aus, dass sich die intensive und stark fokussierte Vertriebsarbeit auch im Geschäftsjahr 2018 weiter auszahlen wird. Die positive operative Entwicklung 2017 soll auch in 2018 fortgesetzt werden.

Die Budget-Erwartungen des Vorstands für die Behrens-Gruppe in 2018 liegen

- bei einem Umsatzwachstum zwischen 1,5 % bis 3,0 % und
- bei einer EBIT-Marge zwischen 5,0 % und 6,0 %.
- für die Jahresergebnis-Marge bei einer Bandbreite zwischen 0,5 % und 1,5 %.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird eine Belastung des Jahresergebnisses zwischen 0,5 und 1,0 Mio. EUR aus der vorzeitigen Ablösung der Anleihe 2015/2020 durch eine Umfinanzierung erwartet. Dagegen stehen die Zinseinsparungen der nächsten Jahre.

Auf Basis des geplanten Umsatzwachstums wird für das Jahr 2018 ein weitgehend konstanter Vorratsbestand prognostiziert.

Behrens-Gruppe erwartet weiteres Umsatzwachstum

Der Vorstand erwartet im Rahmen der Planung, dass die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung das geplante Umsatzwachstum stützen wird. Die Wirtschaft in Europa wird im Einklang mit den allgemeinen Prognosen weiter wachsen und auch die aktuellen geopolitischen Spannungen werden mittelfristig nicht zu einer Rezession in Europa führen. Von einem nachhaltigen negativen Einfluss der Stärke von US-Dollar, Britischem Pfund und Schweizer Franken bzw. des Wertverfalls des Russischen Rubel auf die Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe geht der Vorstand nicht aus.

Das Wachstum soll unter anderem aus dem Markenrelaunch „KMR“, der besseren Bearbeitung des skandinavischen Marktes und der neuen Produktreihe „Nagelbrett-Binder“ generiert werden, einem Produktprogramm speziell für Anwendungen bei Dachstühlen

für Wohn- und Industriegebäude. Hinzu kommen der weitere Ausbau der Niederlassung Belgien und ein strenger Fokus auf die Margenentwicklung zur Sicherung zusätzlicher Deckungsbeiträge.

Die Anfang 2018 fertiggestellten neuen Lager- und Logistikflächen am Standort in Ahrensburg sollen die Logistikprozesse weiter optimieren. Hohe Lieferbereitschaft gewinnt in unserer Branche immer mehr an Bedeutung und zwingt uns, die Lieferkette und die Logistikprozesse ständig zu optimieren. Die Neustrukturierung der Fertigung in der Gruppe und die dadurch frei werdenden Flächen in Ahrensburg von rund 3.450 qm sollen eine bessere Nutzung des Standortes Ahrensburg als Logistikumschlagplatz der Gruppe gewährleisten. Die vorgenannten Maßnahmen werden mittelfristig auch zu Einsparungen bei externen Lagerkosten führen.

Bezogen auf die nach Regionen gegliederten Segmente sind währungsbereinigt keine bedeutenden strukturellen Änderungen geplant. Auf Basis des geplanten Umsatzwachstums wird für das Jahr 2018 ein weitgehend konstanter Vorratsbestand geplant. Für die Kennzahlen Verschuldungsgrad und Zinsdeckungsgrad erwarten wir für das kommende Geschäftsjahr in Summe eine Verbesserung. Die weiter positive Umsatzentwicklung der Behrens-Gruppe zu Beginn des Jahres 2018 bestätigt die im Rahmen der Unternehmensplanung zugrunde gelegten Annahmen und Prämissen.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Kurs des Euro zum US-Dollar volatil bleiben wird, aber insgesamt in der Bandbreite zwischen rund 1,15 bis 1,25 US-Dollar pro Euro liegen könnte und damit zu einer leichten Margenerholung in 2018 beitragen dürfte. In der im vierten Quartal 2017 erstellten Unternehmensplanung für das Jahr 2018 wurde ein durchschnittlicher Wechselkurs von 1,20 US-Dollar je Euro zugrunde gelegt. Der Stahlpreis hat sich im ersten Quartal 2018 deutlich nach unten bewegt. Daraus könnte sich im Verlauf des Jahres 2018 eine Entlastung auf die Verkaufsmargen ergeben, wenn es bei dieser Entwicklung bleibt. Bei Standardprodukten wird der Wettbewerb auch 2018 intensiv bleiben. Das betrifft insbesondere Angebote von spezialisierten Händlern, die ihre Ware vor allem aus Fernost beziehen und bei Abnahme von ganzen Paletten Sonderpreise anbieten.

Oberstes Ziel bleibt für 2018 die weitere Steigerung der Ertragskraft und die Rückführung der Verschuldung. Nur so kann die Behrens-Gruppe gewährleisten, dass in Zukunft angemessene Dividenden ausgeschüttet werden können. Dauerhaft wird ein nachhaltiges EBIT in einer Größenordnung von 5 % des Umsatzes angestrebt.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagementsystem

Die Behrens-Gruppe nutzt ein für die Unternehmensgröße angemessenes Risikomanagementsystem, um die Risikosituation der Behrens-Gruppe darzustellen und die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu handhaben. Das aktive Risikomanagement stellt sicher, dass kritische Informationen aus allen Unternehmensbereichen direkt an den Vorstand gegeben werden. Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt die Behrens-Gruppe eine Reihe von Steuerungs- und Kontrollsystemen. In einer jährlichen Risikoinventur und einem daraus entwickelten Risikomanagementsystem wurden die vorhandenen Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb der Behrens-Gruppe zugeordnet. Daraus ergibt sich, dass die vorhandenen Risikopotentiale zeitnah beobachtet, kommuniziert und, wenn möglich, adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden.

Zum Risikomanagementsystem gehört neben einer regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die aktuellen Marktentwicklungen und Kundenbeziehungen auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess, der sich unter anderem mit operativen Risiken und Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes befasst. Unterstützt wird dieser Prozess durch regelmäßige Markt- und Wettbewerbsanalysen.

Die Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt unmittelbar beim operativen Management der einzelnen Konzerngesellschaften. Damit kann die Behrens-Gruppe auf potenziell eintretende Risiken möglichst schnell und umfassend reagieren. Die Risikopolitik orientiert sich dabei an dem Ziel, den Unternehmenswert langfristig zu sichern bzw. sukzessive zu steigern.

2.2. Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z. B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch das EDV-System und dessen Berechtigungskonzept unterstützt. Es stellt sicher, dass Mitarbeiter nur auf die Prozesse und Daten Zugriff haben, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt, so bedarf es z. B. für Verfügungen über Bankkonten zwei Unterschriften. Für die unterschiedlichen Prozesse im Unternehmen existieren Sollkonzepte und Anweisungen, die es Führungskräften und Außenstehenden ermöglicht zu beurteilen, ob Mitarbeiter konform zu diesem Sollkonzept arbeiten.

Wir haben unsere Mitarbeiter für sog. „Cyber-Crime“ Fälle sensibilisiert und entsprechende Verhaltensregeln aufgestellt.

Die Erwartungshaltung des Vorstands wird durch regelmäßige Zielvereinbarungen definiert und dokumentiert. Das eingeführte Risikomanagement-System sorgt dafür, dass kritische Informationen und Daten direkt an die Unternehmensleitung gegeben werden. Zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten finden regelmäßige Sitzungen zwischen Vorstand und kaufmännischer Leitung statt. Hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuer oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle besteht auch unterjährig ein enger Kontakt mit den Abschlussprüfern.

Problemfälle werden im Vorwege analysiert, diskutiert und mit den Abschlussprüfern einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Mitarbeiter im Finanz- und Rechnungswesen nehmen an regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen teil.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels einer der marktführenden Konsolidierungssoftware-Lösungen zentral durch Mitarbeiter der Behrens AG mit langjähriger Erfahrung und spezieller Expertise für Konsolidierungsfragen. Für die Berichterstattung der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft verwendet die Behrens-Gruppe standardisierte Berichtspakete auf Excel-Basis, die durch automatische Kontrollsummen und Verprobungen Fehler bei der Erstellung des Konzernabschlusses vermeiden helfen. Mittels der Berichtspakete werden alle für einen vollständigen IFRS-Konzernabschluss erforderlichen Angaben bei den Tochtergesellschaften abgefragt. Die Berichtspakete aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften werden durch lokale Prüfer geprüft, die wiederum an den Konzernabschlussprüfer berichten.

2.3. Gesamtbeurteilung der Risikosituation

In der Gesamtbeurteilung der Risikosituationen schätzt der Vorstand, dass für 2018 die folgenden Risiken und deren Handhabung von besonderer Bedeutung sein werden:

- Die Preisentwicklung auf den internationalen Märkten für Stahl hat wieder an Volatilität zugenommen. Die Entwicklung des Stahlpreises und insbesondere die Weitergabe an die Kunden stellt damit grundsätzlich ein signifikantes Risiko dar.
- Die Preisfindung auf den Absatzmärkten aufgrund des Wettbewerbsdrucks bleibt von hoher Bedeutung für die zukünftige Ertragskraft.
- Die Handhabung von Wechselkursrisiken (vor allem US-Dollar zu Euro und Britisches Pfund zum Euro) bleibt auch in 2018 von hoher Bedeutung.
- Die Abnehmerindustrien erwarten bei kurzen Auftragsvorläufen eine hohe Lieferbereitschaft. Der qualitative Lagerbestand und die quantitative Lagerbestandshöhe müssen aber weiter optimiert werden, um einerseits die Lieferbereitschaft zu erhalten und andererseits gleichzeitig die Kapitalbindung zu verringern. Die Auswahl und Liefertreue der Lieferanten sowie die Qualitätskontrolle sind aufgrund des verstärkten Fremdbezugs von großer Bedeutung.
- Ein konjunkturelles Risiko durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) ist latent vorhanden. Der Euro hat 2017 zum britischen Pfund wieder gewonnen. Das verteuert Importe und verschlechtert die Geschäftsaussichten für importabhängige Unternehmen in England. Das betrifft aber alle Importeure von Befestigungstechnik im Vereinigten Königreich und insofern geht die Behrens-Gruppe von einem stabilen, aber nicht wegbrechenden Geschäft im UK aus.

Die hier aufgeführten Risiken und deren Handhabung könnten die zukünftige Entwicklung der Behrens AG und der Behrens-Gruppe stark beeinflussen.

Die Finanzplanung der Behrens-Gruppe sieht für 2018 eine gesicherte Liquiditätslage voraus. Der Vorstand geht von einer jederzeit fristgerechten Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen (z. B. Lieferantenrechnungen, Zins- und Kapitaldienst) aus. Auf Basis einer weiteren stabilen konjunkturellen Belebung in Europa und der damit einhergehenden Umsatzausweitung mit Margenverbesserung plant der Vorstand für das Jahr 2018 insgesamt mit einer gegenüber 2017 verbesserten Ertrags- und Finanzlage.

Die Unternehmensplanung unterliegt – wie jede Planung - grundsätzlich einem inhärenten Planungsrisiko. Die der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen betreffen insbesondere die Absatz- und Umsatzerwartungen, die Realisierung von Kosteneinsparungspotenzialen, die Entwicklung des US-Dollar Wechselkurses und des Stahlpreises sowie den zeitlichen Anfall von Ein- und Auszahlungen.

2.4. Wesentliche Einzelrisiken und ihre Steuerung

Umfeld- und Branchenrisiken sowie länderspezifische Risiken

Die hohe Verschuldung vieler Staaten stellt nach wie vor ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar. Auch politische Entwicklungen im Weltgeschehen – wie z. B. die angespannten Beziehungen zu Russland oder zur Türkei - können immer für Turbulenzen sorgen. Solche Risiken lassen sich aber innerhalb der Behrens-Gruppe über eigene Maßnahmen nicht steuern.

Die Zulieferindustrie für holzverarbeitende Betriebe ist weiterhin von einem hohen Wettbewerb geprägt. Insgesamt erwartet der Konzern in Europa eine moderate Umsatzausweitung. Die Behrens-Gruppe ist sowohl mit ihrem Produktspektrum als auch regional möglichst breit positioniert. Die Zielmärkte diversifiziert die Gruppe weiter und könnte damit zumindest partielle Markteinbrüche besser ausgleichen, indem die Behrens-Gruppe dann die Aktivitäten auf andere Märkte verlagert.

Strategische Risiken

Wesentliche strategische Risiken sieht der Vorstand für den Konzern nicht. Die regionalen Expansionsbestrebungen sind langfristig ausgerichtet und werden schrittweise realisiert. Zudem betreibt die Behrens-Gruppe das Geschäft von einem soliden Kernmarkt aus.

Die Gefahr markanter Wettbewerbsverschiebungen ist angesichts der sowohl regionalen als auch kundentypisch breit gefächerten Abnehmerstruktur tendenziell gering. Als ein führender Marktteilnehmer kann der Konzern zudem auch auf kurzfristig eintretende Veränderungen im Kräfteverhältnis angemessen reagieren.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Finanzierung der Behrens-Gruppe ist für die nächsten Jahre gesichert. Die Anleihe 2015/2020 (Laufzeit bis 2020), die bilateralen Bankkreditlinien (gewährt bis auf weiteres) und die Immobilienfinanzierung über die TESTA (bis Ende 2032) sind prägend für die Gesamtfinanzierung der Behrens-Gruppe.

Die Liquidität und Kreditversorgung für das Geschäftsjahr 2018 und darüber hinaus sind unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Maßnahmen (vgl. Gesamtbeurteilung der Risikosituation) nach Auffassung des Vorstands gesichert.

Die Zinsbelastung bleibt allerdings weiterhin auf einem hohen Niveau, da die Anleihe 2015/2020 als bedeutendster Finanzierungsbaustein einen Kupon von 7,75 % hat. Die Risikoeinstufung der Behrens AG und der Behrens-Gruppe bei den Banken hat sich nach der erfolgreichen Ausfinanzierung weiter gebessert. Das Euler-Hermes Rating verbesserte sich auf BB- (TRIB-Rating). Die bilateralen Bankkredite haben eine Höhe von zusammen 8,0 Mio. EUR, Covenants wurden nicht vereinbart.

Das Risiko eines unkontrollierten Zinsanstiegs wird im Moment nicht gesehen. In Europa könnten die Zinsen mittelfristig wieder steigen. Der Markt wird von uns aktiv beobachtet und wir prüfen regelmäßig den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften.

Neben dem Zinsänderungsrisiko und den nachfolgend dargestellten Risiken aus Wechselkurs- und Stahlpreisänderungen bestehen finanzielle Risiken grundsätzlich in einem möglichen Zahlungsausfall von Kunden. Aufgrund der Vielzahl an Kunden, die von der Behrens-Gruppe weltweit beliefert werden, bestehen keine wesentlichen Ausfallrisiken bezogen auf einzelne Abnehmer. Rund 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) entfallen auf unser Russland-Geschäft. Die Gesellschaft unterstellt eine langfristige Fortführung der Geschäftsbeziehungen und sieht auf dieser Grundlage die vorgenannten Buchwerte durch zukünftige Zahlungseingänge bzw. Ertragsaussichten gedeckt und hat daher die im Vorjahr gebildete Wertberichtigung von 250 TEUR wieder aufgelöst.

Sonstige materielle Risiken, z. B. aus Reklamationen, Regresspflichten oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht erkennbar.

Wechselkursentwicklung stellt hohes Risiko dar

Die Handhabung von Wechselkursrisiken hat für die wichtigen Währungen im Behrens-Konzern eine große Bedeutung. Für die Behrens-Gruppe ist es im Wesentlichen die Entwicklung des Euro zum US-Dollar und aktuell auch das Britische Pfund und der Schweizer Franken. Unsere Einkäufe bei Lieferanten in Fernost basieren in der Regel auf US-Dollar. Durch das gestiegene Einkaufsvolumen wird auch die Bedeutung des Wechselkurses US-Dollar zu Euro stets wichtiger.

Einen schwachen US-Dollar nutzt der Konzern zu vermehrtem Einkauf bei in US-Dollar fakturierenden Lieferanten. Bei einem stärkeren US-Dollar wechselt die Behrens AG auf Euro-basierte Lieferanten, sofern über Nachverhandlungen keine ausreichenden Preiszugeständnisse bei den Lieferanten in Fernost zu erzielen sind.

Gegenüber unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft fakturiert die Behrens AG in US-Dollar, so dass wir die eingehenden US-Dollar für US-Dollar-denominierte Einkäufe verwenden können. Insofern erreicht die Gesellschaft für einen Teil der Einkäufe in US-Dollar eine „natürliche Sicherheitsbeziehung“ und ein Wechselkursrisiko verbleibt nur in Höhe der Differenz zwischen US-Dollar Einzahlungen und Auszahlungen.

Zur weiteren Risikostreuung setzt die Behrens-Gruppe unterjährig bei Bedarf und nur nach Zustimmung des Vorstands Devisentermingeschäfte mit kurzfristigen Laufzeitoptionen (in der Regel 6 Monate) ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen. Das erforderliche Sicherungsvolumen wird monatlich durch die Controlling-Abteilung ermittelt. Es ergibt sich aus dem Bestand an US-Dollar, den durchschnittlich zu erwartenden US-Dollar Einzahlungen von der US-amerikanischen Tochtergesellschaft und weiterer Export-Kunden sowie den auf Basis der getätigten Bestellungen zu

erwartenden US-Dollar Auszahlungen für einen bestimmten Zeitraum (ca. 6 Monate). Für das so ermittelte Volumen von US-Dollar Auszahlungen werden korrespondierend US-Dollar auf Termin gekauft. Die Volumina der Termingeschäfte sind dabei jeweils geringer als die Volumina der Grundgeschäfte insgesamt, so dass keine Risikoüberhänge entstehen. Bezüglich der am Bilanzstichtag bestehenden Termingeschäfte und deren Marktwerte wird auf die Ausführungen im Konzernanhang in Abschnitt 15 verwiesen.

Der durchschnittliche Euro-Wechselkurs zum US-Dollar lag 2017 bei rund 1,13 US-Dollar je Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (Vorjahr 1,11 US-Dollar je Euro). Das britische Pfund hat sich 2017 wieder etwas erholt. Bei einzelnen Währungen muss auch weiterhin mit Kursausschlägen gerechnet werden, wie sie z.B. für den Schweizer Franken Anfang 2015 zu beobachten waren. Von diesen Schwankungen sind aber alle Importeure in diesen Ländern gleichermaßen betroffen.

Nach einem Tiefstand des Russischen Rubel zum Euro Anfang 2017 hat sich der Rubel-Wechselkurs im Jahresverlauf 2017 stabilisiert. Die Behrens-Gruppe plant im Russland-Geschäft für das Jahr 2018 mit einem Auftragsvolumen in Höhe des Vorjahres. Die Gesellschaft geht davon aus, dass Kursausschläge des Russischen Rubel keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Behrens AG bzw. der Behrens-Gruppe haben werden.

Entwicklung des Stahlpreises

Die Preise für eine Tonne Walzdraht sind im Jahr 2017 sowohl in Asien als auch in Deutschland seit Jahresbeginn stark angestiegen. Im Berichtsjahr lag die Preisspanne in Asien zwischen EUR 360 und EUR 520 pro Tonne Walzdraht. In Deutschland sehen wir für 2017 eine fast parallele Entwicklung für eine Tonne Walzdraht.

Die internationalen Stahlmärkte könnten in 2018 weiter an Volatilität zunehmen und von kurz- oder mittelfristigen Mengenschwankungen geprägt sein. Damit stellen auch der Stahlpreis und seine Entwicklung in 2018 ein inhärentes Risiko dar. Bei einer Nachfragebelebung ist es in der Vergangenheit teilweise zu einem deutlichen Anstieg und heftigen Schwankungen des Stahlpreises gekommen. Der Vorstand erwartet in seiner Prognose für das Jahr 2018 einen leichten Rückgang der Preise für Walzstahl, mit einer Stabilisierung auf EUR 600 pro Tonne in Europa und EUR 550 in Asien. Entscheidend wird aber sein, wie sich die Weltkonjunktur in 2018 entwickeln wird. Bei einer akuten Nachfragebelebung kann der Stahlpreis weiter deutlich anziehen. Preissteigerungen für Stahldraht hat die Behrens-Gruppe in der Vergangenheit - zumindest zeitversetzt - in der Regel an den Markt weitergeben können. Trotzdem verbleibt immer ein Restrisiko.

Aktives Qualitätsmanagement und flexibles Bestellverhalten gefragt

Bei der Beschaffung von Fertigprodukten besteht das Risiko partieller Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern bzw. Zuliefermärkten. Die Einhaltung von Qualitätsstandards und

ein aktives Qualitätsmanagement mit und bei den Lieferanten sind von fundamentaler Bedeutung. Diesem Umstand begegnet die Gesellschaft bereits seit Jahren durch konsequente Verteilung der Einkäufe auf mehrere Zulieferer. Zudem beobachtet der Vorstand auf der Suche nach optimalen Preis-Leistungs-Verhältnissen den Markt regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen. Sofern Produkte in Fernost günstiger eingekauft werden können, werden die Bestellungen dort forciert. Sofern nicht, wird sich der Konzern vermehrt bei europäischen Lieferanten eindecken. Je nach Stahlpreis und Wechselkursniveau wird die Behrens-Gruppe ihr Bestellverhalten kurzfristig flexibel ausrichten müssen.

Die Verfügbarkeit von Fertigprodukten sichert Absatz und Umsatz. Der Lagerbestand bzw. die Lagerbestandshöhe muss regelmäßig quantitativ und qualitativ an das aktuelle Umsatzniveau angepasst werden.

Bei einem weiteren Anstieg der Nachfrage, ob im Inland, im Export oder bei Bestellungen im Verbundbereich, muss die Lieferfähigkeit gewährleistet sein. Dies wird durch die Anpassung der Sicherheitsbestände bei Standardprodukten sowie einer flexiblen Produktion, die jeweilige Nachfragespitzen ausgleichen soll, versucht zu erreichen.

Die Bestände an fertigen Erzeugnissen und Waren sind gegenüber dem Vorjahresstichtag um 3,3 Mio. EUR auf 31,0 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 27,7 Mio. EUR). Die Zunahme im Konzern betrifft vor allem die Fertigprodukte und Waren, die durch den Stahlpreisanstieg wertmäßig angestiegen sind. In den kommenden Jahren wollen wir die Drehgeschwindigkeit von Rohmaterialien und Fertigwaren weiter erhöhen. Das Absatzprognoseverfahren, das wir vor 5 Jahren eingeführt haben, und die damit einhergehende Umstellung des Bestellverhaltens hat bereits deutliche Erfolge gezeigt, bedarf aber stetiger Anpassung an neue Marktgegebenheiten.

Effizienz der Vertriebsleistung muss ständig überprüft werden

Die Absatzmärkte sind von stark fragmentierten Kundenstrukturen geprägt, das macht den Konzern von der Vertriebsleistung seiner Mitarbeiter abhängig. Die Behrens-Gruppe arbeitet daher mit einer eigenen Verkaufsmannschaft, die sich effizienter und zielgerichteter führen lässt als ein Netz von unabhängigen Händlern. Der Vorstand prüft die Vertriebsstrukturen mit einem speziell auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Kontrollsystem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und nutzt hierfür bestimmte Steuerungsgrößen und Zielvorgaben. Diese orientieren sich an Zielumsätzen und bestimmten Deckungsbeitragsgrößen je Vertriebsgebiet bzw. Außendienstmitarbeiter. Hinzu kommen weitere Steuergrößen wie Marktanteil und Kundenpotenzial. Damit wird gewährleistet, dass die Marktnähe der Außendienstmannschaft weiter zunimmt und sich die Führung enger an vorhandenen Marktpotentialen orientiert.

Umweltschutzrisiken

Die Behrens AG ist kein Risikounternehmen im Bereich Umweltschutz. Die Behrens-Gruppe erstellt keinen Umweltschutzbericht und ist auch nicht umweltschutztechnisch zertifiziert, da von den Produktionsprozessen (Metallbearbeitung und trockene Metallumformung) keine signifikanten Umweltgefahren ausgehen. Der Konzern erfüllt auch sämtliche umweltschutztechnischen Auflagen der Versicherer. Um potenzielle Umweltrisiken auszuschließen, erfolgt die Beharzung der magazinierten Nägel seit 2001 mit einem Verfahren auf wasserlöslicher Basis. In der Anwendung ergeben sich hierdurch keine Nachteile. Die Produktionsfirmen Behrens AG und BeA CS spol. s r.o. sind nach ISO 9000 zertifiziert.

3. Chancenbericht

Produktsortiment wird durch Nagelplatten ergänzt

Mit Beginn des laufenden Jahres 2018 hat die Behrens AG mit der Erschließung eines weiteren Marktsegments mit Hilfe einer neuen Produktlinie rund um Nagelplatten begonnen. Zukünftig ergänzen Nagelplatten für Dachkonstruktionen das Produktsortiment der Behrens-Gruppe. Nagelplatten werden vor allem für Dachkonstruktionen von Wohnhäusern, Supermärkten, Produktions- und Lagerhallen, landwirtschaftlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen als belastbare Verbindungsmittel eingesetzt. Sie werden anhand einer entsprechenden Software exakt nach den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Bauvorhabens bemessen.

Ende 2017 hat die Behrens AG mit der Investition in eine Maschine zur Herstellung von Nagelplatten und eine entsprechende Bemessungssoftware begonnen, das neue Geschäftsfeld aufzubauen. Mit Jahresbeginn 2018 startete erfolgreich der Vertrieb in Frankreich, dem größten Nagelplattenmarkt in Europa. Sukzessive sollen mit der Produktreihe in den kommenden zwei bis drei Jahren weitere neue Kundengruppen und europäische Ländermärkte erschlossen werden.

Marken-Relaunch KMR

Die Karl M. Reich Verbindungstechnik ist mit einem Marken-Relaunch ins Jahr 2017 gestartet. Der Unternehmensbereich „Reich“ der Behrens AG präsentiert sich mit dem neuen Markenauftritt und der Markenbotschaft: „KMR – Der Partner des Handwerks“. Leider mussten wir in den vergangenen Jahren nach der Übernahme der Reich-Gruppe feststellen, dass die Marke „Reich“ beim Handwerk durch die sehr wechselvolle Geschichte ein schwaches Standing hatte und häufig auch negativ belegt war. Deshalb haben wir in die Zukunft der Marke investiert. Der Marken-Relaunch von „Reich“ zu „KMR“ ist das Ergebnis einer intensiven Markenanalyse und vieler Gespräche mit Fachhändlern und Fachwerkern. Der Vorstand ist überzeugt, dass nach einer wechselvollen Unternehmens- und Markengeschichte die Marke „KMR“ mit ihren starken Wurzeln im

Handwerk und einem klar definierten Markenkern weiterwachsen wird. Die Vorteile für den Fachhandel liegen auf der Hand: „KMR“ bietet Systemkompetenz aus einer Hand, d. h. sowohl Geräte als auch Befestigungsmittel. Das reduziert die Komplexität für den Handel. Der Handel profitiert zudem von unserem Know-how bei der technischen Beratung am Telefon, aber auch bei gemeinsamen Besuchen beim Anwender mit unserem Promotion- und Schulungsfahrzeug, oder durch Schulungen beim Anwender. Wir haben für die nächsten drei bis fünf Jahre eine Mission: Wir wollen Marktführer in Europa beim Handwerk werden und unseren gegenwärtigen Umsatz verdoppeln.

Skandinavien

Die Behrens-Gruppe ist auf dem skandinavischen Markt deutlich unterrepräsentiert vertreten. Unser Marktanteil beträgt nach eigener Erhebung bislang nur rund 5 %. Der Anspruch der Behrens-Gruppe ist, in allen industriellen Märkten in Europa adäquat vertreten zu sein, d. h. mit einem Marktanteil von mind. 20 % bzw. einem Zielmarktanteil von 35 %. Das aktuelle Produktportfolio der Behrens-Gruppe eignet sich grundsätzlich auch für Skandinavien, ist allerdings um bestimmte Geräte und Befestigungsmittel zu ergänzen. Die Behrens-Gruppe ist stark in der Automatisierungstechnik, d. h. bei Geräten, die Robotersysteme oder in Arbeitsbrücken eingebaut werden. Unsere eigene Konstruktion und Geräteentwicklung sind eine gute Grundlage für die automatisierte skandinavische Industrie. Die neu gegründete Joh. Friedrich Behrens Sverige AB (Schweden) sorgt für mehr Marktnähe und Präsenz als die bisherigen Handelspartner. Hier sehen wir Chancen, mit unserer Erfahrung und eigener Vertriebsmannschaft potenzielle Kunden für uns gewinnen zu können.

Erweiterung der Lager- und Logistikflächen in Ahrensburg

Zu Beginn des Jahres 2018 haben wir ein weiteres, automatisiertes, rund 2.000 Paletten fassendes Lager in Betrieb genommen. Die Kommissionierung und Warenbereitstellung von Kundenaufträgen erfolgt damit theoretisch 24 Stunden, also rund um die Uhr. Hohe Lieferbereitschaft gewinnt in unserer Branche immer mehr an Bedeutung und zwingt uns, die Lieferkette und die Logistikprozesse ständig zu optimieren. Die vorgenannten Maßnahmen werden mittelfristig auch zu Einsparungen bei externen Lagerkosten von rund 0,2 Mio. EUR führen, die ab 2018 realisiert werden sollen.

Günstigere Finanzierungsquellen

Wir werden die Anschlussfinanzierung der Anleihe 2015/2020 ebenfalls rechtzeitig angehen, um durch mögliche Zinsreduktionen die Beträge für die weitere Entschuldung der Gesellschaft einzusetzen.

Die aktuell günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten beispielsweise über ein Schuld-scheindarlehen (SSD) sollen in 2018 genutzt werden, um die Blockfälligkeit der Anleihe 2015/2020 bereits vorzeitig teilweise oder ganz – mit entsprechendem Zinsunterschied -

abzulösen. Die Vorfälligkeitsentschädigung der Anleihe 2015/2020 stellt nur eine Einmalzahlung dar, die durch die Vorteile einer differenzierten Fälligkeitsstruktur, der Zinsreduzierung sowie gestaffelter Darlehenshöhe mehr als ausgeglichen wird. Der Vorstand prüft darüber hinaus laufend alternative Finanzierungskonzepte zur weiteren Optimierung der Finanzierungsstruktur. Alternativen können sowohl am Kapitalmarkt als auch außerhalb des Kapitalmarkts liegen.

IV. Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen. Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Vergütung des Vorstands beim Grundgehalt von 335 TEUR pro Jahr. Die bereits bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen.

Die Vergütung des Einzelvorstands setzt sich wie bisher aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die zweite Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Konzern der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die Höhe der variablen Vergütung wird durch einen sogenannten „Cap“ begrenzt.

Zusätzlich bestehen im Rahmen einer Einzelzusage Pensionsansprüche des Vorstands gegen die Gesellschaft. Aktienoptionen und vergleichbare Gehaltsinstrumente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter sowie Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit existieren nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung mit einem festen und einem variablen Anteil. Der feste Anteil beträgt 9 TEUR für jedes Mitglied, 13,5 TEUR für den stellvertretenden Vorsitzenden und 18 TEUR für den Vorsitzenden. Die variable Vergütung beträgt je 2 TEUR für jedes volle Prozent Ausschüttung auf das Stammkapital, das über 6 % hinausgeht und wird anteilig zur festen Vergütung auf die Mitglieder verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 ist wie im Vorjahr keine variable Vergütung angefallen.

Weitere Ausführungen zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung enthält der Konzernanhang in Abschnitt 36.

V. Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 7.168.000,00 EUR setzt sich aus 2.800.000 nennwertlosen Stückaktien mit einem Nominalwert von 2,56 EUR pro Aktie zusammen. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.

In Bezug auf die Angaben zum bedingten und genehmigten Kapital verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

Der Vorstand unserer Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, und seine Ehefrau, Frau Suzanne Fischer-Zernin, halten über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ahrensburg, deren alleinige Gesellschafter Herr und Frau Fischer-Zernin sind, wie im Vorjahr 1.291.487 Aktien (46,12 %) an der Behrens AG. Weitere 0,1 % der Stimmrechte werden unverändert persönlich gehalten.

Die JCJI GmbH, Hamburg, mit ihren Gesellschaftern Isabelle Fischer-Zernin, Johannes Fischer-Zernin, Christian Fischer-Zernin und Jakob Fischer-Zernin, hält wie im Vorjahr 560.000 Aktien (20,0 %) der Behrens AG.

Der Aufsichtsrat der Behrens AG bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Vorstand kann aus einer Person bestehen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht. Auch für die Anleihegläubiger und die darlehensgewährenden Kreditinstitute besteht im Falle eines Kontrollwechsels eine Rückzahlungsoption bzw. ein Sonderkündigungsrecht.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 22 der Satzung. Nach § 22 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, den Wortlaut der Satzung jeweils nach Ausnutzung von genehmigtem oder bedingtem Kapital entsprechend anzupassen.

VI. Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB wird auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (www.Behrens.ag) in der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Ahrensburg, 11. April 2018

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Tobias Fischer-Zernin

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>31.12.17</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.16</u> <u>TEUR</u>
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(4)	1.629	516
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	17.724	15.907
2. Forderungen gegen Joint Ventures	(35)	274	396
3. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(6)	1.012	1.653
4. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6), (35)	16	142
5. Ertragsteueransprüche		75	13
Forderungen und sonstige Vermögenswerte gesamt		19.101	18.111
III. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(7)	7.345	7.032
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen		563	531
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		21.966	19.955
4. Geleistete Anzahlungen		1.108	140
Vorräte gesamt		30.982	27.658
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		51.712	46.285
B. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte			
1. Schutzrechte und Lizenzen	(9)	1.089	1.155
2. Aktivierte Entwicklungskosten	(28)	273	206
3. Geleistete Anzahlungen		406	68
Immaterielle Vermögenswerte gesamt		1.768	1.429
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	(9)	18.014	18.618
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.978	3.549
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.146	3.823
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.680	381
Sachanlagen gesamt		27.818	26.371
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an Joint Ventures	(9)	4.481	4.222
2. Übrige Beteiligungen	(11)	5	0
3. Ausleihungen an Joint Ventures	(35)	179	179
4. Sonstige Ausleihungen	(10)	8.423	8.183
Finanzanlagen gesamt		13.088	12.584
IV. Latente Steueransprüche			
	(27)	533	458
Langfristige Vermögenswerte gesamt		43.207	40.842
Summe Vermögenswerte		94.919	87.127

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>31.12.17</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.16</u> <u>TEUR</u>
A. Kurzfristige Schulden			
1. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)	14.959	10.172
2. Kurzfristige Finanzleasingverbindlichkeiten	(12/32)	478	608
3. Erhaltene Anzahlungen		58	112
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	7.952	6.786
5. Rückstellungen	(14)	259	290
6. Verpflichtungen aus Ertragsteuern	(15)	115	407
7. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Untern.	(12)	0	72
8. Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	(35)	157	91
9. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	1.970	3.085
10. Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	2.512	2.639
Kurzfristige Schulden gesamt		28.460	24.262
B. Langfristige Schulden			
1. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)	8.272	991
2. Anleiheverbindlichkeiten	(12)	23.618	20.709
3. Langfristige Finanzleasingverbindlichkeiten	(12/32)	1.439	1.195
4. Latente Steuern	(27)	1.857	2.011
5. Rückstellungen für Pensionen	(16)	2.712	2.534
6. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Untern.	(12/35)	7.500	7.500
7. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	197	7.097
8. Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	722	645
Langfristige Schulden gesamt		46.317	42.682
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(18)	7.168	7.168
2. Gesetzliche Rücklage	(19)	63	50
3. Neubewertungsrücklage	(20)	9.882	10.082
4. Währungsausgleichsposten	(21)	-1.175	-1.004
5. Andere Gewinnrücklagen und Bilanzergebnis	(22)	4.204	3.887
Eigenkapital gesamt		20.142	20.183
Summe Eigenkapital und Schulden		94.919	87.127

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	(25)	116.687	108.998
Sonstige betriebliche Erträge		473	343
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-64	898
Andere aktivierte Eigenleistungen		158	72
Betriebsleistung		117.254	110.311
Materialaufwand		68.406	61.733
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		67.260	60.679
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.146	1.054
Personalaufwand		22.215	20.793
a) Löhne und Gehälter		18.204	16.926
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		4.011	3.867
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.185	3.125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26)	19.435	18.364
Währungsgewinne / -verluste	(31)	27	-187
Sonstige Steuern		235	198
Betriebsaufwand		113.449	104.400
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		3.805	5.911
Erträge aus Joint Ventures	(11)	1.053	968
Zuschreibungen (-)/Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	(31)	-250	250
Operatives Ergebnis (EBIT)		5.108	6.629
Zinsen und ähnliche Erträge		263	258
Finanzierungsaufwendungen	(31)	4.479	4.319
Finanzergebnis		-4.216	-4.061
Ergebnis vor Steuern (EBT)		892	2.568
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(27)	414	710
a) tatsächliche Steuern		571	680
b) latente Steuern		-157	30
Konzernjahresergebnis		478	1.858
Davon auf das Mutterunternehmen entfallendes Konzernergebnis		478	1.858
Ergebnis pro Aktie in EUR	(29)		
Konzernjahresergebnis		478.000	1.858.000
Anzahl Aktien (gewogener Durchschnitt des Geschäftsjahres)		2.800.000	2.800.000
Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)		0,17	0,66

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2017

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Ergebnis der Periode nach Steuern		478	1.858
<u>Reklassifizierbare Gewinne / Verluste</u>			
Fremdwährungsumrechnung	(21)	-188	-303
Fremdwährungsumrechnung bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Joint Ventures	(21)	<u>17</u>	<u>0</u>
		<u>-171</u>	<u>-303</u>
<u>Nicht reklassifizierbare Gewinne / Verluste</u>			
Versicherungsmathematische Verluste bei den Pensionsverpflichtungen			
Verrechnung der versicherungsmathematischen Verluste/Gewinne	(16)	-209	-121
Ertragsteuern darauf		61	35
Neubewertung der Grundstücke/Gebäude nach IAS 16	(9), (20)	0	494
Ertragsteuern auf Neubewertung		0	-169
Fortführung der in Vorjahren neubewerteten Grundstücke/Gebäude	(20)	-87	-47
Ertragsteuern auf die Fortführung der Neubewertung		10	0
Fremdwährungsumrechnung auf Neubewertung	(20)	-123	14
Latente Steuern auf Neubewertung aufgrund einer Steuersatzanpassung	(20)	<u>0</u>	<u>25</u>
		<u>-348</u>	<u>231</u>
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		-519	-72
Gesamtergebnis der Periode		-41	1.786
Davon auf das Mutterunternehmen entfallend		-41	1.786

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2017

	Anhang Ziffer (33)	2017 TEUR	2016 TEUR
Ergebnis vor Steuern (EBT)		892	2.568
+ Finanzergebnis		4.216	4.061
+ Abschreibungen/Zuschreibungen zum Anlagevermögen		2.935	3.375
+/- Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen		-62	-434
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		47	16
- Erhöhung der Vorräte		-3.498	-1.709
- Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-2.350	-1.466
+ Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.200	40
- Verminderung sonstiges Nettoumlaufvermögen		1.072	20
+ Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (saldiert)		222	203
- Erträge aus Joint Ventures		-1.053	-968
+ Dividendenzahlungen aus Joint Ventures		822	688
- Ertragsteuerzahlungen		-925	-402
+ Zinseinzahlungen		263	258
- Zinsauszahlungen		-3.400	-4.862
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		381	1.388
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		48	10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-3.445	-2.040
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-717	-580
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		5	-7.500
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-4.109	-10.110
+ Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens		0	7.500
- Tilgung Unternehmensanleihe 2011/16		0	-16.950
+ Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile an der Unternehmensanleihe		2.626	2.627
+ Aufnahme von Bankverbindlichkeiten		12.390	4.932
- Tilgung von Bankverbindlichkeiten		-418	-1.316
+ Aufnahme sonstige Finanzschulden (abzgl. Transaktionskosten bzw. Agio)		0	9.500
- Tilgung sonstige Finanzschulden		-9.240	-1.260
- Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-622	-632
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		4.736	4.401
Zahlungsmittelwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		1.008	-4.321
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	(33)	105	-18
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		516	4.855
Finanzmittelfonds am Jahresende	(4)	1.629	516

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2017

in TEUR

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Neu- bewertungs- rücklage</u>	<u>Währungs- ausgleichs- posten</u>	<u>Anderer Gewinn- rücklagen</u>	<u>Gesetzliche Rücklage</u>	<u>Bilanz- ergebnis</u>	<u>Erwirt- schaftetes Eigenkapital</u>	<u>Eigenkapital gesamt</u>
01.01.2016	7.168	9.765	-701	5.583	0	-3.418	2.165	18.397
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	1.858	1.858	1.858
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	317	-303	-86	0	0	-86	-72
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	50	-50	0	0
Gesamtergebnis	0	317	-303	-86	50	1.808	1.772	1.786
31.12.2016 / 1.1.2017	7.168	10.082	-1.004	5.497	50	-1.610	3.937	20.183
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	478	478	478
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	-200	-171	-148	0	0	-148	-519
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	13	-13	0	0
Gesamtergebnis	0	-200	-171	-148	13	465	330	-41
31.12.2017	7.168	9.882	-1.175	5.349	63	-1.145	4.267	20.142
Anhang Ziffer	(18)	(20)	(21)		(19)		(22)	

JOH. FRIEDRICH BEHRENS AKTIENGESELLSCHAFT, AHRENSBURG

KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

(1) Allgemeines

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg (nachfolgend: Behrens AG), ist die Führungsholding für die ausländischen Tochtergesellschaften (nachfolgend: Behrens-Gruppe) und gemeinschaftlich geführten Einheiten (Joint Ventures), die den Vertrieb der Produkte auf den jeweiligen regionalen Märkten übernommen haben. Die Tochtergesellschaft in Tschechien verfügt über eine eigene Fertigung von Befestigungsmitteln. Kernmarkt der Behrens-Gruppe ist Europa. Die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Behrens-Gruppe werden nach den Ländern, in denen sie ihren Sitz haben, zusammengefasst und als Segmente des Konzerns definiert.

Das Segment „**Deutschland**“ umfasst die Aktivitäten der Gesellschaften, die ihren Sitz in Deutschland haben. Dazu gehören die Behrens AG als Konzern-Mutterunternehmen und die Zentralaktivitäten, die mittlerweile inaktive Vertriebsgesellschaft Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH (nachfolgend: KMR), die EDV-Servicegesellschaft BeA Business Solutions GmbH (nachfolgend: BeA Business Solutions) und die TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG (nachfolgend: TESTA), eine Objektgesellschaft, die wirtschaftliche Eigentümerin der Liegenschaft in Ahrensburg ist.

Das Segment „**Europa**“ umfasst West- und Osteuropa (ohne Deutschland). Westeuropa ist das traditionelle Kernvertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Hier ist die Behrens AG mit eigenen Tochterfirmen vertreten. In Osteuropa sind wir durch unsere Tochtergesellschaften BeA CS spol. sr.o. in Tschechien und BeA Slovensko spol. S.r.o. in der Slowakei und durch die Joint Ventures in Polen (BizeA sp.z o.o), Lettland (BizeA Latvia SiA), Litauen (BizeA Lithuania) und in Russland (BeA RUS) vertreten.

In dem dritten Segment „**Rest of the World (ROW)**“ werden unsere übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment umfasst unsere Vertriebstochtergesellschaft in den USA, die BeA Fasteners USA Inc., sowie das Joint Venture in Südamerika, die BeA Brasil Ltda.

Die eingetragene Geschäftsadresse des Konzern-Mutterunternehmens ist Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Deutschland.

Die Behrens AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 2152 AH eingetragen. Die Behrens AG ist eine börsennotierte Gesellschaft, die im regulierten Markt in Hamburg und im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Behrens AG für das Geschäftsjahr 2017 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(2) Grundlagen und Methoden

Der Konzernabschluss der Behrens AG ist unter Beachtung sämtlicher Vorschriften der am Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Zudem wurden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen betreffen die Beurteilung aktueller Zeitwerte der Liegenschaften im Rahmen turnusmäßiger Neubewertungen (inklusive der nach IFRS 13 durchzuführenden Sensitivitätsanalysen), die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Ermittlung latenter Steueransprüche, die Einschätzung von Verwertungsrisiken im Vorratsvermögen, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Pensionsverpflichtungen. Die tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen abweichen. Neue Erkenntnisse werden zum Zeitpunkt ihres Vorliegens erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Erstellung des Abschlusses erfolgte mit folgenden Ausnahmen unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten:

- Grundstücke und Gebäude werden zum Neubewertungsbetrag bewertet,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden werden - wie nachfolgend in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt - zum Zeitwert bewertet.

Neu anzuwendende Standards und Interpretationen in 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurde folgender für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevanter Standard neu angewandt:

Änderung an IAS 7 Kapitalflussrechnungen: Offenlegungsinitiative

Die Änderung verpflichtet Unternehmen, Angaben zu Änderungen ihrer Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit zu machen, die sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Änderungen umfassen. Der Konzern hat die erforderlichen Angaben für die Berichts- und die Vergleichsperiode in Anhangangabe 33 gemacht.

Darüber hinaus hat das IASB weitere Standards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die künftig anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderung an IAS 12 Ertragsteuern: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste:

Mit der Änderung wird klargestellt, dass ein Unternehmen hinsichtlich der Abzugsfähigkeit einer sich künftig umkehrenden abzugsfähigen Differenz, die aufgrund von nicht realisierten Verlusten besteht, berücksichtigen muss, ob Steuergesetze die Quellen für künftig zu versteuerndes Einkommen beschränken, von dem diese abzugsfähige temporäre Differenz abgezogen werden könnte. Des Weiteren enthält die Änderung Leitlinien, wie ein Unternehmen künftig zu versteuerndes Einkommen zu ermitteln hat und inwieweit dabei die Realisierung von Vermögenswerten über deren Buchwert hinaus berücksichtigt werden kann. Die Änderung des Standards hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns, da dieser über keine abzugsfähigen temporären Differenzen oder Steueransprüche verfügt, die in den Anwendungsbereich der Änderungen fallen.

Alle anderen Standards und Interpretationen entsprechen den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres.

Noch nicht angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen, die am 31. Dezember 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und für den Konzern grundsätzlich relevant sein könnten, fanden keine vorzeitige Anwendung. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen mit ihrer verpflichtenden Anwendbarkeit umzusetzen.

Neue Standards bzw. Interpretationen		Inkrafttreten	EU-Endorsement erfolgt
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	ja
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	ja
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	ja

Erläuterungen zu Standards mit möglicher Relevanz für die Bilanzierung und Berichterstattung

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Fassung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der neue Standard vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Darüber hinaus wurden die bereits im November 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting in den finalen IFRS 9 übernommen. Der neue Standard regelt unter anderem das sogenannte „Hedge Accounting“ neu, wodurch zukünftig für Industrieunternehmen die Bildung von Bewertungseinheiten leichter möglich sein wird. Zum Bilanzstichtag bilanziert der Konzern Sicherungsgeschäfte mit einem negativen Marktwert von T€ 9 (positiver Marktwert im Vorjahr T€ 101) „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“, da die strengen Voraussetzungen für das „Hedge Accounting“ nach dem derzeit anzuwendenden IAS 39 nicht gänzlich erfüllt werden. Diese Qualifikation könnte sich in der Zukunft mit dem IFRS 9 ändern. Die Auswirkungen des Standards wurden geprüft. Es werden insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Der Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abbilden mit dem Betrag, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 regelt ebenfalls den Ausweis von bestehenden Leistungsverpflichtungen und erhaltenen Gegenleistungen. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse werden aus der Erstanwendung von IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzrealisierung und Umsatzabgrenzung im Konzern erwartet, da im Wesentlichen sogenannte „Over the Counter“-Geschäfte ohne nennenswerte zeitraumbezogene Dienstleistungskomponenten getätigt werden. Darüber hinaus werden keine Werbekostenzuschüsse etc. an Kunden geleistet, so

dass sich keine diesbezüglichen Ausweisfragen ergeben. Die Erstanwendung wird nach der vollständig retrospektiven Methode erfolgen.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Der Themenbereich „Leasingverhältnisse“ wird durch den IFRS 16 grundlegend neu geregelt. Zum Bilanzstichtag bestehen aus Operate Leasing-Verhältnissen insgesamt zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 4.588 (Vorjahr: T€ 4.634), die voraussichtlich zum großen Teil gemäß IFRS 16 zu bilanzieren sind. Dies würde unter Berücksichtigung von Zinseffekten zu einer entsprechenden Bilanzverlängerung führen. Zudem sind Abschreibungs- und Zinsaufwendungen anstelle von sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Innerhalb der Kapitalflussrechnung kommt es ebenfalls zu einer Verschiebung der Abbildung der Leasingverhältnisse aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Erste Simulationen zum Stichtag 31. Dezember 2017 zeigen, dass sich die Bilanzsumme des Konzerns um bis zu 4,0 % erhöhen kann. Die genauen Zahlen werden u.a. abhängig sein von den am 1. Januar 2019 anzuwendenden Zinssätzen und auch von den im Geschäftsjahr 2018 ggf. noch abzuschließenden neuen Miet- und Leasingverträgen.

Für die übrigen zukünftig anzuwendenden neuen und geänderten Standards wird von keiner oder nur geringer Relevanz für die Bilanzierung und Berichterstattung im Behrens-Konzern ausgegangen.

Berichtswährung

Die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro („EUR“ oder „€“). Der Euro ist funktionale Währung der Behrens AG. Alle Beträge sind, sofern auf Abweichungen nicht besonders hingewiesen wird, in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (T€, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sind neben der Behrens AG grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die entsprechend den Anforderungen von IFRS 10 vom Behrens-Konzern beherrscht werden. Der Behrens-Konzern beherrscht in diesem Sinne Konzernunternehmen, wenn ihm durch die Verbindung mit dem Konzernunternehmen die variablen Rückflüsse aus dem Konzernunternehmen zugehen und der Behrens-Konzern darüber hinaus die Möglichkeit besitzt, seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einzusetzen. Die Entscheidungsmacht über ein Konzernunternehmen liegt vor, wenn der Behrens-Konzern aufgrund der bestehenden Rechte die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Konzernunternehmens zu bestimmen. Diese Voraussetzung ist im Regelfall gegeben, wenn die Behrens AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder ähnliche Rechte besitzt. In einem Fall, bei

der Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mainz, hält der Konzern zwar die Mehrheit der Anteile, nicht jedoch die Mehrheit der Stimmrechte; diese Gesellschaft wird daher nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Bestimmung eines Beherrschungsverhältnisses werden auch potentielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, berücksichtigt. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Neben der Behrens AG als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis jene in- und ausländischen Tochterunternehmen, die in der Anteilsbesitzliste zum Konzernanhang dargestellt sind.

Aktuell gibt es keine Minderheitengesellschaftern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital bzw. Jahresergebnis.

Für Unternehmenskäufe wird die Erwerbsmethode verwendet. Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben oder veräußert werden, werden ab dem Datum des Erwerbs bzw. bis zum Datum ihres Verkaufs in den Konzernabschluss aufgenommen. Gemäß IFRS 3 erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit den anteiligen zu Zeitwerten angesetzten Vermögenswerten und Schulden der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsätze, Zwischenergebnisse sowie alle übrigen konzerninternen Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

Der Konzernabschluss wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden für ähnliche Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse unter vergleichbaren Umständen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Anteile an gemeinschaftlich geführten Einheiten (Joint Ventures), bei denen der Behrens AG direkt oder indirekt 50 % bzw. 25 % der Stimmrechte zuzurechnen sind, deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen die Behrens AG nicht beherrscht und an deren Nettovermögen der Behrens AG anteilige Ansprüche zustehen, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Gemäß der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten jährlich um die dem Kapitalanteil der Behrens-Gruppe entsprechenden Veränderungen im Eigenkapital (Gewinn bzw. Verlust) erhöht oder vermindert. Die betreffenden Anteile werden in der Bilanz in einem separaten Posten ausgewiesen.

Das Unternehmen nimmt eine Überprüfung der Bewertung seiner Anteile an Joint Ventures vor, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Vermögenswert eine Wert-

minderung erfahren hat oder dass der Grund für eine in früheren Jahren vorgenommene Wertminderung nicht länger besteht.

Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Gesellschaften ist das Kalenderjahr und entspricht dem der Behrens AG.

Währungsumrechnung

Die ausländischen Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis sind in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig; sie werden daher als wirtschaftlich selbstständige ausländische Teileinheiten betrachtet. Ihre funktionale Währung entspricht der jeweiligen Landeswährung.

Die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen werden mit dem geltenden Wechselkurs zum Jahresende umgerechnet, die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu den geltenden Umrechnungskursen im Jahresdurchschnitt umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden direkt in den kumulierten Währungskursdifferenzen innerhalb des Eigenkapitals berücksichtigt. Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulative Betrag der Wechselkursdifferenzen in Zusammenhang mit dem ausländischen Geschäftsbetrieb als Ertrag oder als Aufwand der gleichen Periode ausgewiesen, in welcher der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung erfasst ist.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz haben wir monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden jeweils ergebniswirksam erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse mit einem wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
US-Dollar	1,199	1,054	1,130	1,107
Britisches Pfund	0,887	0,856	0,877	0,819
Tschechische Krone	25,535	27,021	26,326	27,034
Polnischer Zloty	4,177	4,410	4,257	4,363
Schweizer Franken	1,170	1,074	1,112	1,090
Schwedische Krone	9,844	9,552	9,635	9,469
Norwegische Krone	9,840	9,086	9,327	9,291
Brasilianischer Real	3,973	3,430	3,605	3,856
Russischer Rubel	69,391	64,300	65,937	74,145

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß den Vorschriften in IAS 38 zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Es bestehen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter bzw. unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Davon ausgenommen sind Entwicklungskosten, die folgende Kriterien vollständig erfüllen:

- Das Produkt oder das Verfahren sind klar und eindeutig abgegrenzt, die entsprechenden Kosten können eindeutig zugerechnet und verlässlich ermittelt werden,
- Die technische Realisierbarkeit der Entwicklung kann nachgewiesen werden,
- Das Produkt oder das Verfahren werden entweder vermarktet oder für eigene Zwecke genutzt,
- Die Existenz eines Marktes für das Produkt oder, bei interner Verwendung, der Produktnutzen für das eigene Unternehmen, kann nachgewiesen werden,
- Es sind hinreichende technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um das Projekt abzuschließen und
- Das Management hat die Absicht, das Produkt oder das Verfahren fertig zu stellen sowie zu nutzen oder zu verkaufen.

Sachanlagen

Sachanlagen, ausgenommen Grundstücke und Gebäude, werden gemäß IAS 16 grundsätzlich zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und deren kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen aus der Bilanz eliminiert und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen. Aufwendungen, die nach Beginn der Nutzungsdauer entstehen (z. B. Wartungs-, Instandhaltungs- und Überholungskosten), werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Führen Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstands des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, so werden diese Aufwendungen als nachträgliche Anschaffungskosten der Sachanlagen aktiviert. Bei selbst erstellten Anlagen enthalten die Herstellungskosten neben den Einzelkosten sämtliche fertigungsbezogenen Gemeinkosten.

Als zulässige Alternative („alternativ zulässige Methode gemäß IAS 16.29 ff.“) werden Grundstücke und Gebäude zum Neubewertungsbetrag am Tage der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Neubewertung von Immobilien erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Bewertungsgutachten, die ausgehend von aktuellen Bodenrichtwerten, nachhaltig erzielbaren Vergleichsmieten sowie anwendbaren Liegen-

schaftszinssätzen aktuelle Zeitwerte für die Immobilien ableiten. Sofern sich ein Zeit- bzw. Verkehrswert aufgrund von fehlenden Vergleichswerten nicht einwandfrei ermitteln lässt, wird der fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskostenwert als Wertansatz gewählt. Auf diesen Wertansatz wurde bei der Bewertung der Liegenschaft der BeA CS in Tschechien (Lobendava) zurückgegriffen. Die Neubewertung erfolgt auf rollierender Basis regelmäßig alle drei bis fünf Jahre, d.h. es werden nicht alle Liegenschaften gleichzeitig zu einem bestimmten Zeitpunkt Neubewertet. Wird der Buchwert eines Grundstücks oder Gebäudes durch die Neubewertung erhöht, so wird die Erhöhung im Eigenkapital innerhalb der Neubewertungsrücklage erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen der Abschreibung auf den neu bewerteten Buchwert und der Abschreibung auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten wird ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

Gebäude	20 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20 Jahre

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungspreis bzw. der Nutzungswert des betreffenden Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Anlagen im Bau werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, an dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung entsprechend IAS 36 („Wertminderung von Vermögenswerten“) geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar ist. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Für Immobilien, die mit einem neu bewerteten Betrag erfasst werden, wird die Wertminderung als Abnahme der Neubewertungsrücklage behandelt, soweit die Wertminderung nicht den in der Neubewertungsrücklage für dieselbe Immobilie erfassten Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes erzielbare Betrag aus einer marktüblichen Transaktion, während man unter Nutzungswert den Barwert der geschätzten künftigen Cashflows versteht, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert geschätzt oder, falls dies nicht möglich ist, für die Zahlungsmittel generierende Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung oder als Erhöhung durch Neubewertung erfasst. Die Werterhöhung eines Vermögenswertes wird jedoch nur insoweit erfasst, wie er den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Leasingverhältnisse

(a) Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen hängt vom wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung ab.

Der Konzern setzt Finanzierungs-Leasingverhältnisse bei Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses existierenden Zeitwertes des Leasingobjektes, oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Bei der Berechnung des Barwertes der Mindestleasingzahlungen

dient der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungsfaktor, sofern er in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Leasingkosten werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Bei Sale-and-Lease-back-Verträgen, denen ein Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegt, wird kein Veräußerungsergebnis realisiert und der bisherige Buchwert des Vermögenswertes fortgeschrieben.

Ein Finanzierungsleasing führt in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand für die aktivierten Vermögenswerte sowie zu einem Finanzierungsaufwand. Die Abschreibungsgrundsätze für geleaste Vermögenswerte stimmen mit den Methoden, die auf entsprechende abschreibungsfähige Vermögenswerte angewendet werden, welche sich im Eigentum des Unternehmens befinden, überein.

(b) Operating-Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden beim Leasingnehmer als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jede Form einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer ein Unternehmen Eigentümer eines finanziellen Vermögenswertes wird und für die andere beteiligte Unternehmung gleichzeitig ein finanzieller Posten auf der Passivseite der Bilanz in Form einer finanziellen Verpflichtung oder eines Eigenkapitalinstruments entsteht. Es kommt direkt oder indirekt mittels originärer oder derivativer Finanzinstrumente zu einem Austausch von Zahlungsmitteln. Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Handelstag bilanziert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente (finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IAS 39 umfassen bestimmte Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Beteiligungen, Wertpapiere, Liquide Mittel, Langfristige/Kurzfristige Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Derivate sowie bestimmte auf vertraglichen Vereinbarungen beruhende sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

oder als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Behrens-Konzern nur die Termingeschäfte aus Devisensicherungen. Gewinne oder Verluste aus diesen Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam erfasst.

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Alle Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte unterliegen einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen. Erkennbare Risiken bei einzelnen Forderungen werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt; dem darüber hinausgehenden Ausfallrisiko wird durch eine auf Erfahrungswerten basierende Wertberichtigung Rechnung getragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Finanzinstrumente - Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Behrens-Konzern grundsätzlich zu Sicherungszwecken eingesetzt, um z.B. Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft zu reduzieren. Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente, wie z. B. Devisentermingeschäfte, zum Marktwert bilanziert. Alle Derivate, die im Behrens-Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Währungssicherung dienen, erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Sie werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet und dementsprechend unmittelbar im Periodenergebnis erfasst.

Nach IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) werden alle derivativen Finanzinstrumente bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Vorräte

Vorräte, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse, sind gem. IAS 2 („Vorräte“) mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert sowie unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung für eingeschränkte Verwertbarkeit bewertet. Gemäß IAS 2.21 wird als Verbrauchsfolgefiktion die gewogene Durchschnittsmethode angewendet.

Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Kosten die einzubeziehenden fixen und variablen Gemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Nicht veräußerbare Vorräte werden vollständig abgeschrieben. Bei der Bewertung werden Bestandsrisiken, die sich aus einem niedrigeren Nettoveräußerungswert ergeben, in angemessenem Umfang berücksichtigt. Dabei wurde auch die Gängigkeit der Vorräte berücksichtigt.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz entsprechend IAS 12 („Ertragsteuern“) gebildet. Danach ist für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden die zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerbelastung bzw. -entlastung bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen sind aktiviert worden.

Folgende Differenzen werden nicht berücksichtigt: In der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten und Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Die Steuerabgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes vorgenommen. Steuerliche Konsequenzen von Gewinnausschüttungen werden erst zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses berücksichtigt. Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, in dem sich die temporären Bewertungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Soweit Einkünfte von Tochterunternehmen aufgrund besonderer lokaler steuerlicher Regelungen steuerbefreit und die Steuereffekte bei Wegfall der temporären Steuerbefreiung nicht absehbar sind, wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden. Latente Steueransprüche werden nur dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt latente Steueransprüche in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des

latentem Steueranspruch gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert von latenten Steueransprüchen in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch entweder zum Teil oder insgesamt zu nutzen. Dies gilt auch für latente Steueransprüche auf den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften.

Zudem ergeben sich Steuerlatenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen. Auf die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden gemäß IAS 12 („Ertragsteuern“) keine Steuerlatenzen berechnet.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Eigenkapital

(a) Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage resultiert aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden (IAS 16).

(b) Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften bzw. der nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures aus der lokalen Fremdwährung in Euro werden erfolgsneutral innerhalb des erwirtschafteten Kapitals erfasst und in der Veränderung des Konzerneigenkapitals unter dem „Währungsausgleichsposten“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung und wird zu jedem Bilanzstichtag durch externe Versicherungsmathematiker vorgenommen. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode ihres Entstehens erfasst und als Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Planvermögen wird, sofern es die einschlägigen Kriterien erfüllt, mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen ("Aktivwert").

Die staatlichen Rentenversicherungspläne, zu denen Gesellschaften des Konzerns Beiträge leisten, wurden als beitragsorientierter Plan mehrerer Arbeitgeber klassifiziert.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen nur dann ausgewiesen, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, und der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Resultiert aus dem Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ein wesentlicher Zinseffekt, so wird die Rückstellung zum Barwert bilanziert. Soweit in einzelnen Fällen keine zuverlässige Schätzung möglich ist, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit angegeben.

Verpflichtungen aus bereits vollzogenen Liefer- und Leistungsbeziehungen der Vergangenheit, die einen weitaus höheren Sicherheitsgrad hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung haben als Rückstellungen, werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen an das Unternehmen fließt, und die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

Unter dieser Position werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und Waren sowie den dazugehörigen Nebenleistungen ausgewiesen. Erträge aus Dienstleistungen werden grundsätzlich zeitanteilig über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Umsätze innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

Fremdkapitalkosten und Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden erfasst.

Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 nur dann aktiviert, wenn sie direkt zurechenbar im Zusammenhang mit der Finanzierung der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes anfallen. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn seine Herstellung bis zur Versetzung in einen gebrauchsfertigen Zustand einen beträchtlichen Zeitraum erfordert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Eventualschulden, Eventualforderungen

Eventualschulden und Eventualforderungen sind im Konzernabschluss nicht bilanziert. Eventualschulden werden im Anhang erläutert, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist. Eventualforderungen werden nur erläutert, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern, sowie zur Anpassung führende Ereignisse werden bei der Bilanzierung im Konzernabschluss berücksichtigt. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden in Abschnitt 45 angegeben, wenn sie wesentlich sind.

(3) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist in der Anteilsbesitzliste dargestellt, die integraler Bestandteil des Anhangs ist.

(4) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	1.590	423
Schecks und Kassenbestand	<u>39</u>	<u>93</u>
	<u>1.629</u>	<u>516</u>

Bezüglich des freien Finanzmittelrahmens verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht in Abschnitt 3.2. (Liquidität und Finanzierung).

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Forderungen	19.683	17.837
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-1.959</u>	<u>-1.930</u>
Bilanzausweis	<u>17.724</u>	<u>15.907</u>

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen werden zum einen objektive Anhaltspunkte für die Uneinbringlichkeit einzelner Forderungen berücksichtigt. Zum anderen werden Erfahrungswerte zu Forderungsausfällen der Vergangenheit in Bezug zum gesamten Forderungsbestand berücksichtigt.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellte sich wie folgt dar:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Wertberichtigung zu Forderungen zum Beginn des Jahres	1.930	1.836
Wechselkurseffekte	10	-3
Zuführungen	387	238
Inanspruchnahme	-204	-106
Auflösung	<u>-164</u>	<u>-35</u>
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	<u>1.959</u>	<u>1.930</u>

Die folgende Tabelle gibt Informationen über das Ausmaß der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken auf Grund der Altersstruktur:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Weder überfällige noch wertberichtigte Forderungen	14.234	12.906
Überfällige Forderungen, <u>die nicht</u> wertberichtigt wurden:		
weniger als 180 Tage fällig	3.183	2.663
180 bis 360 Tage fällig	220	201
mehr als 360 Tage fällig	<u>0</u>	<u>17</u>
Gesamt:	<u>3.403</u>	<u>2.881</u>
Wertberichtigte Forderungen (nach Wertberichtigungen)	<u>87</u>	<u>120</u>
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen (Netto)	<u><u>17.724</u></u>	<u><u>15.907</u></u>

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen des Konzerns sind bei der Behrens AG und der Behrens France in Höhe von T€ 7.656 (Vorjahr: Behrens AG T€ 6.900) durch Globalzession als Sicherheiten abgetreten.

(6) Sonstige nicht finanzielle und finanzielle Vermögenswerte

in T€	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>	
	Davon nicht finanziell	Davon finanziell	Davon nicht finanziell	Davon finanziell
Umsatzsteuererstattungsansprüche	232	0	993	0
Vorauszahlungen (z.B. Leasing oder Mieten)	445	0	342	0
Devisentermingeschäfte	0	0	0	124
Übrige	<u>335</u>	<u>16</u>	<u>318</u>	<u>18</u>
	<u><u>1.012</u></u>	<u><u>16</u></u>	<u><u>1.653</u></u>	<u><u>142</u></u>

Für die ausgewiesenen sonstigen nicht finanziellen und finanziellen Vermögenswerte bestehen keine wesentlichen Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken waren in 2017 - ebenso wie in 2016 - nicht erforderlich.

Die sonstigen nicht finanziellen und finanziellen Vermögenswerte sind unverzinslich und alle innerhalb eines Jahres fällig.

(7) Vorräte

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Bruttobuchwert	32.693	29.330
Wertberichtigungen	<u>-1.711</u>	<u>-1.672</u>
Nettobuchwert	<u><u>30.982</u></u>	<u><u>27.658</u></u>

Die Wertberichtigungen werden sowohl auf Basis von Reichweitenanalysen als auch auf Basis einer individualisierten Einschätzung ermittelt. Marktpreisinduzierte Abwertungen waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen. Die Aufwendungen für erfasste Wertminderungen betragen im Berichtsjahr T€ 171 (Vorjahr: T€ 125). Als Aufwandsminderung erfasste Wertaufholungen bzw. Verbräuche sind im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 132 (Vorjahr: T€ 273) erfolgt.

Über die Vorräte der Behrens AG in Höhe von T€ 17.158 (Vorjahr: T€ 15.965) wurde eine Raumsicherungsübereignung vereinbart.

(8) Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte

Zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel. Der Konzernanlagenspiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs. Die Abschreibungen im Konzernanlagenspiegel betreffen in 2017 und 2016 bis auf die Abschreibung auf sonstige Ausleihungen in 2016 nur planmäßige Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Zuschreibungen auf Ausleihungen von T€ 250.

(9) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Neubewertung der Grundstücke und Gebäude, Sensitivitätsanalysen, Bewertungshierarchien

Neubewertungen der Grundstücke und Gebäude erfolgten zum 31. Dezember 2016 turnusgemäß in Spanien, Frankreich, Österreich und Tschechien, im Geschäftsjahr 2017 erfolgte keine neue Neubewertung. Nach Abzug der fortgeführten Abschreibungen ergibt sich für den Gesamtbestand ein geringerer Nettobuchwert. Zum Bilanzstichtag betragen die in der Bilanz erfassten fortgeführten Neubewertungszeitwerte der Immobilien T€ 18.014 (Vorjahr: T€ 18.618). Wären die Grundstücke und Gebäude nicht zum Zeitwert bewertet worden, sondern stattdessen nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungskosten, so würde der Buchwert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken zum 31. Dezember 2017 T€ 6.378 (Vorjahr: T€ 6.508) betragen.

Für das Grundstück in Ahrensburg (Buchwert aus Neubewertung inkl. Gebäude T€ 8.702) sind insgesamt Grundschulden in Höhe von T€ 8.000 (Vorjahr: T€ 13.000) eingetragen. Darüber hinaus wurden Grundschulden auf Grundstück und Gebäude in Mönchaltorf, Schweiz, (Buchwert zum 31. Dezember 2017 T€ 2.254; Vorjahr: T€ 2.529) sowie in Prag, Tschechische Republik, (Buchwert zum 31. Dezember 2017 T€ 2.000, Vorjahr: T€ 1.958) eingetragen. Sämtliche Grundschulden dienen der Besicherung von Bankverbindlichkeiten.

In die Immobilien-Bewertungsgutachten fließen als wesentliche Bewertungsparameter vor allem nachhaltige Vergleichsmieten (Bandbreite zwischen € 2,00 bis € 9,00 je Quadratmeter) sowie die Liegenschaftszinssätze (Bandbreite 4,5 % bis 12,0 %) ein. Aus den Vergleichsmieten werden Jahresertragswerte der Immobilien abgeleitet und auf dieser Grundlage Zeitwerte berechnet.

Auswirkungen aus der Veränderung einzelner Bewertungsfaktoren auf die Zeitwerte sind isoliert voneinander in den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Wechselwirkungen aufgrund von Veränderungen eines Bewertungsfaktors auf andere Bewertungsfaktoren sind möglich, jedoch nicht quantifizierbar.

Änderung Jahresertragswert	<u>+ 2,0%</u>	<u>- 2,0%</u>
Veränderung Zeitwert		
31.12.2017 in T€	364	-352
31.12.2017 in %	2,1%	-2,0%
31.12.2016 in T€	367	-355
31.12.2016 in %	2,1%	-2,0%

Es wird die Veränderung des Zeitwertes gezeigt, die sich bei einer alleinigen Veränderung des Jahresertragswerts um +/- 2,0% ergibt, bei unveränderter Beibehaltung aller anderen Bewertungsfaktoren.

Änderung Kapitalzins	<u>+ 1,0%-Pkt.</u>	<u>- 1,0%-Pkt.</u>
Veränderung Zeitwert		
31.12.2017 in T€	-2.165	2.884
31.12.2017 in %	-12,5%	16,6%
31.12.2016 in T€	-2.191	2.923
31.12.2016 in %	-12,5%	16,7%

Es wird die Veränderung des Zeitwertes gezeigt, die sich bei einer alleinigen Veränderung des Kapitalisierungszinssatzes um +/- 1,0%-Punkte ergibt.

Da die Neubewertung der Immobilien auf rollierender Basis erfolgt, wurden die vorstehenden Sensitivitätsanalysen auf Grundlage von vereinfachenden Annahmen ermittelt. Für die Immobilien, für die in den letzten vier Jahren Bewertungsgutachten eingeholt wurden, wurde eine Änderung der Zeitwerte in Abhängigkeit von der Änderung der vorgenannten Bewertungsparameter simuliert. Die sich ergebende relative Änderung der Zeitwerte wurde auf den gesamten neubewerteten Immobilienbestand hochgerechnet.

Die der Neubewertung unterliegenden Immobilien werden turnusmäßig mit ihrem aktuellen Zeitwert bewertet. Entsprechend den Regelungen in IFRS 13 stellt der Zeitwert einen Preis dar, der am Hauptmarkt bzw., wenn es diesen nicht gibt, am vorteilhaftesten Markt durch den Verkauf des Vermögenswertes erzielt werden könnte bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden müsste. Der Zeitwert soll durch die Verwendung möglichst marktnaher Bewertungsparameter als Inputfaktoren ermittelt werden.

Die Bewertungshierarchie des IFRS 13 unterscheidet dabei in Abhängigkeit von der Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Faktoren die folgenden drei absteigenden Stufen:

- Stufe 1: Notierte nicht angepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zurückgreifen kann.
- Stufe 2: Andere Bewertungsparameter als die unter Stufe 1 aufgeführten Preise, die sich aber direkt als Preis oder von Preisen ableiten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter, die nicht auf Preisen auf beobachtbaren Märkten beruhen, wie beispielsweise die Ermittlung des Wertes durch Diskontierung von Zahlungsströmen.

Die für die Immobilien zum Stichtag bilanzierten fortgeführten Neubewertungszeitwerte (T€ 18.014, Vorjahr T€ 18.618) sind sämtlich der Stufe 3 zuzuordnen, da die wesentlichen wertbestimmenden Parameter nicht direkt aus beobachtbaren Preisen an aktiven Märkten abgeleitet werden können.

Sonstige Angaben

In den Sachanlagen sind Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von T€ 2.946 (Vorjahr: T€ 3.155) enthalten, die vor allem technische Anlagen und Maschinen betreffen.

Darüber hinaus sind das Grundstück und das Gebäude in Ahrensburg (Buchwert T€ 8.702) durch eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion des Geschäftsjahres 2017 zum 31. Dezember 2017 weiterhin im wirtschaftlichen, jedoch nicht mehr im zivilrechtlichen Eigentum des Konzerns. Am Ende der Vertragslaufzeit geht das zivilrechtliche Eigentum an den Behrens Konzern zurück. Da das wirtschaftliche Eigentum im Konzern verblieben ist, wurde kein Veräußerungsergebnis aus der Sale-and-Lease-Back-Transaktion realisiert.

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von T€ 159 aktiviert (Vorjahr: T€ 68). Diese betreffen neue Gerätebaureihen. Die Entwicklungskosten werden auf 5 Jahre verteilt abgeschrieben, die Abschreibung beläuft sich in 2017 auf T€ 91 (Vorjahr: T€ 92).

(10) Sonstige Ausleihungen

Ein Festgeldkonto in Höhe von T€ 7.500 wird aufgrund einer Verfügungsbeschränkung unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Wir verweisen auf die weiteren Ausführungen in Textziffer 35.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen Forderungen mit Langfristcharakter gegen unseren langjährigen russischen Vertriebspartner ausgewiesen, sie belaufen sich auf T€ 891 (Vorjahr: T€ 660). Im laufenden Geschäftsjahr gab es Indizien für eine Anpassung der im Vorjahr getätigten Abschreibung auf die Ausleihungen in Höhe von T€ 250. Aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage in Russland und der stärker gewordenen Einflussnahme auf den Vertriebspartner hat sich der Vorstand entschlossen, die in 2016 gebildete Risikovorsorge aufzulösen.

(11) Anteile an Joint Ventures

Unternehmen	Segment	Beteiligung in %
BeA RUS, Moskau/Russische Föderation	Europa	50 %
BizeA sp. z o.o., Tomice/Polen	Europa	50 %
BizeA Latvia SiA *), Riga/Lettland	Europa	25 %
BizeA Lithuania *), Kupiskis/Litauen	Europa	25 %
BeA BRASIL Ltda., Joinville/Brasilien	ROW	50 %

*) Die Beteiligungen werden von der BizeA sp.z o.o., Tomice/Polen, gehalten.

Die Stimmrechte an den Joint Ventures entsprechen den Beteiligungsquoten. Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine Veränderungen.

Aus den Beteiligungen an Joint Ventures ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt Erträge in Höhe von T€ 1.053 (Vorjahr: T€ 968) die ausschließlich das anteilige zuzurechnende Ergebnis betreffen. Davon entfallen T€ 1.001 (Vorjahr: T€ 949) auf die BizeA.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Behrens AG vom Joint Venture BizeA eine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von T€ 822 (Vorjahr: T€ 688) erhalten.

Der Behrens-Konzern hat folgende Anteile an Vermögen und Schulden sowie an Erträgen und Aufwendungen der in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogenen Joint Venture Unternehmen. Die Angaben erfolgen bezogen auf den Anteil des Konzerns an diesen Posten.

in T€	<u>31.12.2017 Davon BizeA</u>		<u>31.12.2016 Davon BizeA</u>	
Kurzfristige Vermögenswerte	7.626	5.974	7.085	5.399
Langfristige Vermögenswerte	611	223	557	155
Kurzfristige Schulden	-3.654	-2.758	-3.306	-2.468
Langfristige Schulden	-65	-61	-68	-60
Nettovermögen	<u>4.518</u>	<u>3.378</u>	<u>4.268</u>	<u>3.026</u>

in T€	<u>2017 Davon BizeA</u>		<u>2016 Davon BizeA</u>	
Erträge	25.170	21.497	22.645	19.576
Aufwendungen	-24.117	-20.496	-21.677	-18.627
Jahresüberschuss	<u>1.053</u>	<u>1.001</u>	<u>968</u>	<u>949</u>

BizeA weist zum 31. Dezember 2017 Zahlungsmitteläquivalente von T€ 602 (Vorjahr: T€ 604) und für das Geschäftsjahr 2017 Ertragsteuern von T€ 499 (Vorjahr: T€ 442) aus. Dem Konzern sind davon 50 % zuzurechnen.

Zum 31. Dezember 2017 existieren wie im Vorjahr keine Eventualschulden aufgrund von eingegangenen Verpflichtungen zu Gunsten der Joint Ventures.

(12) Schulden im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gesellschaft

in T€	31.12.2017			31.12.2016		
	<u>Kurzfristig</u>	<u>langfristig</u>	<u>Gesamt</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>langfristig</u>	<u>Gesamt</u>
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	14.959	8.272	23.231	10.172	991	11.163
Anleiheverbindlichkeiten	0	23.618	23.618	0	20.709	20.709
Finanzleasingverbindlichkeiten	478	1.439	1.917	608	1.195	1.803
Verbindlichkeiten geg. nahestehenden Unternehmen	0	7.500	7.500	72	7.500	7.572
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.970	197	2.167	3.085	7.097	10.182
	<u>17.407</u>	<u>41.026</u>	<u>58.433</u>	<u>13.937</u>	<u>37.492</u>	<u>51.429</u>
<u>Besicherte Verbindlichkeiten</u>						
Grundsschulden	604	8.272		240	991	
Verpfändung von Termingeldern		7.500			7.500	

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Darlehensverträge mit Kreditinstituten haben i. d. R. eine Laufzeit von einem Jahr. Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Behrens AG eine weitere Hausbank gewinnen. Mit beiden Hausbanken zusammen konnte die Behrens AG im November 2017 einen Kreditvertrag über eine Kreditlinie von € 8 Mio. abschließen, die zum 31. Dezember 2017 mit € 4,3 Mio. in Anspruch genommen wurde. Die Kreditlinie kann als Kontokorrent- und Geldmarktkredit in Anspruch genommen werden und gilt bis auf weiteres.

Darüber hinaus bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei den Tochtergesellschaften.

Ebenfalls konnte durch eine langfristige Immobilienfinanzierung der teure Patrimonium-Kredit abgelöst werden. Der neue Immobilienkredit hat mit einem Volumen von € 8,0 Mio. eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einen Zinssatz von rund 3,55 % p. a. Hierfür wurde eine Grundschuld von € 8 Mio. auf die Liegenschaft in Ahrensburg gewährt. Die Immobilie steht nach einer Sale-and-Lease-back-Transaktion im Geschäftsjahr 2017 noch im wirtschaftlichen, jedoch nicht mehr im zivilrechtlichen Eigentum des Konzerns. Am Ende der Vertragslaufzeit geht das zivilrechtliche Eigentum wieder auf die Behrens-Gruppe über.

Die Restlaufzeit der langfristigen Bankdarlehen stellt sich wie folgt dar:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	2.520	761
fällig nach fünf Jahren	<u>5.752</u>	<u>230</u>
	<u>8.272</u>	<u>991</u>

Anleiheverbindlichkeiten

Anleihe 15/20

Zur Refinanzierung der zum 15. März 2016 fälligen Anleihe 2011/16 hat die Behrens AG im November 2015 eine nicht besicherte Unternehmensanleihe (Anleihe 2015/20) mit einem Volumen von € 25,0 Mio., einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinscoupon von 7,75 % p.a. ausgegeben. Die Anleihe 2015/20 ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen gelistet worden. Mittlerweile wird die Anleihe 2015/20 im KMU-Segment Scale der deutschen Börse notiert, was als neues Segment für kleine und mittelständische Unternehmen geschaffen worden ist.

Die Zinszahlungen sind jeweils halbjährlich zum 11. Mai und 11. November zu leisten. Am 31. Dezember 2017 beläuft sich der Nominalbetrag der im Markt befindlichen Anteilsscheine der Anleihe 2015/20 unverändert auf € 25 Mio.

Am 31. Dezember 2017 hielt die Behrens AG Anleihe 2015/20-Anteilsscheine in Höhe von T€ 556 (Vorjahr: T€ 3.182) im Eigenbestand. Diese wurden für den Bilanzausweis mit den ausgegebenen Anleihen saldiert. Des Weiteren wurden direkt zurechenbare Kosten der Platzierung in Höhe von T€ 826 (Vorjahr: T€ 1.109) auf die Laufzeit der Anleihe abgegrenzt und mit der Anleiheverbindlichkeit saldiert, so dass sich zum 31. Dezember 2017 ein Bilanzausweis von T€ 23.618 (Vorjahr: T€ 20.709) für die langfristigen Verbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe ergibt.

Die selbst gehaltenen Anleihen wurden nicht eingezogen, sondern werden als Liquiditätsreserve gehalten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht in Abschnitt 3.2. (Liquidität und Finanzierung).

Finanzierungsleasingverbindlichkeiten

Weitere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfolgen in Textziffer 32.

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Weitere Angaben zu dem Gesellschafterdarlehen von € 7,5 Mio. erfolgen in Textziffer 35.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2017		31.12.2016	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
festverzinslicher Kredit Patrimonium Middle Market Debt Fund	0	0	1.538	6.911
Ausstehende Rechnungen	1.658	0	1.260	0
Zinsverbindlichkeiten Anleihe	263	0	231	0
Übrige	49	197	56	186
	1.970	197	3.085	7.097

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sind nicht verzinslich und nicht besichert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Patrimonium Kredit abgelöst.

(13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind - ebenso wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig. Für Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

(14) Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen

2017 in T€	Stand zum 01.01.2017	Inanspruchnahme 2017	Auflösung/ Abgang 2017	Zuführung 2017	Stand zum 31.12.2017	davon fällig > 1 Jahr
Gewährleistungsverpflichtungen	126	126	0	129	129	0
Abfertigungen Mitarbeiter	153	0	60	30	123	123
Übrige	11	10	0	6	7	0
	<u>290</u>	<u>136</u>	<u>60</u>	<u>165</u>	<u>259</u>	<u>123</u>

2016 in T€	Stand zum 01.01.2016	Inanspruchnahme 2016	Auflösung/ Abgang 2016	Zuführung 2016	Stand zum 31.12.2016	davon fällig > 1 Jahr
Gewährleistungsverpflichtungen	116	116	0	126	126	0
Abfertigungen Mitarbeiter	170	0	32	15	153	153
Kundenrabatte	255	255	0	0	0	0
Übrige	157	157	0	11	11	0
	<u>698</u>	<u>528</u>	<u>32</u>	<u>152</u>	<u>290</u>	<u>153</u>

(15) Verpflichtungen aus Ertragsteuern

Die Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in Höhe der erwarteten Steuernachzahlungen ausgewiesen. Die erwarteten Steuernachzahlungen entsprechen den zu zahlenden Ertragsteuern im Hinblick auf das zu versteuernde Einkommen der Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung von geleisteten Vorauszahlungen.

(16) Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen

2017 in T€	Stand zum 01.01.2017	Verbrauch 2017	Zuführung 2017	Saldierung 2017	Stand zum 31.12.2017
Pensionen	<u>2.534</u>	<u>-133</u>	<u>329</u>	<u>-18</u>	<u>2.712</u>

2016 in T€	Stand zum 01.01.2016	Verbrauch 2016	Zuführung 2016	Saldierung 2016	Stand zum 31.12.2016
Pensionen	<u>2.439</u>	<u>-132</u>	<u>243</u>	<u>-16</u>	<u>2.534</u>

Für zu zahlende Leistungen in Form von Alters-, Arbeitsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet worden. Höhe und Umfang der Leistungen richten sich neben den jeweiligen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten vor allem nach der Zahl der Dienstjahre und dem gezahlten Gehalt.

Die aus leistungsorientierten Pensionsplänen entstehende Verpflichtung wird unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen berücksichtigen hierzu Trendannahmen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen einerseits aus Änderungen des Bestandes und andererseits aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen.

Es bestehen an die Versorgungsberechtigten verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Sämtliche Rückdeckungsversicherungsansprüche werden als Planvermögen gemäß IAS 19.7 klassifiziert und bewertet zum Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen saldiert. Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich unter Berücksichtigung der Saldierung mit dem Planvermögen wie folgt auf die bilanzierten Pensionsrückstellungen über:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtungen	3.524	3.329
Zeitwert des Planvermögens	<u>-812</u>	<u>-795</u>
Pensionsrückstellung	<u><u>2.712</u></u>	<u><u>2.534</u></u>

Der Pensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Laufender Dienstzeitaufwand	55	51
Zinsaufwand auf die Verpflichtung	<u>64</u>	<u>71</u>
Pensionsaufwand	<u><u>119</u></u>	<u><u>122</u></u>
versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-209	-121

Der laufende Dienstzeitaufwand ist Bestandteil des Personalaufwands, der Zinsaufwand wird in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden als Bestandteil des übrigen Ergebnisses direkt im Eigenkapital in den Anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen und der Nettoschuld für die Pensionsrückstellungen dargestellt:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Nettoschuld/Barwert der Verpflichtung zum 1. Januar	<u>2.534</u>	<u>2.439</u>
Nettoaufwand laufendes Jahr	119	122
Auszahlungen an Berechtigte laufendes Jahr	-133	-132
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne laufendes Jahr	<u>209</u>	<u>121</u>
Nettoschuld/Barwert der Verpflichtung zum 31. Dezember	<u>2.729</u>	<u>2.550</u>
Saldierung mit Planvermögen zu Marktwerten	<u>-17</u>	<u>-16</u>
Bilanzierte Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	<u><u>2.712</u></u>	<u><u>2.534</u></u>

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste sind in dem Jahr ihres Entstehens in voller Höhe bei der Bewertung der im Konzernabschluss auszuweisenden Verpflichtungen zu berücksichtigen. Im Jahr 2017 ist ein versicherungsmathematischer Verlust von T€ 209 (Vorjahr: Verlust T€ 121) angefallen und bei der Bewertung berücksichtigt worden.

Für einen Anteil der Pensionsverpflichtungen von T€ 133 (Vorjahr: T€ 132) wird von einer Fälligkeit im Folgejahr ausgegangen.

Die Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren Pensionszusagen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt worden. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die grundlegenden versicherungsmathematischen Annahmen, die für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersversorgungsplänen herangezogen werden, stellen sich wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Abzinsungssatz (gestaffelt für Aktive und Ruheständler)	1,8 % bzw. 1,2 %	2,2 % bzw. 1,8 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (nur Aktive)	0,0 %	0,0 %
Künftige Rentensteigerungen	1,5 %	1,5 %

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen bei einer Änderung des Rechnungszinses:

2017 in T€	<u>-1,0%-Pkt.</u>	<u>+1,0%-Pkt.</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtung	246	-244
Laufender Dienstzeitaufwand	11	-1
Zinsaufwand	-14	11
2016 in T€	<u>-1,0%-Pkt.</u>	<u>+1,0%-Pkt.</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtung	501	-430
Laufender Dienstzeitaufwand	17	-5
Zinsaufwand	-27	18

Der Konzern leistete in 2017 T€ 1.766 an Beiträgen zu staatlichen Rentenversicherungsplänen (Vorjahr: T€ 1.613).

(17) Nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2017		31.12.2016	
	<u>kurzfristig</u>	<u>langfristig</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>langfristig</u>
Verbindlichkeiten aus Steuern	916	0	878	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft aus Lohn und Gehalt	568	0	644	0
Verbindlichkeiten aus Resturlaub	382	0	317	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	302	0	302	0
Abfindungen Mitarbeiter bei Renteneintritt (in Frankreich und Italien)	0	722	0	645
Übrige	344	0	498	0
	<u>2.512</u>	<u>722</u>	<u>2.639</u>	<u>645</u>

(18) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Behrens AG beträgt € 7.168.000 (Vorjahr: € 7.168.000) und ist eingeteilt in 2.800.000 (Vorjahr: 2.800.000) nennwertlose Stückaktien. Damit repräsentiert jede Aktie einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von € 2,56. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht. Die Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber.

Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Die Behrens AG hält keine eigenen Anteile, weder direkt noch indirekt.

Genehmigtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu Euro 3.584.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Bedingtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung ebenfalls am 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 10.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu Euro 3.584.000,00 zu gewähren oder aufzuerlegen (entsprechend 1.400.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien).

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2021 im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

(19) Gesetzliche Rücklage

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der gesetzlichen Rücklage T€ 13 (Vorjahr: T€ 50), zugeführt. Dies entspricht 5 % des Jahresüberschusses der Behrens AG.

(20) Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage enthält die kumulierte Bewertungsdifferenz der Sachanlagen, die zum Neubewertungsbetrag angesetzt sind, abzüglich darauf gebildeter passiver latenter Steuern. Die Entwicklung der Neubewertungsrücklage im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Neubewertungsrücklage am 01.01.	10.082	9.765
Veränderung aufgrund Fortschreibung der Neubewertung aus Vorjahren	-77	-47
Veränderung aufgrund einer Steuersatzänderung	0	25
Veränderung aufgrund Neubewertungen in 2016	0	494
Ertragsteuern darauf	0	-169
Veränderung aufgrund von Wechselkurseffekten	-123	14
Neubewertungsrücklage am 31.12.	<u>9.882</u>	<u>10.082</u>

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Neubewertungen durchgeführt. Im Vorjahr wurden die Liegenschaften der Tochtergesellschaften in Frankreich, Tschechien und Spanien sowie der Niederlassung in Österreich Neubewertet.

Da die Neubewertungsrücklage nur im Konzernabschluss und nicht im Jahresabschluss der Behrens AG ausgewiesen wird, steht sie für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

(21) Ausgleichsposten für Währungsumrechnung

Die sich aus Währungskursänderungen in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem 31. Dezember 2017 ergebenden Differenzen bezüglich des Eigenkapitals der ausländischen Tochtergesellschaften und der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Joint Ventures werden in der Position "Ausgleichsposten für Währungsumrechnung" gesondert ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten für Währungsumrechnung hat sich im Berichtsjahr stärker als im Vorjahr verändert. Deutliche Kursverluste beim Britischen Pfund und Polnischen Zloty wurden durch Kursgewinne beim US-Dollar, Schweizer Franken, Russischen Rubel und Brasilianischen Real nur in geringem Umfang ausgeglichen.

(22) Andere Gewinnrücklagen und Bilanzergebnis

Zum Zweck einer aussagekräftigeren Darstellung wurden die Eigenkapitalposten „Andere Gewinnrücklagen“ und „Bilanzverlust“ in der Konzernbilanz zu einer Zeile zusammengefasst und im Konzerneigenkapitalspiegel zusammen mit der gesetzlichen Rücklage als „Erwirtschaftetes Eigenkapital“ aufgegliedert. Hintergrund ist, dass die hohen Gewinnrücklagen zum Großteil den Gewinn aus dem Verkauf von Immobilien in den Jahren 2007 und 2009 in Spanien und England repräsentieren und damit ein Bestandteil des vom Konzern erwirtschafteten Eigenkapitals sind.

Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen T€ 5.349 (Vorjahr: T€ 5.497). Diese Gewinnrücklagen sind entstanden aus der in den Geschäftsjahren bis 2012 erfolgten Umgliederung der Neubewertungsrücklage aufgrund von Veräußerungen und verrechneten Abschreibungen auf die Neubewertung einschließlich abgegrenzter latenter Steuern.

Zusätzlich werden versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie die darauf entfallenden latenten Steuern erfolgsneutral in den anderen Gewinnrücklagen erfasst.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Gewinnrücklagen wie folgt:

in T€	2017	2016
Andere Gewinnrücklagen am 01.01.	5.497	5.583
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	-209	-121
Ertragsteuern darauf	61	35
Andere Gewinnrücklagen am 31.12.	5.349	5.497

Da die Gewinnrücklagen nur im Konzernabschluss und nicht im Jahresabschluss der Behrens AG ausgewiesen werden, stehen sie für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Bilanzergebnis und Ergebnisverwendung

Zum 31. Dezember 2017 weist der Konzern ein negatives Bilanzergebnis von T€ 1.145 (Vorjahr: T€ 1.610) aus.

Die Behrens AG weist zum Bilanzstichtag einen Bilanzgewinn von T€ 1.191 aus (Vorjahr: Bilanzgewinn T€ 943). Aufgrund der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (in Vorjahren bis 2015 sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag von T€ 274 (Vorjahr: T€ 243). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Daher stehen aus dem Bilanzgewinn der Behrens AG nur T€ 917 zur Ausschüttung zur Verfügung. Hiervon sind wiederum 50% gemäß den Anleihebedingungen der Anleihe 2015/20 zur Ausschüttung gesperrt, so dass faktisch ein Betrag von T€ 458 für eine Ausschüttung zur Verfügung steht.

(23) Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Konzernverschuldung zu senken und das Verhältnis von Schulden zum EBITDA zu verbessern. Die Kapitalstruktur des Konzerns gliedert sich in Fremdkapital, das aus verzinslichem Fremdkapital und unverzinslichem Fremdkapital besteht, und Eigenkapital. Als Eigenkapital betrachtet der Konzern das in der Konzernbilanz als solches ausgewiesene Kapital.

Der Konzern nutzt vor allem zwei Kennzahlen, den Nettoverschuldungsgrad sowie den Zinsdeckungsgrad. Zielgröße ist die Verhältniszahl von verzinslicher Nettoverschuldung zu EBITDA, die nach unseren internen Vorgaben mittelfristig eine Zielgröße von 3 nicht überschreiten sollte. Der Nettoverschuldungsgrad hat sich zum 31. Dezember

2017 mit 5,9 gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich verschlechtert (Vorjahr: 4,2). Für den Zinsdeckungsgrad liegt die Zielgröße bei 2, die nicht unterschritten werden sollte und errechnet sich aus der Verhältniszahl vom EBIT zum Zinsaufwand. Der Zinsdeckungsgrad hat sich zum 31. Dezember 2017 mit 1,1 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verschlechtert (Vorjahr: 1,5). Zur Erläuterung der Veränderung wird auf die Ertragslage in Abschnitt 3.1 im Lagebericht verwiesen. Der Konzern liegt damit bei beiden Kennzahlen noch über den selbstgesteckten Zielgrößen. Der Vorstand plant, diese Kennzahlen in den folgenden Jahren vor allem durch die weitere Optimierung des Bestandsmanagements, der Finanzierungsstruktur und eine höhere Ertragskraft des Konzerns zu verbessern.

So soll der Nettoverschuldungsgrad längerfristig auf 3 sinken und der Zinsdeckungsgrad auf über 2 gesteigert werden.

in T€	2017	2016
Anleiheverbindlichkeiten	23.618	20.709
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (kfr. + lfr.)	23.231	11.163
Patrimonium-Finanzierung	0	8.449
Gesellschafterdarlehen	7.500	7.500
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing (kfr. + lfr.)	1.917	1.803
Übrige	157	91
abzgl. flüssige Mittel und Termingelder in den Ausleihungen	-9.129	-8.016
Zinstragende Verbindlichkeit	47.294	41.699
EBITDA	8.043	10.004
Nettoverschuldungsgrad	5,9	4,2
in T€	2017	2016
EBIT	5.108	6.629
Zinsaufwand	4.479	4.319
Zinsdeckungsgrad	1,1	1,5

Durch die erfolgreiche Refinanzierung der teuren Patrimonium-Finanzierung zur Mitte des Jahres 2017 ist ein erster Schritt erfolgt. Die positive Auswirkung wird man erst in den Folgejahren spüren, da im Geschäftsjahr 2017 durch die vorzeitige Ablösung erhöhte Finanzierungsaufwendungen entstanden sind, welche aus der vorzeitigen Auflösung von aktivierten Refinanzierungskosten resultieren.

Die Behrens AG konnte eine weitere Hausbank gewinnen, mit beiden wurde auf bilateraler Ebene bis auf weiteres eine Kreditlinie im Volumen von 8 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) vereinbart.

Die Liquidität der Behrens Gruppe ist durch die erfolgreiche Refinanzierung für das Geschäftsjahr 2018 und darüber hinaus gesichert. Die Finanzierungsbausteine haben

teilweise aber immer noch eine sehr hohe Zinsbelastung. Der Vorstand prüft daher laufend alternative Finanzierungskonzepte zur weiteren Optimierung der Finanzierungsstruktur mit deutlich günstigeren Zinssätzen. Mit der dadurch angestrebten Zinsentlastung soll die Entschuldung der Gesellschaft weiter vorangetrieben werden und die Kennzahlen in Richtung der vorgenannten Zielgrößen gebracht werden.

Wir verweisen bezüglich der Finanzierung der Behrens AG auch auf unsere Ausführungen in dem Konzernlagebericht.

(24) Externe Mindestkapitalanforderungen und einzuhaltende Finanzkennzahlen

Gemäß den Bedingungen der Anleihe 2015/20 darf der Konzern seine Finanzschulden nur um bestimmte „erlaubte“ Finanzverbindlichkeiten erhöhen, wobei eine nach einem Rechenschema zu ermittelnde Obergrenze für die Neuaufnahme von Finanzverbindlichkeiten vereinbart wurde. Darüber hinaus begrenzen die Anleihebedingungen Ausschüttungen auf maximal 50 % des Bilanzgewinns.

Im Vorjahr bestanden noch verschiedene Mindestkapitalanforderungen für das Darlehen des Patrimonium Middle Market Debt Fund. Mit der Ablösung des Darlehens zum 30. Juni 2017 bestehen diese Anforderungen nicht mehr.

Bis zur Ablösung Ende Juni 2017 erfüllte die Gesellschaft sämtliche Covenant-Anforderungen des Patrimonium Middle Market Debt Fund.

(25) Umsatzerlöse

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Umsatzerlöse nach geografischen Regionen und Produktgruppen sind in der Segmentberichterstattung aufgeführt.

(26) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Frachten und Verpackung	5.925	5.477
Marketing- und Vertriebskosten	3.371	3.288
Sonstige Fremdleistungen	1.614	1.375
Leiharbeiter	1.211	1.200
Instandhaltung	1.001	1.224
Mieten und Pachten	732	696
Rechts- und Beratungskosten	667	567
Aufwendungen für Operate Leasing	640	587
Versicherungsverträge	625	577
Energiekosten	591	603
Vorstandsvergütungen	556	557
Telefon, Porto, Büromaterial	438	406
Jahresabschlusskosten, Hauptversammlung etc.	387	363
Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste	387	238
Bankgebühren	265	219
Refinanzierungsaufwendungen	0	39
Übrige	1.025	950
	<u>19.435</u>	<u>18.364</u>

(27) Ertragsteuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	571	680
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)	-157	30
	<u>414</u>	<u>710</u>

Der laufende Ertragsteueraufwand stammt hauptsächlich aus den Tochtergesellschaften BeA USA, BeA France, BeA Italiana und BeA CS, die Gewinne erwirtschafteten und über keine steuerlichen Verlustvorträge verfügen.

Der latente Steueraufwand wird saldiert mit latentem Steuerertrag ausgewiesen.

Der Betrag der latenten Ertragsteuern, der über das sonstige Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst wurde, betrifft die in voller Höhe angesetzten versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 61 (Vorjahr: T€ 35), die

Fortführung der Neubewertungszeitwerte der Immobilien in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 0). Im Vorjahr gab es noch eine Steuersatzanpassung für eine ausländische Tochtergesellschaft Vorjahr T€ 25 sowie die Veränderung aufgrund der Neubewertung verschiedener Liegenschaften von T€ 169, welche in diesem Jahr zu keinen Veränderung führte.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2017		2016	
	T€	%	T€	%
Ergebnis vor Ertragsteuern	892		2.568	
Erwarteter Steueraufwand	259	29	719	28
Effekt aus Steuersatzdifferenzen				
ausländischer Steuerhoheiten	42		52	
Steuerminderungen aufgrund				
steuerfreier Erträge	-322		-33	
Steuereffekt aus Equity-Bilanzierung	-67		-271	
Steuermehrungen aufgrund steuerlich				
nicht abzugsfähiger Aufwendungen	439		200	
Vornahme einer Wertberichtigung/ Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Periodenfehlbeträge	43		79	
Veränderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern	10		-123	
Sonstige Effekte	10		87	
Tatsächlicher Steueraufwand	<u>414</u>		<u>710</u>	

Der anzuwendende Steuersatz von 29, % (Vorjahr: 28 %) beinhaltet die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis des Gewerbesteuerhebesatzes für Ahrensburg.

Die bilanzierten latenten Steuern betreffen temporäre Differenzen aus den folgenden Bilanzposten sowie Verlustvorträge:

in T€	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Sachanlagen	16	21	2.157	2.165
Vorräte	114	130	56	60
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	33	55	78	115
Pensionsrückstellungen	500	431	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	0	0	240	307
Verbindlichkeiten	199	182	72	113
Steuerliche Verlustvorträge	439	399	0	0
Übrige	0	0	23	11
	<u>1.301</u>	<u>1.218</u>	<u>2.625</u>	<u>2.771</u>
Saldierung	<u>-768</u>	<u>-760</u>	<u>-768</u>	<u>-760</u>
Gesamt	<u><u>533</u></u>	<u><u>458</u></u>	<u><u>1.857</u></u>	<u><u>2.011</u></u>

Die aktiven und passiven latenten Steuern haben die folgenden erwarteten Fristigkeiten:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige aktive latente Steuern	346	279
Langfristige aktive latente Steuern	955	939
Saldierung	<u>-768</u>	<u>-760</u>
	<u><u>533</u></u>	<u><u>458</u></u>
in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige passive latente Steuern	134	175
Langfristige passive latente Steuern	2.491	2.596
Saldierung	<u>-768</u>	<u>-760</u>
	<u><u>1.857</u></u>	<u><u>2.011</u></u>

Die Realisierung des latenten Steuererstattungsanspruchs für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge ist in Höhe von T€ 449 (Vorjahr: T€ 400) abhängig von der Erzielung zu versteuernden Einkommens in den Folgejahren. In Höhe der Differenz zu den vorstehend aufgeführten Beträgen bestehen Überhänge passiver latenter Steuern. Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen.

Es bestehen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer bei der Behrens AG und den Tochtergesellschaften in Deutschland, Spanien, Norwegen, Schweden und Großbritannien

in Höhe von T€ 17.473 (Vorjahr: T€ 16.128) sowie für Gewerbesteuer bei der Behrens AG von T€ 5.611 (Vorjahr: T€ 5.412). Die kumulierten nicht angesetzten Verlustvorträge für Körperschaftsteuer betragen T€ 15.427 (Vorjahr: T€ 14.347) und für Gewerbesteuer T€ 5.498 (Vorjahr: T€ 5.061). Auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sind in Höhe von T€ 642 keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese Differenzen in absehbarer Zeit umkehren. Temporäre Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, liegen darüber hinaus nicht vor.

(28) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 857 (Vorjahr: T€ 802). Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten für neue Gerätereihen in Höhe von T€ 159 aktiviert (Vorjahr: T€ 68). Die Entwicklungskosten werden auf 5 Jahre verteilt abgeschrieben, die Abschreibung beläuft sich in 2017 auf T€ 91 (Vorjahr: T€ 92).

(29) Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 durch Division des den Aktionären zurechenbaren Konzernjahresergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Stammaktien ermittelt und liegt in 2017 bei einem Gewinn von € 0,17 je Aktie (Vorjahr: € 0,66 je Aktie). Die Aktienanzahl (2.800.000 Stückaktien) blieb in 2017 unverändert.

Es besteht derzeit kein Aktienoptionsplan. Da auch keine Finanzinstrumente im Zusammenhang mit dem beschlossenen bedingten Kapital ausstehen, die in Aktien getauscht werden können, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis.

(30) Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 soll die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Berichtsstruktur an die Entscheidungsträger erfolgen (Management-Approach). Die interne Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Monatsbasis anhand von Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Für die Segmentberichterstattung werden die Tochtergesellschaften und Beteiligungen zu geographischen Segmen-

ten zusammengefasst. Die interne Berichterstattung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten.

Geographische Segmente

Für den Behrens-Konzern werden unverändert zu den Vorjahren folgende geographische Segmente definiert:

- a) Deutschland
- b) Europa (ohne Deutschland)
- c) Rest of the World (ROW)

Zur Segmentberichterstattung verweisen wir auf den Segmentbericht zu diesem Anhang. Der Segmentbericht ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Segmenterlöse, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis beinhalten die Ergebnisse von Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Solche Geschäfte sind im Rahmen der Konsolidierung eliminiert worden.

Transaktionen zwischen den Segmenten werden hauptsächlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten belastet, zuzüglich einer Marge, um die zusätzlichen Kosten des leistungserbringenden Segments abzudecken.

(31) Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente und die Bewertungskategorien des IAS 39, denen die Finanzinstrumente zugeordnet sind:

	Buchwert	Kategorie nach IAS 39	31.12.2017			beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value	Fair Value	
	31.12.2017 TEUR		TEUR	erfolgsneutral TEUR	erfolgs-wirk-sam TEUR	TEUR
AKTIVA						
Kurzfristiges Vermögen						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.629	--	1.629	0	0	1.629
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.724	lar	17.724	0	0	17.724
Forderungen gegen Joint Ventures	274	lar	274	0	0	274
Übrige	16	hft	16	0	0	16
Langfristiges Vermögen						
Ausleihungen	8.602	lar	8.602	0	0	8.602
Summe finanzielle Vermögenswerte	28.245		28.245	0	0	28.245
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	14.959	flac	14.959	0	0	14.959
Kurzfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	478	IAS 17	478	0	0	478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.952	flac	7.952	0	0	7.952
Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	157	flac	157	0	0	157
Verbindlichkeiten aus Termingeschäften	9	hft	0	0	9	9
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.961	flac	1.961	0	0	1.961
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten	8.272	flac	8.272	0	0	8.272
Anleihe 15/20	23.618	flac	23.618	0	0	26.277
Langfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.439	IAS 17	1.439	0	0	1.439
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Untern.	7.500	flac	7.500	0	0	7.500
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	197	flac	197	0	0	197
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	66.542		66.533	0	9	69.201

	Buchwert	Kategorie nach IAS 39	31.12.2016			beizulegender Zeitwert TEUR
			Fortgeführte Anschaffungskosten TEUR	Fair Value erfolgsneutral TEUR	Fair Value erfolgs-wirksam TEUR	
	31.12.2016 TEUR					
AKTIVA						
Kurzfristiges Vermögen						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	516	--	516	0	0	516
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.907	lar	15.907	0	0	15.907
Forderungen gegen Joint Ventures	396	lar	396	0	0	396
Forderungen aus Termingeschäften	124	hft	0	0	124	124
Übrige	18	hft	18	0	0	18
Langfristiges Vermögen						
Ausleihungen	8.362	lar	8.362	0	0	8.362
Summe finanzielle Vermögenswerte	25.323		25.199	0	124	25.323
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	10.172	flac	10.172	0	0	10.172
Kurzfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	608	IAS 17	608	0	0	608
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.786	flac	6.786	0	0	6.786
Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	91	flac	91	0	0	91
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Untern.	72	flac	72	0	0	72
Verbindlichkeiten aus Termingeschäften	23	hft	0	0	23	23
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.062	flac	3.062	0	0	3.062
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten	991	flac	991	0	0	991
Anleihe 15/20	20.709	flac	20.709	0	0	22.363
Langfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.195	IAS 17	1.195	0	0	1.195
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Untern.	7.500	flac	7.500	0	0	7.500
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.097	flac	7.097	0	0	7.097
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	58.306		58.283	0	23	59.960

afs: available-for-sale (zur Veräußerung verfügbar)
hft: held for trading (zu Handelszwecken gehalten)
lar: loans and receivables (Kredite und Forderungen)
flac: financial liabilities at cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

Für die finanziellen Vermögenswerte und die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten. Für die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten können aufgrund des geänderten Marktzinsebeneaus Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten bestehen. Bis auf die Verbindlichkeiten aus Anleihen wurden aufgrund fehlender Objektivierbarkeit

und mangels Wesentlichkeit keine fiktiven beizulegenden Zeitwerte berechnet. Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag für die Anleihe-Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Börsenkurs zum Stichtag für die ausgegebenen Anteilsscheine im Nominalbetrag von T€ 26.277 (Vorjahr: T€ 22.363).

Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten gegliedert nach IAS 39-Bewertungs-Kategorien:

	aus Zinsen T€	Wertberichtigungen T€	Bewertung zum Fair Value T€	Währungsgewinne/ -verluste T€	aus Abgang T€	Nettoergebnis T€
2017						
Kredite und Forderungen	36	28	0	-146	0	-118
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichk.	-4.378	0	0	267	0	267
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	0	0	-110	0	0	-110
Gesamtergebnis	-4.342	28	-110	121	0	39
2016						
Kredite und Forderungen	145	-453	0	-24	0	-477
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichk.	-4.219	0	0	-263	113	-150
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	0	0	81	0	19	100
Gesamtergebnis	-4.074	-453	81	-287	132	-527

Die Wertberichtigungen enthalten die Zuführungen bzw. Auflösung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesenen Währungsgewinne/-verluste von T€ 27 (Vorjahr: T€ -187) betreffen mit T€ 130 (Vorjahr: T€ 45) Währungskursgewinne und mit T€ 103 (Vorjahr: T€ 232) Währungskursverluste. Die Ergebnisbeiträge aus den Devisentermingeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Währungsgewinne/-verluste ausgewiesen.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Wahrung ab. Einige Konzernunternehmen sind Fremdwahrungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Zahlungen auerhalb ihrer funktionalen Wahrung ausgesetzt. Fremdwahrungsrisiken bestehen im Wesentlichen auf der Beschaffungsseite beim US-Dollar. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken bei Wesentlichkeit auch uber Sicherungsgeschaftes abzusichern. Bestehende Risikoeinschatzungen sowie Ziele und Strategien zur Minimierung sind zum Vorjahr weitgehend unverandert geblieben. Einen Teil der US-Dollar Auszahlungsverpflichtungen sichert der Konzern durch den Kauf von US-Dollar auf Termin ab. Da der Dollar im letzten Jahr deutlich an Wert verloren hat und die Geschaftsleitung davon ausgeht, dass dieser Trend sich weiter fortsetzt, wurde weitestgehend auf den Abschluss von Termingeschaftes verzichtet.

Zur Absicherung des USD-Wechselkursrisikos hat der Behrens-Konzern Devisentermingeschaftes mit Zeioption abgeschlossen. Der Konzern halt am Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente:

Stichtag	Geschaft	Laufzeit	Nominalbetrag	Wahrung	Marktwert TEUR
31.12.2017	Devisen-Terminkaufes	bis Mrz 2018	713	TUSD	-9
<u>Vorjahr</u>					
31.12.2016	Devisen-Terminkaufes	bis Mai 2017	3.433	TUSD	124
31.12.2016	Devisen-Terminkaufes	bis Apr 2017	1.322	TEUR	-23

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfullt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermogenswerten bzw. in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird in den Wahrungskursertragen/-aufwendungen des Konzerns ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschaftes zum Stichtag wird durch Diskontierung kunftiger Cashflows unter Verwendung der Forward-Wechselkurse und der Zinsstrukturkurven zum Stichtag nach der Mark-to-Market-Methode bestimmt. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, bei dem samtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2 i.S.d. IFRS 7.27a).

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivitat des Konzernergebnisses in Folge von Marktwertanderungen der derivativen Finanzinstrumente bezuglich einer 10 %-igen Auf- oder Abwertung der jeweiligen im Konzern genutzten Fremdwahrung gegenuber dem Euro.

Marktwertänderung in T€	<u>+10% Spotbasis</u>	<u>-10 % Spotbasis</u>
31.12.2017	9	7
31.12.2016	-352	629

Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Ergebniswirkungen vor Steuern. Auswirkungen auf das Eigenkapital, die nicht aus Veränderungen des Jahresergebnisses resultieren, ergeben sich nicht.

Währungsrisiko

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten ist die Behrens-Gruppe Wechselkursschwankungen zwischen ausländischen Währungen und dem Euro sowie Zinsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken.

Aus den verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat die Behrens-Gruppe ein auf der Sensitivitätsanalyse basierendes System implementiert. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Die Risikoabschätzung unterstellt hierbei eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 % bzw. eine Abwertung um 10 %.

Die hier berichteten Fremdwährungsrisiken ergeben sich aus der Multiplikation aller Fremdwährungspositionen aus originären Finanzinstrumenten (vor allem Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Etwaige Währungssicherungen sind im vorhergehenden Abschnitt dargestellt und fließen in die nachfolgenden Auswertungen nicht mit ein. Eine 10 %-ige Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen auf den Bestand zum 31. Dezember 2017 würde zu einer Reduktion zukünftiger Zahlungseingänge von Euro-Gegenwerten in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: Erhöhung T€ 5) führen. Bei den Fremdwährungsverbindlichkeiten würden sich aus einer 10 %-igen Aufwertung des Euro Erträge in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 202) ergeben. Daraus ergibt sich ein Gesamtwährungseffekt von T€ 45 (Vorjahr: T€ 197). Eine 10 %-ige Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen ergäbe zum 31. Dezember 2017 einen Währungskursverlust von T€ 66 (Vorjahr: Währungskursverlust T€ 194).

Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Ergebniswirkungen vor Steuern. Auswirkungen auf das Eigenkapital, die nicht aus Veränderungen des Jahresergebnisses resultieren, ergeben sich nicht.

Zinsänderungsrisiko

Bei der Refinanzierung bestehender Finanzierungen kann sich der Zinsaufwand entsprechend des zukünftig herrschenden Zinsniveaus verändern. Das gilt zum Beispiel für täglich fällige Kontokorrentverbindlichkeiten, welche unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen sind. Da die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu einem großen Teil auch aus der Inanspruchnahme von Finanzierungszusagen bestehen, für die feste Vergütungsvereinbarungen bestehen, unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinen bedeutenden Zinsänderungsrisiken bezüglich variabel verzinslicher Darlehen.

Die wesentlichen Fremdfinanzierungen des Konzerns bestehen in Form der Verbindlichkeiten aus der Anleihe 2015/20, für die Laufzeit von 5 Jahren ein fester Zinssatz von 7,75 % vereinbart wurde und das Zinsänderungsrisiko insoweit ausgeschlossen ist. Für die langfristige Immobilienfinanzierung mit einem Volumen von € 7,8 Mio. zum 31. Dezember 2017 ist ein Festzins von 3,55 % und eine Zinsfestschreibung von 10 Jahren vereinbart worden. Insoweit besteht kein marktbezogenes Zinsänderungsrisiko für die Finanzierungen der Behrens Gruppe. Die Zinskonditionen für das Gesellschafterdarlehen (€ 7,5 Mio.) unterliegen ebenfalls keinem marktbezogenen Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z.B. der Tilgung von Finanzschulden inklusive Zinsdienst, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing. Das Konzernrechnungswesen überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Hierbei werden die Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit analysiert.

In der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen der finanziellen Verbindlichkeiten der Behrens-Gruppe ersichtlich. Einbezogen wurden alle Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag verpflichtend waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten bzw. etwaige Konsequenzen aus Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wurden nicht berücksichtigt.

Die variablen Zinszahlungen aus den finanziellen Verpflichtungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Abschlussstichtag aktuellen Zinssätze ermittelt. Je derzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraum zugeordnet.

in T€	Buchwert 31.12.17	Cashflows 2018		Cashflows 2019-2022		Cashflows 2023 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	23.231	671	14.959	1.047	2.519	937	5.753
Verbindlichkeiten aus Leasingraten	1.917	11	478	124	1.327	8	112
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.952	0	7.952	0	0	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	23.618	1.894	0	3.789	23.618	0	0
übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.324	0	2.127	0	197	0	0
	59.042	2.576	25.516	4.960	27.661	945	5.865

in T€	Buchwert 31.12.16	Cashflows 2017		Cashflows 2018-2021		Cashflows 2022 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	11.163	391	10.172	148	761	41	230
Verbindlichkeiten aus Leasingraten	1.803	19	608	140	1.195	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.786	0	6.786	0	0	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	20.709	1.691	0	5.073	21.818	0	0
übrige finanzielle Verbindlichkeiten	17.845	1.220	3.390	2.377	15.060	0	0
	58.306	3.321	20.956	7.738	38.834	41	230

Rohstoffpreisrisiko

Derivative Sicherungsgeschäfte werden nicht vorgenommen.

Ausfallrisiko

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko bei den originären Finanzinstrumenten entspricht dem Buchwert der Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber denselben Schuldern. Wir gehen davon aus, dass das tatsächliche Risiko für Forderungsausfälle durch ausreichende Wertberichtigungen abgedeckt ist.

Abgesehen von Forderungen aus Geschäftsbeziehungen zu zwei langjährigen Geschäftspartnern (Forderungen/Ausleihungen zum Bilanzstichtag € 1,6 Mio., Vorjahr € 1,6 Mio.) besteht keine überdurchschnittliche Risikokonzentration wegen des diversifizierten Kundenstammes im Konzern. Im laufenden Geschäftsjahr gab es Indizien für eine Anpassung der im Vorjahr getätigten Abschreibung auf Ausleihungen in Höhe von T€ 250. Aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage in Russland und der stärker gewordenen Einflussnahme auf den Vertriebspartner hat sich der Vorstand entschlossen, die in 2016 gebildete Risikovorsorge aufzulösen.

Das weitere Risiko verteilt sich auf viele Länder, Kunden und Branchen. Neukunden werden einer eingehenden Bonitätsprüfung unterzogen und Handelslimite festgelegt. Bestehende Geschäftsbeziehungen werden hinsichtlich des Zahlungseingangs streng überwacht. Sämtliche Risiken lassen sich jedoch nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand versichern. Trotz der diversifizierten Konzern- und Kundenstruktur bleibt daher immer ein tatsächliches Ausfallrisiko vorhanden, auf dessen Absicherung aus Kosten-Nutzen-Überlegungen aber verzichtet wird.

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der bilanzierten Buchwerte.

(32) Leasing

Leasingnehmer – Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Zu den von der Gesellschaft gemieteten Mobilien gehören im Wesentlichen Maschinen und Ausrüstungen. Die wesentlichen während der Laufzeit des Leasingverhältnisses eingegangenen Verpflichtungen sind außer den Mietzahlungen selbst die Instandhaltungskosten für die Betriebsstätten und Anlagen, Versicherungsbeiträge und Substanzsteuern. Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse reichen von 2 bis 13 Jahren und beinhalten Verlängerungsoptionen zu unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingbe-

stimmungen enthalten keinerlei Beschränkungen betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingverhältnisse.

Nachstehend folgt eine Aufstellung der Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen genutzt werden:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Technische Anlagen und Maschinen	6.498	7.068
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	284	253
Kumulierte Abschreibungen	<u>-3.836</u>	<u>-4.166</u>
Nettobuchwert	<u><u>2.946</u></u>	<u><u>3.155</u></u>

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen für die oben beschriebenen Finanzierungs-Leasingverhältnisse betragen:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
bis 1 Jahr	478	608
2 bis 5 Jahre	<u>1.582</u>	<u>1.354</u>
Mindestleasingverpflichtungen gesamt	2.060	1.962
Zinsen	<u>-143</u>	<u>-159</u>
Barwert der Mindestleasingverpflichtungen	<u><u>1.917</u></u>	<u><u>1.803</u></u>
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		
- kurzfristig	478	608
- langfristig	1.439	1.195

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-back-Transaktion des Geschäftsjahres 2017 im Zusammenhang mit der Immobilie in Ahrensburg von T€ 7.796. Die Verbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die künftigen Zahlungsverpflichtungen belaufen sich für 2018 auf T€ 419, für 2019-2022 auf T€ 1.832 und für den Zeitraum nach 2022 auf T€ 5.545.

Leasingnehmer – Operating-Leasingverhältnisse

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen haben verschiedene Operating-Leasingvereinbarungen für Gebäude, Maschinen, Büroausstattung und andere Anlagen und Einrichtungen getroffen. Die meisten Leasingverhältnisse beinhalten Verlängerungsoptionen. Einige enthalten Preisanpassungsklauseln. Die Leasingbestimmungen enthalten keinerlei Beschränkungen betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingverhältnisse.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingvereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
bis 1 Jahr	1.103	1.112
2 bis 5 Jahre	2.025	2.117
über 5 Jahre	1.460	1.405
Gesamt	4.588	4.634

(33) Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 („Kapitalflussrechnungen“) erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- sowie der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt. Gemäß IAS 7.33 werden gezahlte Zinsen im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Der Zahlungsmittelfonds und am Ende der betrachteten Periode entspricht in seiner inhaltlichen Zusammensetzung den in der Bilanz dargestellten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen, die schnell in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, ursprüngliche Laufzeiten von drei oder weniger Monaten aufweisen, und die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Kontokorrentkredite werden nicht in den Zahlungsmittelfonds mit einbezogen.

Unrealisierte Gewinne bzw. Verluste, die sich zum einen aus der Umrechnung der Fremdwährungsposten im Einzelabschluss, zum anderen aus der Umrechnung von Abschlüssen der Tochterunternehmen ergeben, sind nicht Bestandteil der Finanzmittelfondsveränderung, da diese unrealisierten Gewinne oder Verluste keine Mittelzu- und -abflüsse darstellen. Die wechselkursbedingten Veränderungen der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 105 (Vorjahr: T€ -18) werden in einem gesonderten Posten ausgewiesen und sind nicht Bestandteil der Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit.

Wesentliche nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle betrafen in 2017 den Zugang von Anlagengütern im Rahmen von Finanzierungsleasing und Darlehensfinanzierung in Höhe von T€ 1.036 (Vorjahr: T€ 422).

Wesentliche Einzahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Finanzierungsstruktur resultierten zum Teil aus der weiteren Platzierung von Anteilen der Anlei-

he 2015/20 (T€ 2.626) und der Ablösung der Patrimonium Middle Market Debt Fund Finanzierung (T€ 8.493) durch eine langfristige Immobilienfinanzierung (T€ 7.797).

Die Entwicklung der Finanzschulden und zu ihrer Absicherung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sind in folgender Tabelle ersichtlich.

	2016	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				2017
			Erwerb	Umgliederung	Wechselkurs- kursänderung	Änderungen Transaktions- kosten	
Langfristige Schulden	36.111	2.597	0	-419	-20	1.121	39.390
Kurzfristige Schulden	11.754	2.761	0	419	6	19	14.959
Leasingverbindlichkeiten	1.803	-622	736	0	0	0	1.917
Zur Absicherung von langfristigen Schulden gehaltenen Vermögenswerte	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	42.168	4.736	736	0	-14	1.140	48.766

	2015	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				2016
			Erwerb	Umgliederung	Wechselkurs- kursänderung	Änderungen Transaktions- kosten	
Langfristige Schulden	18.664	18.497	0	-1.680	3	627	36.111
Kurzfristige Schulden	23.609	-13.464	0	1.680	-77	6	11.754
Leasingverbindlichkeiten	2.013	-632	422	0	0	0	1.803
Zur Absicherung von langfristigen Schulden	0	-7.500	0	0	0	0	-7.500
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	44.286	-3.099	422	0	-74	633	42.168

(34) Eventualschulden/Eventualforderungen

Hinsichtlich einer in der Konzernbilanz nicht erfassten Eventualforderung verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen in Textziffer 35 bezüglich der Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktienrechtlichen Sonderprüfung. Es besteht außerdem eine Eventualverbindlichkeit für die Avalprovision und den variablen Zins auf das Gesellschafterdarlehen für das Geschäftsjahr 2017 (Verzicht mit Besserungsschein). Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in Textziffer 35 verwiesen.

(35) Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Nahe stehende Personen des Behrens Konzerns sind der Alleinvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Nahe stehende Unternehmen sind die diesen Personen zurechenbaren Unternehmen. Als nahe stehendes Unternehmen kommt damit insbesondere die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, in Betracht.

Neben den an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen (Textziffer 36) bestanden mit nahe stehenden Personen bzw. ihnen zuzurechnenden Unternehmen in der Berichtsperiode die folgenden Geschäftsbeziehungen:

Anstellungsverträge mit nahe stehenden Personen

Aus drei Anstellungsverträgen mit nahe stehenden Personen resultierten Personalaufwendungen in Höhe von T€ 307 (Vorjahr: T€ 272).

Beratungsverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Andreas Uelhoff erbrachte außerhalb seiner Aufsichtsratsstätigkeit Dienstleistungen im Bereich Investor Relations und Finanzierung. In diesem Zusammenhang sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von T€ 169 (Vorjahr: T€ 114) angefallen.

Dienstleistung mit nahe stehenden Personen eines Aufsichtsrates

Eine nahe stehende Person des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Cornelius Fischer-Zernin hat im Geschäftsjahr 2017 Dienstleistungen für die Gesellschaft im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts erbracht. In diesem Zusammenhang sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 6 angefallen.

Darlehen über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Behrens AG haben der Vorstand und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrang-Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 %) gewährt, das am Verlust teilnimmt.

Das Darlehen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war die Gewährung des Gesellschafterdarlehens durch die Eheleute Fischer-Zernin und die Refinanzierung der VR Bank Altötting eG erforderlich, da die Finanzierungspartner (Commerzbank, Patrimonium) das Darlehen in der vereinbarten Form als eine Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalsituation angesehen haben und zu einer Voraussetzung für ihr Engagement gemacht haben. Auch die neue Finanzierung über die Immobilie in Ahrensburg hat den vertragsgemäßen Fortbestand des Gesellschafterdarlehens zur Voraussetzung. Sämtliche Ansprüche aus dem Darlehen haben der Vorstand und seine Ehefrau an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten, so dass das Darlehen unter Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen ausgewiesen wird. Die Liquidität aus dem Darlehen steht dem Konzern nicht zur dispositiven Verfügung, da der gesamte Darlehensbetrag an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet ist.

Darüber hinaus hat der Vorstand zur Sicherung der Ansprüche des Patrimonium Middle Market Debt Fund ein selbstschuldnerisches Garantieverprechen zu Gunsten der Behrens AG abgegeben. Die aus den vorgenannten Sachverhalten resultierenden Aufwendungen (Darlehenszins und Avalprovision) beliefen sich für die Gesellschaft in der Berichtsperiode insgesamt auf T€ 338 (Vorjahr: T€ 486).

Auf die Avalprovision sowie den variablen Zins hat Herr Tobias Fischer-Zernin bzw. die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017 verzichtet (T€ 225). Für den Fall, dass Herr Tobias Fischer-Zernin Zahlungen im Zusammenhang mit den Marketingaufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 an die Joh. Friedrich Behrens AG zu leisten hat, leben die fällige und anteilige Avalprovision sowie der variable Zins für das Gesellschafterdarlehen bis maximal zu dem Zahlungsbetrag wieder auf.

Maßnahmen im Zusammenhang mit einer aktienrechtlichen Sonderprüfung

Von nahe stehenden Unternehmen, die Familienangehörigen des Vorstands zuzurechnen sind, wurden bis zum Jahr 2014 Marketingdienstleistungen erbracht, die Gegenstand einer aktienrechtlichen Sonderprüfung waren.

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat entschieden, die Feststellungen der Sonderprüfer gerichtlich würdigen zu lassen. Das Verfahren ist noch schwebend. Der Streitwert für die bis zum Jahr 2014 erbrachten Marketingdienstleistungen wurde auf T€ 435 festgesetzt.

Geschäftsbeziehungen mit Joint Ventures

Der Konzern führt Transaktionen mit Joint Ventures durch, die Teil der normalen Geschäftstätigkeit sind und wie unter fremden Dritten abgewickelt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Warenlieferungen. Das Geschäftsvolumen lässt sich wie folgt quantifizieren:

	Erträge des Konzerns T€	Aufwendungen des Konzerns T€	Ausleihungen/ Forderungen 31.12. T€	Verbindlichkeiten 31.12. T€
für das Jahr 2017	3.303	959	453	157
für das Jahr 2016	3.072	1.446	575	91

(36) An das Management in Schlüsselpositionen gezahlte Vergütungen

Als Management in Schlüsselpositionen werden der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates angesehen.

Die Vergütung des Alleinvorstands setzt sich aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Behrens-Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Eine weitere Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Behrens-Konzern der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Aktienoptionen und vergleichbare Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter existieren nicht.

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen. Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Anhebung der Vergütung des Vorstands beim Grundgehalt von T€ 222 pro Jahr auf T€ 335 pro Jahr. Die bereits bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen.

Insgesamt sind in 2017 Bezüge in Höhe von T€ 555 (Vorjahr: T€ 557) im Aufwand erfasst worden. Davon entfallen T€ 335 auf das Fixum (Vorjahr: T€ 335), T€ 8 auf Nebenleistungen (im Vorjahr: T€ 8) und T€ 212 (Vorjahr: T€ 214) auf die Tantieme, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die im Vorjahr als Rückstellung erfasste Tantieme wurde in der Berichtsperiode ausgezahlt. Zusätzlich wurden Zahlun-

gen für Lebensversicherungen in Höhe von T€ 33 (Vorjahr: T€ 31) geleistet und im Aufwand erfasst. Der Aufwand für die Vorstandsvergütung wird wie im Vorjahr in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Kündigungsrecht des Anstellungsvertrags.

Dem Vorstand wurde für die Beendigung der Tätigkeit bei Erreichen des 65. Lebensjahres oder durch Invalidität eine Pensionszusage erteilt. Danach wird eine jährliche Alters- und Invaliditätsrente von T€ 87 bei Eintritt des Beendigungsgrundes gezahlt. Die Zahlung reduziert sich bei Ausscheiden vor Erreichen der Altersgrenze ohne Eintritt des Invaliditätsfalles. Die Pensionszusage enthält einen Anspruch auf Witwenrente in Höhe von 60 % der Mannesrente.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung gegenüber dem Vorstand betrug zum 31. Dezember 2017 vor Saldierung mit dem Planvermögen T€ 1.451 (Vorjahr: T€ 1.292). Der Zeitwert des dieser Verpflichtung zuzurechnenden Planvermögens beträgt T€ 403 (Vorjahr: T€ 372).

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2017 Pensionen in Höhe von T€ 133 (Vorjahr: T€ 132) gezahlt. Die Anwartschaftsbarwerte der Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern betragen vor Saldierung mit dem Planvermögen zum Bilanzstichtag T€ 2.073 (Vorjahr: T€ 2.024). Die Zeitwerte des diesen Verpflichtungen zuzurechnenden Planvermögens betragen T€ 410 (Vorjahr: T€ 423).

Die Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrates der Behrens AG betragen inklusive Reisekostenerstattungen T€ 69 (Vorjahr: T€ 47). Eine variable Vergütung ist wie im Vorjahr nicht angefallen.

(37) Anteilsbesitz von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zum 31. Dezember 2017 insgesamt 2.925 Aktien (Vorjahr: 2.925 Aktien) direkt gehalten. Rechte auf den Bezug von Aktien sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden. Wir verweisen weiterhin auf Textziffer (38) hinsichtlich des indirekten Anteilsbesitzes.

(38) Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, Deutschland, hat am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG mit Sitz in Ahrensburg, geschäftsansässig: Bogenstraße 43 bis 45, 22926 Ahrensburg, Deutschland (ISIN der Aktien: DE0005198907, WKN: 519890), am 23. Juni 2015 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt 46,23 % (1.294.412 Stimmrechte) betrug. Davon waren der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH 0,10 % der Stimmrechte (2.925 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Diese Aktien wurden durch die Gesellschafter und Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Herrn Tobias Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.462 Stimmrechte) und Frau Suzanne Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.463 Stimmrechte) gehalten.

Die JCJI GmbH, Hamburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten, der Stimmrechtsanteil 20,00 % (560.000 Stimmrechte) betrug.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 5. September 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG am 2. September 2016 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat. An diesem Tag betrug der Stimmrechtsanteil 3,07 % (86.065 Stimmrechte).

(39) Entsprechenserklärung Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens AG unter www.behrens.ag im Abschnitt „Unternehmen“ zugänglich gemacht.

(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurde die steuerliche Außenprüfung der Joh. Friedrich Behrens AG und ihrer deutschen Tochtergesellschaften für die Jahre 2012 bis 2015 sowie die Lohnsteuerprüfungen für die Jahre 2015 bis 2017 ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen.

(41) Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz ist in der Anteilsbesitzliste zum Anhang dargestellt und ist integraler Bestandteil des Anhangs.

(42) Datum der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der Behrens AG zum 31. Dezember 2017 wurde am 11. April 2018 durch den Vorstand freigegeben und zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(43) Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2017 beschäftigte die Behrens-Gruppe folgende Mitarbeiter:

	Angestellte	Auszubildende	Gewerbliche Arbeitnehmer	Gesamt
Deutschland	105	22	82	209
Europa (ohne Deut.)	138	2	86	226
ROW	8	0	0	8
	<u>251</u>	<u>24</u>	<u>168</u>	<u>443</u>
Vorjahr	242	23	158	423

Am 31. Dezember 2017 wurden insgesamt 448 Mitarbeiter (Vorjahr: 428 Mitarbeiter) beschäftigt.

(44) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2017
Abschlussprüfungsleistungen ¹⁾	109
Steuerberatungsleistungen	10
	<u>119</u>

1) Davon T€ 4 für das Vorjahr an den Abschlussprüfer des Vorjahreskonzernabschlusses

(45) Organe

Aufsichtsrat: **Andreas Uelhoff**, Hamburg, Vorsitzender
Ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Dr. Cornelius Fischer-Zernin, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender
Ausgeübte Tätigkeit: Rechtsanwalt

Dr. Philip Comberg, London,
Ausgeübte Tätigkeit: Kaufmann

Dr. Markus Feil, Gäufelden,
Ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Jörn Klaffke, Ahrensburg *)
Ausgeübte Tätigkeit: Ausbildungsleiter

Wolfgang Ohrt, Ahrensburg *)
Ausgeübte Tätigkeit: Maschinenschlosser

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand: **Tobias Fischer-Zernin**, Diplom-Ingenieur, Hoisdorf
Ausgeübte Tätigkeit: Vorstand der Behrens AG

(46) Mitgliedschaften

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben weitere Mandate in Kontrollgremien der folgenden Gesellschaften:

Andreas Uelhoff	GBS Asset Management AG, Übach-Palenberg stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Rücker Immobilien Portfolio AG, Remscheid stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	RIM AG, Essen Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Bavaria Venture Capital & Trade AG, Essen Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Philip Comberg	Vivopower International Services Ltd., London, UK (bis zum 24. Oktober 2017) Chairman of the Board des Board of Directors
	Vivopower International Services plc., London, UK (bis zum 24. Oktober 2017) Board Member des Board of Directors
	Lucis Technologies Ltd., Sunnyvale, Kalifornien, USA Board Member des Board of Directors

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Behrens AG nimmt Tobias Fischer-Zernin Funktionen in den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bei folgenden Unternehmen und Gesellschaften wahr:

- Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Fastening Systems Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
- Präsident des Board of Directors der BeA Italiana S.p.A. Seregno, Italien;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Norge AS, Moss, Norwegen;
- Mitglied des Board of Directors der BeA RUS, Moskau, Russische Föderation;
- Mitglied des Board of Directors der Phoenix Fasteners Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
- Mitglied des Board of Directors der Joh. Friedrich Behrens France S.A.S., Torcy, Frankreich;

- Geschäftsführer der BeA Hispania S.A. (*Administrador unico*), La Llagosta, Barcelona, Spanien;
- Mitglied des Verwaltungsrats der BeA-HVV AG, Mönchaltorf, Schweiz;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Fasteners USA Inc., Greensboro, NC, USA und
- Geschäftsführer der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH, Oberboihingen, Deutschland.
- Geschäftsführer der BeA-NP Systeme GmbH, Köln, Deutschland

Ahrensburg, den 11. April 2018

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Tobias Fischer-Zernin

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2017

Die Joh. Friedrich Behrens AG war am 31.12.2017 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %
Inland:		
- BeA Business Solutions GmbH	Ahrensburg	100
- Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH	Oberboihingen	100
- TESTA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG ³⁾	Ahrensburg	100
- Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ⁴⁾	Mainz	100
Ausland:		
- Joh. Friedrich Behrens S.A.S.	Torcy / Frankreich	100
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100
- Mezi S.A. ¹⁾	Sta. Perpetua de Mogoda / Spanien	100
- BeA-HVV AG	Mönchaltorf / Schweiz	100
- BeA CS spol. s r. o.	Prag / Tschechische Republik	100
- BeA Slovensko spol. s r. o.	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100
- Phoenix Fasteners Ltd. ²⁾	Woodmansey / Großbritannien	100
- BeA Norge AS	Moss / Norwegen	100
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AS	Kalskoga/ Schweden	100
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro / NC/USA	100

1) über BeA Hispania S.A.

2) über BeA Fastening Systems Ltd.

3) 2% über BeA Business Solutions GmbH

4) über die Testa Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co KG

Anteile an Joint Ventures

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %
- BizeA sp. z o.o.	Tomice / Polen	50
- BizeA Latvia SiA ¹⁾	Riga / Lettland	25
- BizeA Lithuania ¹⁾	Kupiskis / Litauen	25
- BeA RUS	Moskau / Russische Föderation	50
- BeA BRASIL LTDA.	Joinville / Brasilien	50

1) über BizeA sp. z o.o.

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2017

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen / Zuschreibungen (Z)						Netto- buchwerte 31.12.		
	Stand 01.01.	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Neube- wertung	Um- buchungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Neube- wertung		Um- buchungen	Stand 31.12.
2016															
Immaterielle Vermögenswerte 2016															
Schutzrechte und Lizenzen	5.471	1	467	-4	0	109	6.044	4.480	1	412	-4	0	0	4.889	1.155
Aktiviertete Entwicklungskosten	802	-1	68	0	0	0	869	572	-1	92	0	0	0	663	206
Geschäfts- oder Firmenwert	2.010	0	0	0	0	0	2.010	2.010	0	0	0	0	0	2.010	0
Geleistete Anzahlungen	23	0	45	0	0	0	68	0	0	0	0	0	0	0	68
	<u>8.306</u>	<u>0</u>	<u>580</u>	<u>-4</u>	<u>0</u>	<u>109</u>	<u>8.991</u>	<u>7.062</u>	<u>0</u>	<u>504</u>	<u>-4</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>7.562</u>	<u>1.429</u>
Sachanlagen 2016															
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte & Bauten	21.281	15	8	0	437	-618	21.123	2.413	-5	447	0	2	-352	2.505	18.618
Technische Anlagen und Maschinen	20.202	-6	518	-1.122	0	12	19.604	16.333	-2	717	-993	0	0	16.055	3.549
Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausst.	15.647	-227	1.568	-429	0	618	17.177	12.089	-173	1.457	-397	0	378	13.354	3.823
Geleistete Anzahlungen & Anlagen im Bau	114	0	394	-6	0	-121	381	0	0	0	0	0	0	0	381
	<u>57.244</u>	<u>-218</u>	<u>2.488</u>	<u>-1.557</u>	<u>437</u>	<u>-109</u>	<u>58.285</u>	<u>30.835</u>	<u>-180</u>	<u>2.621</u>	<u>-1.390</u>	<u>2</u>	<u>26</u>	<u>31.914</u>	<u>26.371</u>
Finanzanlagen 2016															
Anteile an Joint Ventures	1.943	0	0	0	0	0	1.943	1.993 Z	0	286 Z	0	0	0	2.279 Z	4.222
Ausleihungen an Joint Ventures	179	0	0	0	0	0	179	0	0	0	0	0	0	0	179
Sonstige Ausleihungen	779	0	7.666	-12	0	0	8.433	0	0	250	0	0	0	250	8.183
	<u>2.901</u>	<u>0</u>	<u>7.666</u>	<u>-12</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10.555</u>	<u>1.993</u>	<u>0</u>	<u>536</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.529</u>	<u>12.584</u>
2017															
Immaterielle Vermögenswerte 2017															
Schutzrechte und Lizenzen	6.044	6	220	0	0	132	6.402	4.889	6	418	0	0	0	5.313	1.089
Aktiviertete Entwicklungskosten	869	0	159	0	0	0	1.028	663	1	91	0	0	0	755	273
Geschäfts- oder Firmenwert	2.010	0	0	0	0	0	2.010	2.010	0	0	0	0	0	2.010	0
Geleistete Anzahlungen	68	0	338	0	0	0	406	0	0	0	0	0	0	0	406
	<u>8.991</u>	<u>6</u>	<u>717</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>132</u>	<u>9.846</u>	<u>7.562</u>	<u>7</u>	<u>509</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>8.078</u>	<u>1.768</u>
Sachanlagen 2017															
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte & Bauten	21.123	-60	0	-28	0	0	21.035	2.505	37	457	-28	50	0	3.021	18.014
Technische Anlagen und Maschinen	19.604	156	63	-6	0	0	19.817	16.055	136	653	-5	0	0	16.839	2.978
Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausst.	17.177	-128	1.939	-332	0	12	18.668	13.354	-125	1.566	-273	0	0	14.522	4.146
Geleistete Anzahlungen & Anlagen im Bau	381	-1	2.479	-35	0	-144	2.680	0	0	0	0	0	0	0	2.680
	<u>58.285</u>	<u>-33</u>	<u>4.481</u>	<u>-401</u>	<u>0</u>	<u>-132</u>	<u>62.200</u>	<u>31.914</u>	<u>48</u>	<u>2.676</u>	<u>-306</u>	<u>50</u>	<u>0</u>	<u>34.382</u>	<u>27.818</u>
Finanzanlagen 2017															
Anteile an Joint Ventures	1.943	0	0	0	0	0	1.943	2.279 Z	0	259 Z	0	0	0	2.538 Z	4.481
Übrige Beteiligungen	0	0	5	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	5
Ausleihungen an Joint Ventures	179	0	0	0	0	0	179	0	0	0	0	0	0	0	179
Sonstige Ausleihungen	8.433	0	10	-20	0	0	8.423	250	0	0	-250 Z	0	0	0	8.423
	<u>10.555</u>	<u>0</u>	<u>15</u>	<u>-20</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10.550</u>	<u>2.529</u>	<u>0</u>	<u>259</u>	<u>-250</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.538</u>	<u>13.088</u>

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Segmentberichterstattung für 2017

TEUR	Deutschland		Europa (ohne Deutschland)		ROW		Konsolidierung		KONZERN GESAMT	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse										
Externe Verkäufe	46.705	44.563	53.377	48.668	16.605	15.767	0	0	116.687	108.998
Verkäufe zwischen den Segmenten	20.396	19.251	6.327	4.459	13	0	-26.736	-23.710	0	0
Umsatzerlöse gesamt	67.101	63.814	59.704	53.127	16.618	15.767	-26.736	-23.710	116.687	108.998
Ergebnis										
Abschreibungen	1.992	1.916	1.215	1.228	24	27	-46	-46	3.185	3.125
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	1.858	2.885	1.179	1.915	741	1.026	27	85	3.805	5.911
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (abzgl. Abschreibung/zzgl. Zuschreibung)	768	1.806	0	0	0	0	-768	-1.806	0	0
Ertrag/Aufwand aus Beteiligungen an Joint Ventures	0	0	1.037	953	16	15	0	0	1.053	968
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Finanzanlagen	-250	250	0	0	0	0	0	0	-250	250
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.876	4.441	2.216	2.868	757	1.041	-741	-1.721	5.108	6.629
Zinsertrag	411	366	6	0	0	0	-154	-108	263	258
Finanzierungsaufwendungen	4.280	4.118	342	277	13	30	-156	-106	4.479	4.319
Ertragsteuern	65	15	-173	-327	-304	-398	-2	0	-414	-710
Konzernergebnis	-928	704	1.707	2.264	440	613	-741	-1.723	478	1.858

TEUR	Druckluftgeräte		Befestigungsmittel		sonstige Produkte		KONZERN GESAMT	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse nach Produktgruppen								
Externe Umsätze	15.649	14.388	78.704	73.490	22.334	21.120	116.687	108.998

**Versicherung des gesetzlichen Vertreters gemäß § 37y WpHG in
Verbindung mit § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG**

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Konzernjahresabschluss der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Ahrensburg, im April 2018

Joh. Friedrich Behrens AG

Der Vorstand
Tobias Fischer-Zernin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt "Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns – 6. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern" des Konzernlageberichts enthaltene Angabe nach § 315d HGB i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt "Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns – 6. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern" des Konzernlageberichts enthaltene Angabe nach § 315d HGB i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Ausleihungen an einen Joint Venture-Partner

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen unter anderem Ausleihungen an einen Mitgesellschafter eines Joint Ventures in Russland. Die Bewertung dieser Ausleihungen beruht in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der ermessensbehafteten Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft und deren Einfluss auf die Höhe des Konzernjahresüberschusses erachten wir die Werthaltigkeit dieser Ausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementierten Prozess sowie die Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung der Ausleihungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die in der internen Konzernbilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den Bewertungsgrundsätzen nach IFRS sowie ihre Umsetzung durch den gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt.

Die zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Ausleihungen getroffenen Annahmen hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs des Joint Ventures und des Joint Venture-Partners sowie hinsichtlich des erwarteten Geschäftsvolumens mit diesem Joint Venture-Partner haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft auf ihre Angemessenheit und Plausibilität erörtert. Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurde mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des beizulegenden Wertes für die Ausleihungen an den Mitgesellschafter dieses Joint Ventures nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Ausleihungen an einen Joint Venture-Partner keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich des Finanzanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten 10 und 31. Zu den aus Ausfallrisiken für Ausleihungen resultierenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht.

2. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen im Konzernanhang

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist maßgeblich beeinflusst durch Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen, insbesondere durch Beziehungen zum Alleinvorstand der Gesellschaft sowie zu dessen nahen Familienangehörigen sowie zu Unternehmen, die diesen Personen zuzurechnen sind. Vor diesem Hintergrund war die Vollständigkeit und Richtigkeit der damit in Zusammenhang stehenden Angaben im Konzernanhang im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation nahe stehender Unternehmen und Personen, zur Identifikation von wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen sowie zur Erhebung der Angaben zu Art, Volumen und Salden aus Transaktionen mit diesen Unternehmen und Personen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die für die Identifikation von nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie von wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen angesetzten Maßstäbe auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch den gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt.

Ferner haben wir die von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft identifizierten und im Konzernanhang angegebenen nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie die Angaben zu Art, Volumen und Salden aus Transaktionen mit diesen Unternehmen und Personen mit geeigneten Unterlagen wie beispielsweise Verträgen und weiteren Unterlagen aus der Buchhaltung abgestimmt. Da gemäß Geschäftsordnung des Vorstands und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Geschäfte und Verträge mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge mit einem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben wir die bis zur Erteilung unseres Bestätigungsvermerks gefassten Protokolle der Aufsichtsratssitzungen daraufhin durchgesehen, ob Hinweise auf wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen vorliegen, die im Konzernanhang nicht angegeben wurden. Darüber hinaus haben wir mittels Analyse der Buchhaltungsdaten sowie mittels analytischer Prüfungshandlungen untersucht, ob Hinweise für nicht im Konzernanhang angegebene Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen vorliegen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu den Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu dem Kreis der nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie der Darstellung der wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten 35 und 36.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere den "Brief an die Aktionäre" und den "Bericht des Aufsichtsrats",
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Codex gemäß § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird, und
- die in Abschnitt VI. des Konzernlageberichts genannte Konzernenerklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu

planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht: Steuerliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der steuerlichen Außenprüfung der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und einiger Tochterunternehmen für die Kalenderjahre 2012 bis 2015.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kristian Ludwig.

Hamburg, 18. April 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Berg
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Aufgaben

Der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet. Er hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und seiner strategischen Ausrichtung regelmäßig zu beraten und die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft beraten.

Berichterstattung

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft sowie der verbundenen Unternehmen, die wesentlichen Ereignisse und Vorhaben, die Geschäftsentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichtet. Hierzu erhielt der Aufsichtsrat monatlich Berichte zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft und der Beteiligungsunternehmen, in denen der Gang der Geschäfte sowie die Rentabilität und Liquidität der Gesellschaft dargestellt waren.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zusätzlich mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Geschäftsjahr 2017 fanden 7 Aufsichtsratssitzungen, teilweise im Rahmen von Telefonkonferenzen, statt, an denen jeweils der Aufsichtsrat sowie der Vorstand teilnahmen. Der Aufsichtsrat war in jeder Sitzung beschlussfähig, kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2017 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

In der Bilanzsitzung am 20. April 2017 wurden der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss der Behrens-Gruppe für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. An dieser Sitzung nahm zusätzlich der Abschlussprüfer teil. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 in der Bilanzsitzung gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 172 AktG festgestellt.

Auf der Budgetsitzung am 19. Dezember 2017 analysierte und verabschiedete der Aufsichtsrat die Jahresplanung 2018 der Behrens-Gruppe und der Gesellschaften, einschließlich der Investitions-, Personal- und Finanzplanung.

In allen Aufsichtsratssitzungen erläuterte der Vorstand ausführlich den jeweiligen Geschäftsverlauf der Behrens-Gruppe und der einzelnen Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus wurde, wenn notwendig, über weitere zustimmungspflichtige Geschäfte entschieden.

Ausschüsse

Wegen der geringen Größe von sechs Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keinen Prüfungsausschuss und auch keinen sonstigen Ausschuss gebildet. Das Plenum des Aufsichtsrats hat sich deshalb insbesondere auch mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr und der Honorarvereinbarung befasst.

Corporate Governance

Die sich aus der am 7. Februar 2017 verabschiedeten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Änderungen wurden gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Die Entsprechenserklärung haben Vorstand und Aufsichtsrat aktualisiert und den Aktionären der Gesellschaft auf der Internetseite www.Behrens.ag zugänglich gemacht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2017 wurden durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine schriftliche Erklärung dazu eingeholt.

Die genannten Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2018 zum Jahresabschluss 2017 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und zum Konzernabschluss der Behrens-Gruppe nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss, die Lageberichte, der Konzernabschluss und die Berichte des Abschlussprüfers keinen Anlass zu Einwendungen geben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 am 26. April 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss im Sinne von § 172 AktG festgestellt.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist vom Abschlussprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden. Der Aufsichtsrat erklärt, dass sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung, einschließlich der Befragung des Abschlussprüfers, keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg Rothenbaumchaussee 78, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat hat vor dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 die nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte in der Person einzelner Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Unser Dank gilt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre Arbeit den geschäftlichen Erfolg des abgelaufenen Geschäftsjahres ermöglicht haben.

Ahrensburg, im April 2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Andreas Uelhoff

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Joh. Friedrich Behrens AG verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

- A. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
- B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken
- C. Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats

A. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 im Wesentlichen entsprochen wird. Lediglich die folgenden Empfehlungen werden nicht angewendet, weil die Joh. Friedrich Behrens AG als mittelständische Aktiengesellschaft nicht mit großen börsennotierten Kapitalgesellschaften vergleichbar ist. Die Rechnungslegung nach IFRS Standards birgt per se schon eine hohe Transparenz über das Unternehmen. Hinzu kommen die unterjährigen, gesetzlichen Berichtspflichten, denen entsprochen wird. Daher werden die folgenden Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vor allem aus Kosten-Nutzenüberlegungen nicht angewendet

Ziffer 3.8

Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat enthält keinen Selbstbehalt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Joh. Friedrich Behrens AG plant deshalb insoweit keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.

Ziffer 3.10

Ein Corporate Governance Bericht wird nicht erstellt. Die in der jährlich abgegebenen Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Inhalte stellen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bereits eine umfassende Information der Anteilseigner über die Corporate Governance der Joh. Friedrich Behrens AG dar.

Ziffer 4.1.3.

Neben dem systematischen Risikomanagementsystem unterhält die Joh. Friedrich Behrens AG kein getrenntes Compliance Management System. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird vom Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Ziffer 4.2.1.

Auf Grund der Größe der von der Joh. Friedrich Behrens AG geführten BeA-Gruppe besteht der Vorstand nur aus einer Person.

Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Entgegen Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 berücksichtigt die Festlegung der Vorstandsvergütung nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung.

Mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde erstmals die Empfehlung eingeführt, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der aktuellen, vor Inkrafttreten dieser Empfehlung abgeschlossenen Vorstandsverträge in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu dem allgemeinen Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der Gesellschaft stehen und damit die sogenannte „vertikale Angemessenheit“ der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Soweit diese zuvor bereits vom Aktiengesetz geforderte Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert werden, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der derzeit gültigen Vorstandsverträge im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen im Sinne der Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt

Ziffer 4.2.5 Abs. 3

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 fordert einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht (insbesondere im Berichtsjahr gewährte Zuwendungen, im Berichtsjahr zugeflossen Zuwendungen, Versorgungsaufwand im Berichtsjahr).

Die umfangreichen gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden als ausreichend erachtet. Die Gesellschaft legt die Vorstandsvergütung umfangreich im Konzern-Anhang im gesetzlichen Rahmen offen, wodurch ein ausreichendes Maß an Transparenz bezüglich der Vorstandsvergütung gewährleistet wird.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2

Entgegen den Empfehlungen gemäß Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK wurde keine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Eine pauschalisierte Altersbegrenzung stellt aus Sicht der Joh. Friedrich Behrens AG kein geeignetes Qualitätskriterium dar und schränkt die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig ein. Darüber hinaus legt die derzeitige Altersstruktur der Organmitglieder die Festlegung einer Altersgrenze nicht nahe.

Ziffer 5.3

Es wurden keine Aufsichtsratsausschüsse gebildet, vielmehr diskutiert und entscheidet der Aufsichtsrat aufgrund seiner überschaubaren Größe (sechs Mitglieder) stets in seiner Gesamtheit.

Ziffer 5.4.1

Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass starre Vorgaben im Sinne einer „Selbstverpflichtung“ aufgrund der mittelständisch geprägten Geschäftsstrukturen die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig einschränkt. Die zukünftige Besetzung von Stellen wird dem Grundgedanken von Ziffer 5.4.1 Rechnung tragen, sofern es in dem jeweiligen konkreten Einzelfall dem geschäftspolitischen Interesse der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht.

Ziffer 5.4.6

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der Satzung und dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Eine individualisierte Angabe der Vergütung des Aufsichtsrates wird nicht vorgenommen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden aufgrund der überschaubaren Größenordnung als ausreichend erachtet.

Ziffer 7.1.2

Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen aufgestellt und innerhalb der gesetzlichen Fristen der Öffentlichkeit nach Abschluss der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugänglich gemacht. Der Empfehlung nach Ziffer 7.1.2 DCGK, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen, wurde aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht gefolgt.

B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist sich die Joh. Friedrich Behrens AG der gesetzlichen Verpflichtung zu einer ethischen Unternehmensführung bewusst. Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, existieren nicht.

C. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Führungsstruktur der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht dem dualen System des deutschen Aktienrechts. Der Vorstand führt die Geschäfte, der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand.

Vorstand

Bei dem Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG handelt es sich um einen Alleinvorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Joh. Friedrich Behrens AG in eigener Verantwortung im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Strategie und den genehmigten Jahresbudgets. Die Satzung und eine Geschäftsordnung regeln unter anderem zusätzlich die Rechtsgeschäfte von besonderer Bedeutung, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Zur Sicherstellung des Unternehmenserfolges und der Kontrolle der Prozesse sowie der Berücksichtigung äußerer Einflüsse hat der Vorstand ein systematisches Risikomanagement und internes Kontrollsystem installiert. Er wird dadurch in die Lage versetzt, wichtige Veränderungen und Abweichungen relativ frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung des Unternehmens. Er besteht aus 4 Vertretern der Aktionäre sowie 2 Vertretern der Arbeitnehmer und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Ausschüsse sind nicht gebildet. Alle Beratungen und Entscheidungen werden im gesamten Aufsichtsrat getroffen.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats regeln Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, in denen unter anderem folgendes bestimmt ist: Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Kalenderjahr zu Sitzungen zusammen. Beschlüsse werden in den Sitzungen oder im Umlaufverfahren gefasst und bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei – Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört die laufende Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen sowie über unvorhergesehene Ereignisse. Basis der Zusammenarbeit sind ein detailliertes Berichtswesen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und laufende Risikoanalyse.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Im Anschluss an die zuletzt abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung haben sich folgende Ergänzungen im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergeben:

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, die sogenannte Geschlechterquote, ist in Kraft und sieht vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße festzulegen hat. Der aktuelle Frauenanteil der Behrens AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands liegt bei 23 %, der auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 31 %. Im Aufsichtsrat und im Vorstand sind gegenwärtig keine Frauen vertreten. Als Zielvorgaben für den Aufsichtsrat und die ersten drei Führungsebenen der Joh. Friedrich Behrens AG ist für den 31. Dezember 2018 eine unveränderte Geschlechterquote vorgesehen.

Ahrensburg, im Dezember 2017

Für den Vorstand:

Tobias Fischer-Zernin

Für den Aufsichtsrat:

Andreas Uelhoff